



Bitterfeld-Wolfen

HAUSHALTSSATZUNG 2016

Beschlussvorlage:

185-2015

Datum:

02. Dezember 2015

Inhaltsverzeichnis

I. HAUSHALTSSATZUNG	3
II. VORBERICHT.....	5
1. Allgemeines zum Haushalt der Stadt.....	5
1.1 Aktuelle Rahmenbedingungen	5
1.2 Schwerpunkte der Haushaltswirtschaft - Leitbild, Ziele und Kennzahlen	9
1.3 Besonderheiten bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2016	16
1.3.1 Erweiterung der Ziele und Kennzahlen	16
1.3.2 Verschiebung und Zusammenfassung von Produkten	16
1.4 Bewirtschaftungsregeln des doppelten Haushaltes.....	17
1.4.1 Budgetierung und Deckungsfähigkeit	17
1.4.2 Zweckbindung	18
1.4.3 Übertragbarkeit.....	19
1.5 Die Bestandteile und der Aufbau des Haushaltes	20
1.5.1 Die Bestandteile eines doppelten Haushaltes	20
1.5.2 Gliederung des Haushaltes	22
2. Der Haushalt 2016.....	23
2.1 Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung.....	23
2.2 Der Ergebnisplan.....	24
2.2.1 Allgemeine Einführung.....	24
2.2.2 Der Ergebnisplan 2016 der Stadt Bitterfeld-Wolfen.....	24
➤ Erträge	26
➤ Aufwendungen	31
2.3 Der Finanzplan.....	38
2.3.1 Allgemeine Einführung.....	38
2.3.2 Der Finanzplan 2016 der Stadt Bitterfeld-Wolfen	38
III. ÜBERSICHTEN, FESTSETZUNGEN UND STATISTIKEN	44
3.1 Übersicht zur Budgetbildung	44
3.2 Budgetübersicht - Produktzuordnung	45
3.3 Festlegungen zur Bewirtschaftung des Haushaltes	46
3.4 Verteilung der ordentlichen Erträge auf die Budgets	50
3.5 Verteilung der ordentlichen Aufwendungen auf die Budgets	51
3.6 Verteilung der Investitionsein- und Auszahlungen auf die Budgets	52
3.7 Vereinbarter Leistungsumfang Eigenbetrieb „Stadthof“	53
3.8 Übersicht Ermächtigungen.....	55
3.9 Entwicklung der Einwohnerzahlen.....	56

IV. GESAMTPLÄNE	57
V. TEILPLÄNE	62
Budget 01 – Oberbürgermeisterbereich	62
Budget 02 – Personal / Recht	82
Budget 11 – Hauptverwaltung	95
Budget 12 – Kultur / Soziales	113
Budget 13 – Schule / Kita / Sport	139
Budget 20 – Finanzwesen	162
Budget 30 – Ordnungswesen	175
Budget 41 – Baumanagement	209
Budget 42 – Immobilienmanagement	254
Budget 43 – Stadtentwicklung	278
Budget 90 – Zentrale Finanzen	294
VI. STELLENPLAN	307
VII. ANLAGEN	348
Übersicht über die Investitionsmaßnahmen	348
Übersicht der Verpflichtungsermächtigungen	364
Übersicht der Verbindlichkeiten	365
Übersicht der Rücklagen	366
Zuwendungen an die Fraktionen	367
Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse	0000-0095

I. Satzung

I. HAUSHALTSSATZUNG

DER STADT BITTERFELD-WOLFEN FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2016

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 26. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) hat die Stadt die folgende, vom Stadtrat in der Sitzung am beschlossene, Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Erträge auf	70.595.400 EUR
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	75.059.700 EUR

2. im Finanzplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	59.899.200 EUR
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	61.552.600 EUR
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	12.921.700 EUR
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	13.926.000 EUR
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	1.004.300 EUR
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	2.568.400 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf

1.004.300 EUR

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung) wird auf

680.000 EUR

festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite
wird auf

80.000.000 EUR

festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1. für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf 340 v. H.

1.2. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 390 v. H.

2. Gewerbesteuer auf 400 v. H.

§ 6

weitere Festsetzungen

1. Haushaltsvermerke gem. Punkt 3.3 „Festlegungen zur Bewirtschaftung des Haushaltes“
2. Die Grundsteuer wird zu je einem Viertel ihres Jahresbeitrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig.

Es ist festgelegt, dass Kleinbeträge wie folgt fällig werden:

am 15. August mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser 15 Euro nicht übersteigt,

am 15. Februar und 15. August je zur Hälfte ihres Jahresbetrages, wenn dieser 30 Euro nicht übersteigt.

Bitterfeld-Wolfen, den

Wust

Oberbürgermeisterin

(Siegel)

II. Vorbericht

II. VORBERICHT

1. Allgemeines zum Haushalt der Stadt

1.1 Aktuelle Rahmenbedingungen

Die besorgniserregende Haushaltsentwicklung der Stadt Bitterfeld-Wolfen hält trotz intensiver Konsolidierungsbemühungen weiter an. Es ist ein

Fehlbetrag i. H. v. 4.464.300 Euro

zu veranschlagen.

Diese Entwicklung begann auch für Stadt Bitterfeld-Wolfen ursächlich mit der wirtschaftlichen und damit verbundenen Bankenkrise im Jahr 2008 und konnte in den letzten Jahren vor allem durch die unerbittliche Wirkung des Finanzausgleichsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (FAG LSA) nicht beendet werden.

Der Saldo aus den Zuwendungen (Erträge) und den Umlagen (Aufwendungen), welche die Stadt gemäß des Finanzausgleichsgesetzes (FAG LSA) sowie des Gemeindefinanzreformgesetzes (GFRG) erhält bzw. zahlen muss, hat sich im Vergleich zur Vorausschau aus dem Vorjahr 2015 für das Jahr 2016 und die Folgejahre pro Jahr um mindestens 0,5 Mio. Euro verschlechtert.

Diese Erträge und Aufwendungen sind seitens der Stadt nicht beeinflussbar. Sie wirken sich aber in erheblichem Maße auf das Jahresergebnis aus.

Das folgende Diagramm zeigt einen Vergleich der Jahresergebnisse im mittelfristigen Planungszeitraum der Jahre 2014 bis 2019. Gegenübergestellt werden:

- das „Jahresergebnis gesamt“ – tatsächlich erreichtes bzw. veranschlagtes Jahresergebnis
und daneben
- das „Jahresergebnis ohne FAG und GFRG“ – fiktives Jahresergebnis, wenn die Erträge und Aufwendungen gem. FAG und GFRG nicht berücksichtigt werden.

Auflagen der Kommunalaufsichtsbehörde (Landkreis Anhalt-Bitterfeld)

Auf Grund der besorgniserregenden Haushaltsentwicklung der Stadt Bitterfeld-Wolfen war die Kommunalaufsichtsbehörde gezwungen, die Nichtbeanstandung des Haushaltes 2015 sowie die Genehmigung der Liquiditätskreditermächtigung von Auflagen abhängig zu machen, um sicher zu gehen, dass die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt gesichert werden kann.

Diese Entscheidung der Aufsichtsbehörde vom 26. Januar 2015 ist der Öffentlichkeit über das Ratsinfoportal zugänglich. Darin heißt es:

„Diese Genehmigung ergeht ... unter folgenden Auflagen:

- a) *Die Stadt Bitterfeld-Wolfen hat eine verbindliche Planung mit konkreten liquiditätswirksamen Maßnahmen aufzustellen, die ... ein Anwachsen der Liquiditätskreditinanspruchnahme verhindert und zu einer unverzüglichen stufenweisen Reduzierung des in Anspruch genommenen Liquiditätskreditvolumens führt, mir diese Planung spätestens bis zum 31.07.2015 einzureichen“*

Seit Februar 2015 ist die Stadt Bitterfeld-Wolfen tätig geworden, um diese Auflage zu erfüllen. Am 1. April 2015 stand das Thema bereits auf der Tagesordnung des Haushalts- und Finanzausschusses, welcher über einen ersten Entwurf der zu prüfenden Maßnahmen informiert wurde. Der Prozess der Gestaltung und des Beschlusses des sog. Maßnahmenplanes gestaltete sich langwierig und ausgesprochen schwierig. Parallel zum vorliegenden Haushaltskonsolidierungskonzept wurde ein Katalog mit 36 zu prüfenden Maßnahmen in vier Maßnahmegruppen erstellt.

In seiner Sitzung am 8. Juli 2015 beschloss der Stadtrat den Maßnahmenplan zur Umsetzung der Auflagen der Kommunalaufsichtsbehörde, welcher fristgerecht eingereicht wurde (Beschlussnummer 074-2015). Die Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen wird stetig kontrolliert und abgerechnet. Ab dem Haushaltsjahr 2016 fließen diese mit in das Haushaltskonsolidierungskonzept ein. Das Produktbuch enthält bei den betroffenen Produkten unter dem Punkt „Beiträge zu mittelfristigen Entwicklungszielen/ Handlungsschwerpunkte“ unter Nennung der Maßnahmennummer ebenfalls eine Passage zum Maßnahmenplan.

Sicherung der dauernden Leistungsfähigkeit

Das Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt entwickelt derzeit ein System weiter, dass die Leistungsfähigkeit einer Kommune messbar machen soll.

Die Modellphase dieses Systems zur Sicherung bzw. Wiedererlangung der dauernden Leistungsfähigkeit anhand von doppischen Haushaltskennzahlen (HKS-LSA-Doppik) ist noch bis 31.12.2015 verlängert. Ungeachtet dessen liefert die Stadt bereits seit dem Haushaltsjahr 2012 die abgefragten Werte. Aufgrund eines Punktesystems wird dann die Leistungsfähigkeit der Kommune berechnet.

Die Stadt Bitterfeld-Wolfen hat sich an der Modellphase beteiligt. Sie wurde auch aufgefordert, die abgefragten Kennzahlen und deren Auswertung zu würdigen. So hat die Stadt bereits im August 2012 gegenüber dem Landesverwaltungsamt des Landes Sachsen-Anhalt eine umfangreiche kritische Würdigung vorgenommen und ihre Bedenken zu einer Vielzahl von Bewertungen innerhalb des HKS-LSA-Doppik geäußert und steht damit nicht allein.

Auch aufgrund der Bedenken der kommunalen Spitzenverbände und sogar des Landesrechnungshofes gegen eine zu frühe Einführung des HKS-LSA-Doppik, ist die Modellphase verlängert worden. Insbesondere wird in Zusammenarbeit mit der Hochschule Harz ein neues Konzept für die Bewertung von Zuschussbedarfen entwickelt.

Die Stadt muss sich diesen Vergleichen stellen und dabei aber alle Möglichkeiten nutzen, ihre Besonderheiten zu verdeutlichen, auch wenn diese nicht direkt in einer Kennzahl ausgedrückt und bewertet werden können.

Derzeit werden die Kennzahlen ausschließlich auf der Basis der Haushaltspläne noch nicht jedoch für die Jahresabschlüsse erhoben. Folgende Gesamtpunktzahlen und Bewertungen ergaben sich für die vergangenen Planjahre durch die Eingabe der Kennzahlen in ein vorgefertigtes Formular:

2012	./.	53 Punkte	wegfallende dauernde Leistungsfähigkeit (rot)
2013	./.	38 Punkte	gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit (rosa)
2014	./.	51 Punkte	gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit (rosa)

Mit Schreiben des Ministeriums für Inneres und Sport vom 10. Juni 2015 wurde darauf hingewiesen, dass „die Unterlagen geringfügig angepasst“ wurden. Für die Stadt Bitterfeld-Wolfen bedeutet dies allerdings eine wesentlich schlechtere Bewertung, obwohl die gleichen Planzahlen 2015 verwendet wurden:

alt	2015	./.	63 Punkte	wegfallende dauernde Leistungsfähigkeit (rot)
neu	2015	./.	68 Punkte	wegfallende dauernde Leistungsfähigkeit (rot)

Zum Teil werden die konstanten Kennzahlen auch besser bepunktet, was allerdings erheblich negativ zu Buche schlägt, ist der Liquiditätskreditrahmen. Strengere Regeln werden auch für die Zuordnung von Personal zur Kernverwaltung vorgegeben.

Folgende Leistungsgruppen können erreicht werden:

Leistungsgruppe	Farbe	Gesamtpunktzahl
1. Gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit	grün	+ 27 bis 0
2. Eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit	gelb	./.
3. Gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit	rosa	./.
4. Wegfallende dauernde Leistungsfähigkeit	rot	ab ./.

(weshalb die automatische Bewertung für 2014 von der Leistungsgruppe s. u. abweicht, kann seitens der Stadt nicht beurteilt werden)

1.2 Schwerpunkte der Haushaltswirtschaft - Leitbild, Ziele und Kennzahlen

Die kommunalen Produkte (Aufgaben) rücken im Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) in den Mittelpunkt der Betrachtung, es handelt sich um die zu steuernden Elemente des Haushaltes.

Um sie besser abrechnen zu können oder auch um eine Tendenz über mehrere Jahre oder einen Vergleich mit anderen Kommunen zu ermöglichen, ist die gemeinsame Festlegung von Zielen und die Bildung von zugehörigen Kennzahlen zur Erfolgsmessung für die Produkte gesetzlich vorgeschrieben. Den Teilplänen ist eine Übersicht über die Produkte sowie deren Ziele, Leistungen und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung beizufügen.

Bereits im Haushalt 2012 wurden erstmals „mittelfristige Entwicklungsziele bzw. Handlungsschwerpunkte“ festgeschrieben *und zwar zusätzlich* zu den bereits vorher flächendeckend festgelegten „strategischen Zielen“. Dieses Vorgehen wurde für den vorliegenden Haushaltsplan 2016 weiter fortgeführt. Wie bereits erwähnt, sind hier zusätzlich auch die Maßnahmen aus dem Maßnahmenplan aufgeführt

Die Basis bieten, in Ermangelung eines Leitbildes, welches durch die Stadträte beschlossen werden sollte, Stadtratsbeschlüsse und alle aktuellen Maßnahmen aus dem Konsolidierungskonzept 2016, die sich nicht nur auf finanzielle Einsparungen beziehen, sondern durchaus Handlungen vorschreiben und somit der Ansatz für ein Leitbild sein könnten. In Fortführung des Themas wird im Anschluss in loser Folge auf Schwerpunkte der Haushaltswirtschaft eingegangen.

Vorangestellt ist eine Übersicht, welche die Zuschüsse zu den im Haushalt abgebildeten Produkten in kompakter Form zeigt, die auch in wesentlichen Teilen zur Beurteilung der Leistungsfähigkeit der Kommune im Rahmen des Haushaltskennzahlensystems heran gezogen werden.

Übersicht über die Zuschüsse zu den Produkten

B	Produkt	in Euro		in Prozent	
		Zuschuss		Kosten-	deckungs-grad
01	11.11.01	Verwaltungssteuerung - Oberbürgermeisterbereich	-811.200	0,00	
	11.11.02	Ratsarbeit	-432.700	0,05	
	11.12.03	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	-288.000	0,07	
	11.14.01	Örtliche Rechnungsprüfung	-289.200	0,00	
	11.15.06	Bürgerservice	-169.300	0,12	
	11.15.07	Interessenvertretung der Beschäftigten	-61.900	0,00	
	12.22.01	Meldeangelegenheiten	-323.900	44,53	
	28.10.04	Pflege des örtlichen Brauchtums	-313.800	0,00	
02	11.12.02	Personalangelegenheiten	-802.800	0,50	
	11.12.04	Allgemeine Rechtsangelegenheiten	-268.000	0,22	
	11.12.06	Arbeits- und Beschäftigungsförderung	-147.700	63,91	
11	11.12.01	Zentraler Service	-2.698.700	7,85	
	11.15.02	Technikunterstützte Informationsverarbeitung	-591.500	1,35	
	11.15.04	Verwaltungsarchiv	-192.900	0,82	
	12.12.01	Wahlen und Statistik	-155.300	6,56	
12	26.10.01	Bereitstellung Kulturhaus	-350.100	37,07	
	27.20.01	Bereitstellung von Medien und Informationen (Bibliotheken)	-290.900	12,01	
	28.10.01	Kulturförderung	-50.400	17,92	
	28.10.02	Förderung von städtischen Veranstaltungen	-409.900	0,49	
	33.10.01	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	-70.400	1,40	
	35.15.01	Wohngeld- und sonstige soziale Hilfen und Leistungen	-333.100	0,15	
	36.60.01	Förderung von Kindern und der Jugend	-116.500	7,17	
13	21.10.01	Sicherung des Grundschulbetriebes	-1.355.100	8,18	
	36.50.01	Gewährleistung der Kinderbetreuung in Kindereinrichtungen	-3.459.000	42,92	
	42.40.01	Bereitstellung und Betrieb von Sporthallen -plätzen / Sportförderung	-1.039.200	18,77	
20	11.13.01	Haushalt, Jahresrechnung und Berichtswesen	-442.500	20,05	
	11.13.02	Kasse und Buchhaltung	-507.700	0,04	
	11.13.03	Festsetzung und Erhebung der Steuern	-317.900	1,61	
	11.13.04	Vollstreckung	-432.000	19,70	
30	12.21.01	Ordnungsbehördliche Angelegenheiten	-435.600	3,69	
	12.21.03	Gewerbeangelegenheiten	-224.100	13,34	
	12.21.04	Verkehrsangelegenheiten	-981.600	22,65	
	12.22.02	Personenstandswesen	-215.600	24,43	
	12.60.01	Brandschutz	-1.727.500	10,44	
	12.80.01	Katastrophenschutz - Abwicklung der Hochwasserschäden	0	100,00	
	31.54.01	Obdachlosigkeit und Pflichtbestattungen	-240.700	20,61	
	55.20.01	Städtische Leistungen zur Hochwasserprävention	-33.900	4,78	
41	11.15.08	Gebäudemanagement	-314.000	81,92	
	51.10.04	Allgemeine Bauverwaltungsaufgaben	-811.600	83,58	
	52.10.03	Bauordnungsrechtl. Verfahren, Bauordnung und Bauaufsicht	-166.500	44,41	
	53.80.01	Niederschlagswasserbeseitigung	-750.000	1,96	
	54.10.01	Sicherung des Verkehrsbetriebes für Straßen, Brücken, Tunnel	-4.823.000	43,65	
	54.50.01	Reinigung von Straßen, Wegen, Plätzen sowie Winterdienst	-848.800	25,14	
42	11.15.01	Grundstücksmanagement	-385.900	44,52	
	42.40.02	Bereitstellung und Betrieb von Freibädern	-38.800	17,09	
	53.80.02	Bereitstellung von öffentlichen Toiletten	-23.600	11,94	
	55.10.01	Bewirtschaftung und Pflege von öffentlichen Flächen	-2.357.300	6,84	
	55.20.02	Öffentliche Gewässer und Grundwasserregulierung	-86.200	60,13	
	55.30.01	Friedhofs- und Bestattungswesen	-275.500	73,91	
43	11.13.05	Beteiligungsmanagement	-12.300	98,68	
	51.10.01	Entwicklung von Bauleitplänen, Sanierungs- und Entwicklungsmaßn.	-628.400	0,81	
	53.10.01	Bereitstellung von Leitungstrassen für die Versorgung (Konzessionen)	1.449.600	349,33	
	57.10.01	Wirtschaftsförderung	-206.700	19,48	
90	61.10.01	Steuern	39.992.000		
	61.10.02	Zuweisungen und Umlagen	-12.994.700		
	61.20.01	Sonstige Finanzdienstleistungen	-602.000		
	61.20.02	Ernst-Thronicke-Stiftung	0	100,00	
Ergebnis			-4.464.300		

Schwerpunkte der Haushaltswirtschaft

Die vorangegangene Übersicht stellt ausschließlich auf die finanzielle Ausstattung der Produkte des städtischen Haushaltes ab. Alleingestellt führte dies zu einer einseitigen Betrachtung. Deshalb werden im Anschluss, wie bereits angekündigt, einzelne Schwerpunkte der Tätigkeit der Stadt in loser Folge näher erläutert.

Technologiepark

Mit den einvernehmlichen Beschlüssen zu der 5. und 6. Änderungssatzung des Zweckverbandes Technologiepark Mitteldeutschland im Jahr 2013 erlangte der Zweckverband wieder Handlungsfähigkeit. Insbesondere wurden dabei der Aufgabenbestand reduziert und die Regelungen zur finanziellen Ausstattung neu gefasst.

Parallel wurde der Auflösungsbeschluss aus dem Jahr 2009 aufgehoben. Es wird somit davon ausgegangen, dass der Zweckverband perspektivisch weitergeführt und der Haushaltsansatz sich in den Folgejahren kontinuierlich weiter reduzieren wird. Eine direkte Übernahme von Verbindlichkeiten durch die Stadt Bitterfeld-Wolfen erscheint aus heutiger Sicht abgewendet.

Die durch erhebliche Unterstützung der Kommunalaufsichtsbehörde erfolgten Verständigungen und daraus resultierenden o.g. Neuregelungen erlauben nunmehr einen besseren Planungsprozess insbesondere in finanzieller Hinsicht.

Aktuell befindet sich der mit der 7. Änderungssatzung beschlossene Austritt der Stadt Zörbig aus dem Verband in der Umsetzung. Die beschlossene Auseinandersetzungsvereinbarung lässt keine zusätzlichen finanziellen Belastungen für die verbleibenden Verbandsmitglieder erwarten.

Doppelstrukturen

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschloss die Aufnahme neuer bzw. die Erweiterung vorhandener Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen (Beschluss-Nr. 128-2013 vom 18. September 2013). Dies ist als eine Maßnahme in das Haushaltskonsolidierungskonzept eingeflossen und dient als Grundlage für weitere speziellere Einzelbeschlüsse.

Eigenbetrieb „Stadthof Bitterfeld-Wolfen“ – Leistungsbeziehung und Darstellung

Die Stadt Bitterfeld-Wolfen verfügt über einen Eigenbetrieb, den „Stadthof Bitterfeld-Wolfen“.

Der Gesetzgeber legte mit Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens für das Land Sachsen-Anhalt im Jahr 2006 fest, dass, wenn eine Gemeinde die Doppik einführt, auch die Eigenbetriebe nach diesen Regelungen umzustellen sind. D. h. der Eigenbetrieb „Stadthof“ hätte als Teilergebnis- bzw. Teilfinanzplan in den Haushaltsplan der Stadt integriert werden müssen. Auch in anderen betroffenen Gemeinden regte sich Unverständnis, weil diese Verfahrensweise defakto einer Auflösung der Eigenbetriebe und der Umwandlung in kommunale Regiebetriebe gleichkommen würde.

Im Jahr 2009 fällte das Ministerium des Innern des Landes Sachsen-Anhalt die Entscheidung, dass den betreffenden Gemeinden ein Wahlrecht eingeräumt wird. Die Stadt Bitterfeld-Wolfen verfährt seit 2013 wie folgt:

Auch das Dokument zur Haushaltssatzung 2016 der Stadt umfasst gleichzeitig den Haushaltsplan des Stadthofes als Beschlussbestandteil. Er wurde vorab am 15. Oktober 2015 (Beschluss 181-2015) durch den Betriebsausschuss beschlossen.

Mit dem Stadthof besteht eine direkte Leistungsbeziehung, wie mit anderen Unternehmen auch. In der Anlage „3.7 Vereinbarter Leistungsumfang zwischen dem Stadthof und den einzelnen Fachbereichen für das Haushaltsjahr 2016“ sind die entsprechenden Beträge ausgewiesen.

Neustrukturierung der städtischen Beteiligungen

Mit Datum vom 18. Juni 2013 wurde die Verschmelzung zur Stadtentwicklungsgesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH (STEG) mit Wirkung zum 1. Januar 2013 vollzogen. Damit sind die Entwicklungsgesellschaft Wolfen-Nord mbH und die IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH zu einer kommunalen STEG rechtswirksam fusioniert.

Der ursprüngliche Gedanke, den BQP-Firmenverbund in die STEG zu integrieren musste im Frühjahr 2013 verworfen werden, da hier unvorhersehbare finanzielle Risiken auftauchten. Leider machten diese die umgehende Einleitung einer Liquidation beim BQP-Firmenverbund erforderlich, so dass vom ursprünglichen Ziel, der Einrichtung einer „großen“ STEG Abstand genommen wurde. Die Liquidation des BQP-Firmenverbundes verläuft planmäßig und wird nicht vor Ende 2016 abgeschlossen sein. Entsprechende Stadtratsbeschlüsse wurden jeweils im Vorfeld gefasst. Eine theoretische Nachschluspflcht bestand nur bis zum 31.12.2014.

Im Jahr 2014 wurde die Beteiligung an der Regionalverkehr Bitterfeld-Wolfen mbH veräußert. Die Bezuschussung des öffentlichen Nahverkehrs endet ebenfalls mit dem Jahr 2014 und ist künftig ausschließlich dem Aufgabenträger vorbehalten. Ab 2015 ist keine Zahlungsleistung durch die Stadt Bitterfeld-Wolfen mehr vorgesehen.

Steuerlicher Querverbund – Bäder-GmbH

Nach entsprechenden Beschlussfassungen im Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen trat mit Wirkung zum 01. Januar 2013 der steuerliche Querverbund der neu gegründeten Bädergesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH (Bäder GmbH) und der Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen mbH (SWBW) in Kraft. Dazu wurden nach Gründung der Bäder GmbH die bisher direkt in kommunaler Hand gehaltenen Anteile der SWBW in diese eingelegt. Zum 1. Januar 2013 hat die Stadt mit der Bäder-GmbH einen Pacht- und Nutzungsüberlassungsvertrag geschlossen, um den Betrieb der Bäder steuerlich zu optimieren. Durch diesen Pachtvertrag entstand bei der Stadt Bitterfeld-Wolfen ein weiterer Betrieb gewerblicher Art.

Durch die Getätigten Umstrukturierungen wird eine Verrechnung von Jahresüberschüssen der SWBW mit einem Großteil der Verluste der Bäder-GmbH umsetzbar. Dies reduziert die Steuerbelastung (insbesondere Kapitalertragssteuer und Körperschaftssteuer) auf kommunaler Ebene erheblich und ermöglicht eine direkte Nutzung der Vorsteuergewinne der SWBW zur Verlustdeckung des Bäderbetriebes. Die positiven Effekte für den kommunalen Haushalt belaufen sich bei entsprechender Gewinnsituation der SWBW auf einen hohen sechsstelligen Eurobetrag pro Jahr. Seit dem Jahr 2014 sind aufgrund dessen keinerlei

kommunale Bezuschussungen für die Bäder-GmbH mehr vorgesehen. Die Umsetzung des Querverbundes verläuft planmäßig.

Schlüsselprojekte der Stadtentwicklung

Im Jahr 2010 legte der Stadtrat 7 Schlüsselprojekte zur Stadtentwicklung der Stadt Bitterfeld-Wolfen fest:

1. Stadt am See
2. Campus Rathaus Bitterfeld-Wolfen
3. Goitzschesee
4. Bildungsnetz Bitterfeld-Wolfen
5. Öffentlicher Personennahverkehr
6. Wege und Zeichen
7. Stadtumbau / STEK / energetische Stadterneuerung.

Auf die Entwicklung der einzelnen Projekte soll an dieser Stelle nicht eingegangen werden. Fakt ist aber, dass sich die Verfolgung dieser Schlüsselprojekte in verschiedenen Produkten mit ihren vereinbarten Zielen und den zugehörigen Kennzahlen im vorliegenden Dokument widerspiegeln.

Stadtentwicklungskonzept (STEK)

Das Stadtentwicklungskonzept (STEK) als Teil des Schlüsselprojektes Nummer 7 baut auf das gemeinsame integrierte Stadtentwicklungskonzept (GINSEK) aus dem Jahr 2006 auf. In diesen Konzepten wird die weitere Entwicklung der Stadt für einen definierten Zeitraum (GINSEK 2006-2013, STEK 2015-2025) unter den sich ändernden Bedingungen dargestellt. Nachdem im GINSEK nur auf die Wohnungspolitik eingegangen wurde, beinhaltet das STEK auch Bereiche weiterer Standortfaktoren - diese werden in Form von Fachbeiträgen angesprochen/ abgehandelt. Das STEK, wie auch schon das GINSEK davor, ist Grundlage für die Fördermittelbereitstellung durch das Land Sachsen-Anhalt.

Feuerwehr

Die Gemeinde hat gem. des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt eine leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten, einzusetzen und mit den erforderlichen baulichen Anlagen und Einrichtungen auszustatten, sowie für eine ausreichende Löschwasserversorgung Sorge zu tragen. Darüber hinaus sind die notwendige Ausrüstung (Fahrzeuge und Geräte) sowie die Anzahl der zu besetzenden Funktionen durch eine Risikoanalyse zu ermitteln.

Auf der Grundlage der Ergebnisse der Risikoanalyse beschloss der Stadtrat den Brandschutzbedarfsplan der Stadt Bitterfeld-Wolfen (Beschluss 263-2012 vom 17. Juli 2013). Solche Risiko- und Bedarfsanalysen waren bisher i. d. R. alle 2 Jahre fortzuschreiben. Dazu wurde für das Haushaltsjahr 2015 eine „Gutachterliche Stellungnahme verbunden mit einer Standortanalyse“ der Ortswehren im Haushaltsplan veranschlagt.

Mit Beschluss Nr. 069-2015 wurde die Grundlage der Auftragserteilung zur Erstellung der Fortschreibung der Risikobedarfsplanung und der Standortplanung für die Wehren der Stadt Bitterfeld-Wolfen geschaffen. Das Ergebnis dieser Auftragsarbeit wird zum Monatsende Oktober 2015 bei der Stadt Bitterfeld-Wolfen vorliegen

Die für das Jahr 2016 vorgesehene Anschaffung eines Hubrettungsfahrzeuges für die Ortswehr Bitterfeld wird aus heutiger Sicht nicht erfolgen, da deutliche Signale dafür gesetzt sind, dass der Finanzierung über einen Kredit nicht möglich sein wird und alternative Finanzierungsmöglichkeiten nicht zur Verfügung stehen. Die Anschaffung ist auf das Jahr 2017 verschoben. Die Einsatzbereitschaft des in Rede stehenden Fahrzeuges wird derzeit über eine Teilreparatur wieder hergestellt. In dieser Zeit steht ein Ersatzfahrzeug zur Verfügung.

Die Sicherung des Brandschutzes (Produkt 12.60.01) gehört zweifellos zu einer der wichtigsten Aufgaben der Stadt. Daher stellt diese im Haushaltsplan mit 1,7 Mio. Euro den fünfthöchsten Produktzuschuss in der Ergebnisplanung dar. Eine Übersicht aller Produkte ist im Vorbericht unter dem Punkt 1.2 „Schwerpunkte der Haushaltswirtschaft“ enthalten.

Investitionen

Aktuellen Einschätzungen zu Folge besteht in der Stadt Bitterfeld-Wolfen ein Sanierungsstau von mehr als 373 Mio. Euro. Vergleicht man diese Angabe mit dem tatsächlich umsetzbaren Investitionsvolumen von 14,4 Mio. Euro (einschließlich der investiven Anschaffungen) für das Jahr 2016, so wird sehr deutlich, wie eng der finanzielle Rahmen ist und dass die Stadt Bitterfeld-Wolfen stetig Vermögenswerte einbüßt.

Das Investitionsvolumen erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 9,5 Mio. Euro. Eine wesentliche Ursache sind die STARK III - Maßnahmen sowie die Maßnahmen im Bereich der Beseitigung der Schäden, welche durch das Hochwasser im Juni 2013 entstanden sind. Die Hochwassermaßnahmen umfassen eine Investitionssumme von 4,2 Mio. Euro, die zu 100 Prozent durch entsprechende Fördermittel gedeckt werden.

Die Investitionsauszahlungen werden planungsseitig nicht zu 100 Prozent von Einzahlungen aus Fördermitteln, Verkaufspreisen, Spenden und Beiträgen gespeist. Aus diesem Grund sind Investitionskredite zu veranschlagen. Diese Kredite betreffen ausschließlich die STARK III – Maßnahmen.

Die Darstellung der vorgesehenen Maßnahmen im Rahmen des STARK III - Programms erfolgt, anders als im Haushaltsplan 2015, direkt im Investitionsplan und nicht nur in Listenform im Vorbericht. Die Maßnahmen können trotzdem *nur* dann durchgeführt werden, wenn der Eigenanteil über die Aufnahme eines Kredites bei der Investitionsbank finanziert werden darf.

Im Gegensatz zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2015 im Dezember 2014 hat inzwischen sowohl das Land Sachsen-Anhalt als auch die Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Anhalt-Bitterfeld signalisiert, dass auch einer Konsolidierungskommune wie der Stadt Bitterfeld-Wolfen Kredite für die Realisierung der STARK III – Maßnahmen zu gewähren sind.

Aufgrund einer Forderung der Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Anhalt-Bitterfeld in einem Vorortgespräch in der Stadt Bitterfeld-Wolfen am 17. Juni 2015 wurden alle Investitionsmaßnahmen 2015 auf ihre zwingende Notwendigkeit hin überprüft. Dabei wurden folgende Kategorien von Prioritäten festgelegt:

- 1 unabdingbar pflichtige Maßnahmen
 - durch eine Auflage,
 - vertragliche Bindung,
 - Notwendigkeit der sofortigen Gefahrenabwehr,

- angefangen,
 - angemessene Erfüllung einer Pflichtaufgabe
- 2 Gemeinschaftsmaßnahmen und rentierliche Maßnahmen (insbesondere STARK III)
 - 3 sonstige pflichtige Maßnahmen
 - 4 freiwillige Maßnahmen

Der Unterschied der Kategorie 3 zu der Kategorie 1 ist, dass diese Maßnahmen ggf. zeitlich und/ oder sachlich abweisbar sind. Alle Maßnahmen mit der Priorität 4 wurden in den Jahren 2016 bis 2019 gestrichen bzw. nicht neu veranschlagt. Dies betrifft insbesondere die investiven Anschaffungen.

Dass auf neue Investitionsmaßnahmen grundsätzlich nicht verzichtet werden kann, beschloss der Stadtrat auch im Rahmen des Maßnahmeplanes in seiner Sitzung am 8. Juli 2015 (Beschluss 074-2015).

Investive Anschaffungen

Als Teilbereich der Investitionen sind die investiven Anschaffungen von wesentlicher Bedeutung für die Gewährleistung eines reibungslosen Ablaufes der Verwaltungstätigkeit, der Ausstattung der Kindertagesstätten, Schulen und Sportstätten sowie auch hier der Erfüllung der Pflichtaufgabe des Brandschutzes. Auf die investiven Anschaffungen entfällt ein Investitionsvolumen von 257.300 Euro im Haushaltsjahr 2016.

Im Einzelnen sind alle investiven Maßnahmen unter VII. Anlagen „Übersicht über die Investitionsmaßnahmen“ in ihrer mittelfristigen Planung aufgeführt, darüber hinaus auch in den Teilfinanzplänen A und B der Budgets.

Finanzierung

Zur Finanzierung der Vorhaben sind insbesondere unter dem Punkt 2.3.2 „Der Finanzplan der Stadt Bitterfeld-Wolfen“ und auch in den Budgeterläuterungen zum „Budget 90 - Zentrale Finanzen“ umfangreiche Erläuterungen gegeben.

Liquidität

Das Haushaltskonsolidierungskonzept enthält die wesentlichen Aussagen zur Liquiditätsentwicklung der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Planjahr.

1.3 Besonderheiten bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2016

Der Aufbau und der Inhalt des vorliegenden Dokumentes veränderten sich nicht im Vergleich zu den Vorjahren, allerdings mussten neue Entwicklungen berücksichtigt bzw. Erfahrungen eingearbeitet werden.

1.3.1 Erweiterung der Ziele und Kennzahlen

Wie bereits unter Punkt 1.2 erläutert, treten die städtischen Produkte immer stärker in den Fokus. Alle Produktbeschreibungen sind im Rahmen der Haushaltsplanung von den Budgetverantwortlichen überprüft, überarbeitet und aktualisiert worden. Dabei lag auch in diesem Jahr ein Schwerpunkt auf der Festschreibung von Zielen und den zugehörigen Kennzahlen. Basis hierfür waren vorrangig die Konsolidierungskonzepte der Vorjahre sowie Beschlüsse des Stadtrates, welche bestimmte Handlungs- und Zielvorgaben beinhalten. Siehe auch Ausführungen zum HKS unter Punkt 1.1.

1.3.2 Verschiebung und Zusammenfassung von Produkten

- ❖ Veränderungen der Organisation
(siehe dazu auch Punkt „3.1 Übersicht zur Budgetbildung“)

... die sich in dieser Übersicht widerspiegeln, sind im Vergleich zum Vorjahr nicht durchgeführt worden.

- ❖ Veränderungen von Produkten
(siehe dazu auch Punkt „3.2 Budgetübersicht - Produktzuordnung“)

... die sich in dieser Übersicht widerspiegeln, sind im Vergleich zum Vorjahr nicht durchgeführt worden.

- ❖ alle Budgets

Die Überarbeitung aller Produkte, insbesondere in den Punkten Beschreibung, Auftragsgrundlage, Zielgruppen und mittelfristige Handlungsschwerpunkte wurde durch die Budgetverantwortlichen erledigt.

1.4 Bewirtschaftungsregeln des doppelhaushaltigen Haushaltes

1.4.1 Budgetierung und Deckungsfähigkeit

Grundsätzlich gilt gem. § 17 GemHVO Doppik LSA für den Gesamtplan, dass:

- die Erträge des Ergebnisplanes insgesamt zur Deckung der Aufwendungen und
- die Einzahlungen des Finanzplanes insgesamt zur Deckung der Auszahlungen dienen.

Innerhalb der Budgets sind gem. § 19 Abs. 1 GemHVO Doppik LSA sämtliche Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, solange sich dadurch nicht das ordentliche Ergebnis verschlechtert. Gemäß § 19 Abs. 4 GemHVO LSA wird erklärt, dass grundsätzlich für alle Aufwendungen, die nicht zu horizontalen Budgets gehören, die dort genannte Deckungsfähigkeit gilt.

Der Begriff „Budget“ wird allgemein aus dem Altfranzösischen abgeleitet und mit „Geldbeutel“ übersetzt. Darunter versteht man in der Anwendung auf die Kommunalverwaltung, dass den Organisationseinheiten bestimmte Finanzmittel zur eigenverantwortlichen Verfügung gestellt werden. Die Budgetierung ist eine besondere Bewirtschaftungsform zur Stärkung der dezentralen Ressourcenverantwortung.

Der festgelegte Budgetrahmen ist eine Größe, welche von den Budgetverantwortlichen entwickelt und geplant wird, um anschließend vom Stadtrat beschlossen und somit verbindlich zu werden. Innerhalb des Budgetrahmens existieren auf Grund der umfassenden Deckungsfähigkeit keine außer- und überplanmäßigen Aufwendungen, da deckungsfähige Ansätze überschritten werden dürfen und keinerlei Genehmigung mehr erforderlich ist.

Ist eine Verschlechterung des ordentlichen Ergebnisses nicht zu vermeiden, so müssen diese über- und außerplanmäßigen Vorhaben gem. § 105 KVG LSA genehmigt werden. In diesem Fall muss der entsprechende Budgetverantwortliche die Deckungsmöglichkeit aus Reserven anderer Budgets eigenverantwortlich aufzeigen. Der andere Budgetverantwortliche muss dann einwilligen, einen Teil seiner Ansätze zu Gunsten des außer- bzw. überplanmäßigen Vorhabens zu reduzieren. Es darf keine Verschlechterung des Jahresergebnisses erzeugt werden. Diese über- oder außerplanmäßigen Vorhaben sind je nach Volumen von der Oberbürgermeisterin zu genehmigen oder vom Stadtrat zu beschließen.

Des Weiteren sind die Budgetverantwortlichen dazu verpflichtet, mindestens eine quartalsweise Überprüfung der Planansätze sowie der tatsächlichen Bebuchung vorzunehmen, um eine eventuelle, nicht berücksichtigte Mehrbelastung frühzeitig abwenden zu können.

Aufgrund gesetzlicher und verwaltungsstruktureller Besonderheiten besteht die Notwendigkeit, Einschränkungen in der generellen gegenseitigen Deckungsfähigkeit vorzunehmen.

Ausgeschlossen von der umfassenden gegenseitigen Deckungsfähigkeit sind:

- horizontale Budgets,
- die bilanziellen Abschreibungen und
- interne Leistungsbeziehungen.

Wie eben aufgezeigt, gibt es Aufwendungen, die aus verwaltungstechnischen Gründen von der umfassenden Deckung innerhalb der Budgets ausgeschlossen sind. Dabei handelt es sich um gleichartige Aufwendungen, die in allen Budgets anfallen, aber zentral bewirtschaftet werden und deshalb in horizontalen Budgets zusammengefasst werden. Insbesondere sind das die Aufwendungen für:

- Personal und Versorgung,
- Aus- und Fortbildung,
- Wartung von Software,
- Stadthofleistungen,
- Dienstreisen,
- Fernmeldegebühren,
- Bücher und Zeitschriften,
- Formulare,
- Versicherungsangelegenheiten sowie
- Abwicklung von Schadensfällen.

Eine zahlenmäßige Übersicht und weitere Erläuterungen zu den horizontalen Budgets sind unter Punkt 3.3 aufgeführt.

1.4.2 Zweckbindung

Die Regelungen zur Gesamtdeckung und zur Budgetierung stehen nicht im Widerspruch dazu, dass es durchaus Erträge und Einzahlungen gibt, die ausdrücklich für bestimmte Aufwendungen bzw. Auszahlungen vorgesehen sind. Insofern ist dann der Verwendungszweck vorgegeben.

Der § 18 GemHVO Doppik LSA ermöglicht eine weitere flexible Bewirtschaftung, indem festgelegt ist, dass zweckgebundene *Mehrerträge* für entsprechende *Mehraufwendungen* verwendet werden dürfen. Die Berechtigung ergibt sich eindeutig aus der genannten Vorschrift. Dies gilt ohne Einschränkungen.

Ein Beispiel für die Zweckbindung nach § 18 GemHVO Doppik LSA sind im Ergebnishaushalt die *festgeschriebenen* Mittel nach § 5 Ziffer 5 des Gebietsänderungsvertrages (Brauchtum). Diese Ansätze werden nach Höhe und Verwendung genau durch den jeweiligen Ortschaftsrat festgelegt.

Nach Prüfung der gegebenen Voraussetzungen (Herkunft der Mittel oder sachlicher Zusammenhang) gilt dies vor allem für Erträge, deren Höhe im Rahmen der Haushaltsplanung schwer voraus gesagt werden können. Dies betrifft zum Beispiel Spenden, die durch die Festlegung des Spenders zweckgebunden verwendet werden, für Erträge aus Versicherungsleistungen (Schadensfälle müssen reguliert werden) und auch für zweckgebundene Zuweisung, die höher als geplant gezahlt werden. Hierbei handelt es sich nur um Beispiele zur Umsetzung des § 18 GemHVO Doppik LSA und nicht um eine abschließende Aufzählung.

Größere Bedeutung hat die Zweckbindung im Finanzplan, da insbesondere Zuweisungen und Zuschüsse für ganz bestimmte investive Maßnahmen vorgesehen sind. Aus diesem Grund sind die Auszahlungsansätze, welche den zweckgebundenen Einzahlungen zugeordnet sind, ebenso ausschließlich für diese Maßnahmen einzusetzen. Demzufolge werden also zweckgebundene Investitionsmaßnahmen von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit ausgenommen.

Mehraufwendungen und -auszahlungen gelten nicht als über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen, wenn sie durch zweckgebundene Mehrerträge und/ oder -einzahlungen bewirkt wurden. Siehe auch zu diesem Thema Punkt 3.3 des Vorberichtes.

1.4.3 Übertragbarkeit

Aufwendungen und Auszahlungen können gem. § 20 Abs. 1 GemHVO Doppik LSA (ganz oder teilweise) für übertragbar erklärt werden. Sie bleiben dann längstens bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar. Allerdings bleiben die Ansätze für Auszahlungen von Investitionen im Sinne des § 20 Abs. 2 GemHVO Doppik LSA bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar – bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Gegenstand oder der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann (siehe dazu Punkt 3.8 des Vorberichtes).

Zweckgebundene und im Haushaltsjahr nicht verbrauchte Erträge bzw. Einzahlungen können in das Folgejahr übertragen werden und dann auch zusätzlich zum Planansatz des Folgejahres für zweckentsprechende Aufwendungen bzw. Auszahlungen verwendet werden.

Weitere haushaltswirtschaftlich relevante Erklärungen zur Bewirtschaftung enthält der Punkt 3.3 „Festlegungen zur Bewirtschaftung des Haushaltes“.

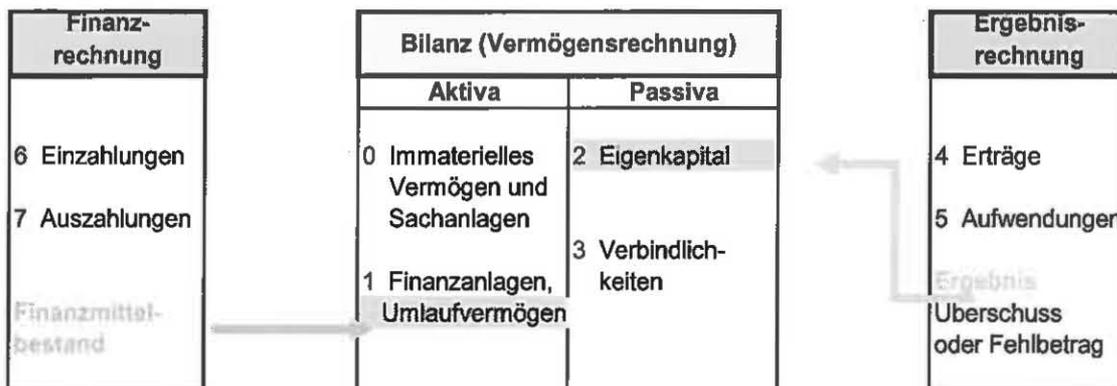
1.5 Die Bestandteile und der Aufbau des Haushaltes

1.5.1 Die Bestandteile eines doppischen Haushaltes

Grundsätzlich besteht das doppische Haushaltskonzept aus drei Komponenten, die in einem engen Zusammenhang stehen:

- Finanzplan (Finanzrechnung),
- Bilanz (Vermögensrechnung) und
- Ergebnisplan (Ergebnisrechnung).

Die folgende Grafik stellt ihr Zusammenspiel dar:



Der **Finanzplan** (Finanzrechnung) enthält alle tatsächlichen Ein- und Auszahlungen (Zahlungsströme). Er dient der Planung und Darstellung der Finanzlage. Damit bildet der Finanzplan die Grundlage für die Finanzsteuerung.

Die **Bilanz** stellt die Vermögensübersicht der Stadt dar. Sie enthält die oben aufgeführten Hauptelemente. Sie ersetzt die kameralen Vermögens-, Schulden- und Rücklagenübersichten völlig. Die vollständige Bilanz ist *keine* Anlage des Haushaltsplanes. Gem. § 1 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO Doppik LSA müssen nur bestimmte Positionen aus der Bilanz, und zwar die Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Übersicht über den Stand der Rücklagen zu Beginn des Haushaltsjahres, dem Haushaltsplan beigelegt werden.

Im **Ergebnisplan** (Ergebnisrechnung) werden der Ressourcenverbrauch und das Ressourcenaufkommen der Kommune geplant und abgebildet. Durch die zu bildenden Summen soll nachgewiesen werden, ob die Erträge die Aufwendungen decken oder ob gegebenenfalls ein Fehlbedarf entsteht.

Nach § 1 Abs. 1 GemHVO Doppik LSA besteht der Haushaltsplan aus:

1. dem Ergebnisplan, (grün)
2. dem Finanzplan, (grün)
3. den Teilplänen und (grün/weiß)
4. dem Stellenplan. (blau)

Dem Haushaltsplan beizufügen sind nach § 1 Abs. 2 GemHVO Doppik LSA:

1. der Vorbericht, (weiß)
2. eine Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen, (gelb)
3. eine Übersicht über den Stand der Rücklagen, (gelb)
4. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten, (gelb)
5. eine Übersicht über die Zuwendungen an die Fraktionen, (gelb)
6. Wirtschaftspläne, (weiß)
7. eine Budgetübersicht und
8. wenn notwendig, ein beschlossenes Haushaltskonsolidierungskonzept.

Der Haushalt gliedert sich in den Gesamtplan (Ergebnis- und Finanzplan) und die Teilpläne je Budget.

Die Teilpläne sind wie folgt aufgebaut:

1. Erläuterungen zum Budget,
2. Teilergebnisplan mit Ausweis des Ergebnisses je Produkt,
3. Teilfinanzplan A – Zahlungsübersicht,
4. Teilfinanzplan B – Investitionsmaßnahmen,
5. Produktbeschreibungen und
6. Übersicht der Erträge und Aufwendungen des Produktes.

Grundsätzlich wird der Haushaltsplan nach § 4 GemHVO Doppik LSA in 3 Planungsebenen unterteilt:

1. Gesamtplanebene,
2. Budgetebene und
3. Produktebene.

Der Haushaltsaufbau folgt dabei der Form einer Pyramide:

1. die Teilsumme der Sachkonten ergeben das Produkt,
2. die Teilsummen der Produkte ergeben das Budget,
3. die Summe der Budgets ergeben den Gesamtplan.

Für JEDEN haushaltsrechtlichen Sachverhalt wird EIN Untersachkonto (USK) mit folgenden festgeschriebenen Parametern angelegt:

- *Budget* = in welcher organisatorischen Einheit werden Mittel verbraucht,
- *Produkt* = für welche Aufgabe werden Mittel verbraucht,
- *Kostenstelle* = in welcher Einrichtung werden Mittel verbraucht,
- *Sachkonto* = wofür werden Mittel verbraucht.

Diese Herangehensweise ermöglicht eine vielfältige Auswertung der Haushaltsvorgänge auf allen Planungsebenen und allen genannten Parametern.

1.5.2 Gliederung des Haushaltes

Die GemHVO Doppik LSA (§ 4 Abs. 1) sieht zwei Möglichkeiten zur Gliederung des Haushaltsplanes vor:

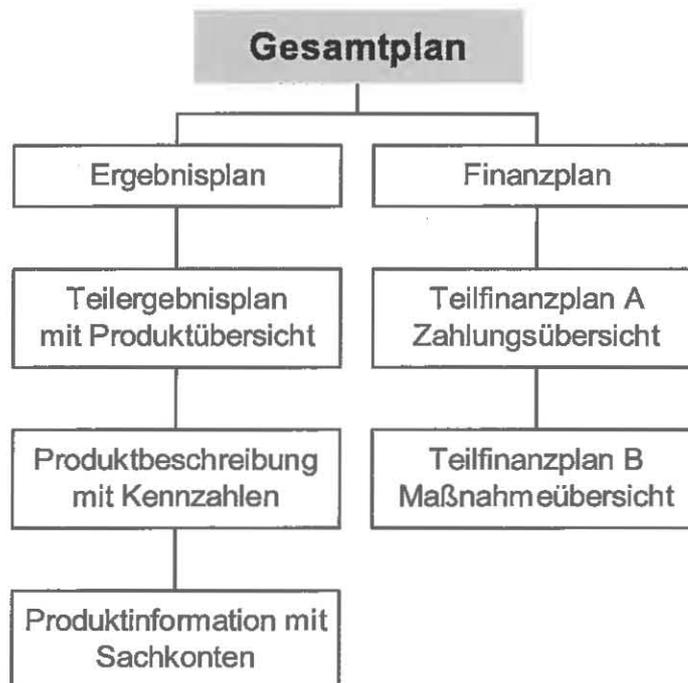
1. nach den gesetzlich vorgegebenen Produktbereichen oder
2. nach der örtlichen Organisation.

Der Stadtrat hat sich bereits mit dem Arbeitshaushalt 2008 für die 2. Variante entschieden, d. h. nach der Darstellung des Gesamtplanes folgen Teilpläne je Organisationseinheit. Diese bilden ein Budget (Fachbereichsbudgets). Den Budgets sind Aufgaben (Produkte) zugeordnet, die in der ausschließlichen Verantwortung des Bereiches erstellt, geplant und abgerechnet werden.

Die allgemeinen Regeln zur Bewirtschaftung und Budgetierung des Haushaltes werden unter Punkt 1.4 erläutert. Darüber hinaus sind spezielle Regelungen der Stadt Bitterfeld-Wolfen zur Bewirtschaftung des Haushaltes unter Punkt 3.3 aufgeführt.

Der Vorbericht enthält außerdem unter dem Punkt 3.1 eine „Übersicht zur Budgetbildung“ anhand der Organisationsstruktur sowie unter Punkt 3.2 die „Budgetübersicht“, welche die eindeutige Zuordnung der Produkte zu den Budgets zeigt.

Schaubild zur Gliederung des Haushaltsplanes



2. Der Haushalt 2016

2.1 Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung

Die mittelfristige Finanzplanung hat bis zum Jahr 2019 sowohl im Ergebnisplan als auch im Finanzplan keinen verbindlichen Charakter. Sie dient lediglich dem Zweck, auf der Grundlage von Berechnungen, Erfahrungswerten, Schätzungen, Analysen und Hochrechnungen, die voraussichtliche Entwicklung des Haushaltes insgesamt, aber auch einzelner Positionen darzustellen. Die mittelfristige Planung wird jährlich aktualisiert und wenn möglich präzisiert.

Das Finanzausgleichsgesetz LSA (FAG) trifft Regelungen über die Ausstattung der Kommunen mit den für die Aufgabenerledigung erforderlichen finanziellen Mitteln und dem zwischengemeindlichen Finanzausgleich. Die Kommunen erhalten nach Maßgabe dieses Gesetzes in der Regel vom Land Sachsen-Anhalt allgemeine und investive Finanzausweisungen. Darunter wird als zumindest anteiliger Ausgleich für die Wahrnehmung von Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis auch eine Auftragskostenerstattung gewährt.

Gemäß § 8 Abs. 3 GemHVO Doppik LSA hat sich die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung am Grundsatz des § 98 Abs. 3 KVG LSA (Haushaltsausgleich) auszurichten. So sind für die einzelnen Jahre Erträge und Aufwendungen ausgeglichen zu planen und die Einzahlungen sollen so geplant werden, dass sie mindestens die Höhe der Auszahlungen erreichen. Dieses Ziel kann planungsseitig in den Jahren 2016 bis 2019 sowohl im Ergebnisplan als auch im Finanzplan nicht erreicht werden. Allerdings gilt gem. § 98 Abs. 3 Satz 3 KVG LSA der Haushaltsausgleich als erfüllt, wenn der Fehlbetrag durch die Inanspruchnahme von Rücklagen gedeckt werden kann. Zur Beurteilung ist hier die Position Eigenkapital der städtischen Bilanz heranzuziehen.

in Mio. Euro

	2014 Ergebnis	2015 Plan	2016 Plan	2017 Plan	2018 Plan	2019 Plan
Ergebnisplan	+1.403	-1.087	-4.464	-1.960	-3.416	-4.774
Finanzplan	+1.656	-1.421	-4.222	-1.124	-2.643	-4.049

Die mittelfristige Entwicklung des Haushaltes der Stadt Bitterfeld-Wolfen ist zusätzlich zu den in diesem Vorbericht ausgeführten Erläuterungen auch umfangreich in dem „Haushaltskonsolidierungskonzept der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Haushaltsjahr 2016“ (Beschluss 184-2015) beschrieben. Es werden dort umfangreiche Maßnahmen zur Entlastung des städtischen Haushaltes aufgezeigt.

2.2 Der Ergebnisplan

2.2.1 Allgemeine Einführung

Der Ergebnisplan ist angelehnt an die kaufmännische Gewinn- und Verlustrechnung, da sich sein Saldo (Jahresergebnis) auf das Eigenkapital der Stadt auswirkt. Hier zeigt sich der Zusammenhang zwischen den 3 Komponenten des doppelten Haushaltes, denn das Jahresergebnis, ob es sich um einen Fehlbetrag oder um einen Überschuss handelt, verändert das in der Bilanz dargestellte Eigenkapital entsprechend.

Der Ergebnisplan enthält gem. § 2 GemHVO Doppik LSA sämtliche ergebniswirksame Erträge und Aufwendungen. Dazu zählen insbesondere auch die nicht zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen, wie z. B. aus internen Leistungsbeziehungen und die Abschreibungen.

Das *Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit* beinhaltet die „Ordentlichen Erträge“ sowie die „Ordentlichen Aufwendungen“ und weist die nachhaltige Ertragskraft aus, die sich aus der gewöhnlichen Tätigkeit der Kommune ergibt. Es umfasst alle regelmäßig anfallenden Aufwendungen und Erträge aus der Erzeugung und dem Vertrieb der von der Kommune erstellten und abgegebenen Produkte.

Das *Außerordentliche Ergebnis* enthält Erträge und Aufwendungen, die

- in ihrer Art ungewöhnlich sind,
- sehr selten vorkommen *und*
- von wesentlicher Bedeutung sind.

2.2.2 Der Ergebnisplan 2016 der Stadt Bitterfeld-Wolfen

<i>in Euro</i>	Erträge	Aufwendungen
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	70.157.600	-74.621.900
Außerordentliches Ergebnis	314.800	-314.800
Interne Leistungsbeziehungen	123.000	-123.000
Summe	70.595.400	-75.059.700
Jahresfehlbetrag	J. 4.464.300	

Erläuterung zum Jahresfehlbetrag

Der ausgewiesene Jahresfehlbetrag des Haushaltsjahres 2016 beträgt 4.464.300 Euro. Dieser ist sowohl im § 1 der Haushaltssatzung als auch in der Gesamtergebnisrechnung nachvollziehbar.

Mit dem Erlass „Vorübergehende Erleichterung des Haushaltsausgleiches“ des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt vom 22. November 2013 wurde für alle Kommunen eine Möglichkeit geschaffen, den Haushaltsausgleich rechnerisch wie folgt zu vereinfachen (gilt für die Haushaltsjahre 2013 bis 2016):

bilanzielle Abschreibungen des Planjahres	7.912.300 Euro
<u>./. Erträge aus Auflösung Sonderposten des Planjahres</u>	<u>4.572.300 Euro</u>
= maximal mit der Rücklage aus der Eröffnungsbilanz zu <u>verrechnender Betrag (nicht monetärer Betrag)</u>	<u>3.340.000 Euro</u>
Jahresfehlbetrag des Planjahres 2016	./. 4.464.300 Euro
<u>./. nicht zu beanstandender Betrag gem. Runderlass (nicht monetärer Betrag)</u>	<u>3.340.000 Euro</u>
<u>= verbleibender monetärer Fehlbetrag</u>	<u>./. 1.124.300 Euro.</u>

Können Fehlbeträge mit der Rücklage aus der Eröffnungsbilanz verrechnet werden, darf gem. des o. g. Runderlasses der Haushalt bezüglich dieser Fehlbeträge nicht beanstandet werden.

Diese Berechnung wird in Abstimmung mit der Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Anhalt-Bitterfeld nicht in der Haushaltssatzung und nicht in der Ergebnisrechnung dargestellt, sondern formlos an geeigneter Stelle im Haushaltsdokument aufgezeigt. In der Stadt Bitterfeld-Wolfen wird dem durch diese Erläuterung zu Jahresfehlbetrag und durch die Darstellung hinter dem Ergebnisplan als „nachrichtlicher Teil“ nachgekommen.

Die Eröffnungsbilanz bleibt unangetastet.

➤ Erträge

Steuern und ähnliche Abgaben (Zeile 1)

Hauptertragsquelle einer Kommune sind die Steuern, die Gemeindeanteile (GA) an den Gemeinschaftssteuern sowie die allgemeinen Finanzaufweisungen.

	<i>in Euro</i>		
<i>Erträge aus Steuern</i>	Ergebnis 2014	Plan 2015	Plan 2016
56,6 % der ordentlichen Erträge	39.451.275,02	37.834.100	39.737.000
<i>davon</i>			
Grundsteuer A	45.744,16	47.000	47.000
Grundsteuer B	5.714.514,01	5.635.000	5.650.000
Gewerbesteuer	22.389.597,35	21.552.000	23.124.000
GA Einkommensteuer	8.374.368,17	7.750.000	8.000.000
GA Umsatzsteuer	2.477.436,66	2.435.000	2.435.000
Vergnügungssteuer	323.973,38	280.000	310.000
Hundesteuer	115.932,69	120.000	155.000
Zweitwohnungssteuer	9.708,60	15.100	16.000

Die Höhe der Steuersätze sind für das Haushaltsjahr 2016 mit der Haushaltssatzung unter § 5 beschlossen und erfahren im Vergleich zum Vorjahr keine Änderung. Sie sind außerdem für alle Ortsteile seit dem Haushaltsjahr 2012 einheitlich.

Der Stadtrat fasste am 11. September 2013 den Beschluss, eine Zweitwohnungssteuer ab 2014 zu erheben (Beschluss 191-2012).

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2)

	<i>in Euro</i>		
<i>Erträge aus Zuwendungen und Umlagen</i>	Ergebnis 2014	Plan 2015	Plan 2016
26,5 % der ordentlichen Erträge	15.859.129,81	20.250.000	18.593.400
<i>davon</i>			
Allgemeine Zuweisungen vom Land			
Schlüsselzuweisungen A+B	6.936.356,00	8.424.700	4.373.500
Schlüsselzuweisung B neu	4.244.650,00	4.186.700	4.148.400
Auftragskostenerstattung	2.482.017,00	1.945.500	2.471.800
Zuweisungen für laufende Zwecke			
vom Bund	1.673,60	1.500	212.100
vom Land	416.112,61	3.139.400	4.967.100
von Gemeinden, -verbänden	1.500.630,60	1.549.100	1.756.700
vom sonstigen öff. Bereich	10.639,74	62.800	0
von sonst. öff. Sonderrechnung	43.243,68	0	51.000
von privaten Unternehmen	54.447,58	1.200	1.200
von übrigem Bereich	167.859,00	939.100	611.600

Den hier ausgewiesenen „Allgemeinen Zuweisungen“ und der „Auftragskostenerstattung vom Land“ steht die zu zahlende Finanzkraftumlage in Höhe von 3.825.500 Euro gegenüber (Aufwand unter Zeile 13). Nähere Erläuterungen zur Wirkung des FAG im Haushaltsjahr 2016 und darüber hinaus sind unter dem Punkt 1.1 im Vorbericht und umfangreich im Konzept zur Haushaltskonsolidierung ausgeführt.

Die „Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land“ enthalten Fördermittel für nicht investive Projekte der Stadt selbst oder für investive Maßnahmen Dritter, die nicht zu bilanzieren sind, weil die Stadt zu keinem Zeitpunkt das wirtschaftliche Eigentum an diesen Gütern erhält. Diese Fördermittel werden weitergeleitet und spiegeln sich aufwandsseitig vornehmlich in den Zeilen 13 und 14 des Ergebnisplanes wieder. Eine Aufstellung der Einzelmaßnahmen, die u.a. im Budget 41 i. H. v. 4.549.600 veranschlagt sind, ist den Budgeterläuterungen zum Budget 41 zu entnehmen. Solche Sachverhalte werden auch in der Position „Zuweisungen für laufende Zwecke von übrigem Bereich“ abgebildet. In diesen Fällen werden die Gelder aber nicht vom Land gezahlt, sondern z. B. von Vereinen, Genossenschaften oder anderen Organisationen.

In den „Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden“ sind alle Zuwendungen einschließlich der Geschwisterpauschale für die verbliebenen städtischen Kindereinrichtungen und ausschließlich die Geschwisterpauschale für Einrichtungen in freier Trägerschaft gemäß Kinderförderungsgesetz (KiFöG) i.H.v. insgesamt 1.721.100 Euro enthalten. Eingehend und ausführlich erläutert wird die finanzielle Abwicklung des KiFöG im Teilplan des Budgets 13.

Festzustellen ist, dass es hier zu jährlichen Änderungen/ Abweichungen in der Darstellung kommen kann und wird. Dies ist immer dem Ausreichungs- bzw. Abrechnungsverfahren der entsprechenden Institution (Land, Landkreis) zum KiFöG geschuldet.

Die Zuweisungen für Pauschalierte Förderung im Bereich ABM/ AGH wird nicht mehr unter dem sonstigen öffentliche Bereich, sondern unter den Bereich sonstige öffentliche Sonderrechnung abgebildet. Im Jahr 2016 ein Betrag von 51.000 Euro

Sonstige Transfererträge (Zeile 3)

... waren nicht zu veranschlagen.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Zeile 4)

... sind die Erträge, welche die Kommune für die Erbringung ihrer Leistungen dem Leistungsnehmer (i. d. R. dem Bürger) auferlegt. Es handelt sich um Verwaltungsgebühren sowie um Nutzungsgebühren, z. B. für Standgebühren, Bibliotheksnutzung, Friedhofsgebühren, Nutzung von Sportstätten und die Elternanteile für die Plätze der Kindertagesstätten.

	<i>in Euro</i>		
<i>Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten</i>	Ergebnis 2014	Plan 2015	Plan 2016
3,5 % der ordentlichen Erträge	2.407.046,94	2.446.500	2.481.100
<i>davon</i>			
Verwaltungsgebühren	463.720,98	444.000	470.300
Benutzungsgebühren	1.943.325,96	2.002.500	2.010.800

Privatrechtliche Leistungsentgelte sowie Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 5)

Die Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten entstehen zum Einen aus erzielbaren Mieten und Pachten oder Verkaufserlösen und zum Anderen aus Ersatzleistungen für Schadensfälle, die in gleicher Höhe als Aufwand geplant werden.

Kostenerstattungen können an die Kommune geleistet werden durch den Bund, das Land, die Gemeinden und die Gemeindeverbände, durch den sonstigen öffentlichen Bereich, verbundene Unternehmen oder durch private Unternehmen. Sie beinhalten im wörtlichen Sinne einen Ersatz von Kosten, die der Kommune dadurch entstehen, dass sie für eine andere Stelle Aufgaben erledigt hat. Es handelt sich dabei entweder um Personalkosten- oder um Unterhaltungskostenerstattungen. Von der KomBa erhielt die Stadt beispielsweise Erstattungen für das überlassene Personal (öffentliche Sonderrechnungen). Dieser Ertrag entfällt ab 2016, da das Personal zur Stadt Bitterfeld-Wolfen zurückkehrt.

	<i>in Euro</i>		
<i>Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten, Kostenerstattungen und -umlagen</i>	Ergebnis 2014	Plan 2015	Plan 2016
1,9 % der ordentlichen Erträge	1.592.282,65	1.640.300	1.347.400
<i>darunter</i>			
<i>privatrechtliche Leistungsentgelte</i>			
Mieten und Pachten	894.984,19	931.900	864.600
Erträge aus Verkäufen	16.359,61	17.600	18.500
Ersatzleistungen Schadensfälle	82.126,52	192.000	186.000
<i>Kostenerstattungen</i>			
vom Land	22.170,72	23.200	23.200
von Gemeinden, -verbänden	90.209,22	20.400	42.900
von verbundenen Unternehmen	66.886,24	43.300	46.400
von öffentl. Sonderrechnungen	277.611,00	254.500	0
von privaten Unternehmen	75.683,92	48.800	50.900
von übrigem Bereich	42.560,29	87.800	86.700

Diese Position enthält auch die Erstattungen der Versorgungsunternehmen (verbundene Unternehmen) auf Grund der Jahresverbrauchsabrechnungen für die Einrichtungen der Stadt.

Sonstige ordentliche Erträge (Zeile 6)

Diese Erträge entstehen auch mit der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Kommune, sind aber den obigen Planzeilen nicht zuzuordnen.

	<i>in Euro</i>		
<i>Sonstige ordentliche Erträge</i>	Ergebnis 2014	Plan 2015	Plan 2016
9,6 % der ordentlichen Erträge	7.766.901,23	6.931.900	6.763.100
<i>darunter:</i>			
Konzessionsabgaben	1.727.823,94	1.715.000	1.600.000
Steuererstattungen	286.751,04	226.300	127.300
Auflösung Sonderposten	3.921.000,00	4.646.600	4.572.300
Bußgelder, Säumniszuschläge, Vollstreckungsgebühren und Stundungszinsen sowie Ordnungsgelder	301.187,15	265.400	281.100
Erträge aus Rückstellungen	733.815,24	0	0
andere sonstige Erträge	322.215,00	0	0

Die Steuererstattungen sind vorsichtig veranschlagt, da sie schwer zu schätzen sind.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten im Jahr 2014 sind ermittelt, aber bisher *ausschließlich* in der Gesamtergebnisrechnung 2014 berücksichtigt, d.h. es hat noch keine Verteilung auf die Budgets bzw. Produkte stattgefunden.

Die Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen werden planungsseitig nicht veranschlagt und sind im Jahr 2014 im Rahmen der Haushaltsdurchführung gebucht. Im Wesentlichen sind die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen an Gebäuden gebildet worden. Demzufolge spiegeln sich die Aufwendungen für die Nachholung dieser Instandhaltung im Jahr 2014 auch entsprechend in den Aufwendungen wieder (Zeile 12). Diese Sachverhalte sind im Haushaltsjahr 2014 insgesamt ergebnisneutral.

Die anderen sonstigen Erträge im Jahr 2014 enthalten die Gegenposition für die Buchung der Brauchtmittel. Dies ist technisch notwendig, denn der Aufwand für die Brauchtmittel wird gemäß der Berechnung, nachzuvollziehen in der Budgeterläuterung zum Budget 01, im Budget 01 – Oberbürgermeisterbereich veranschlagt und im jeweiligen Jahresverlauf durch Umbuchungen den zutreffenden Produkt in der zutreffenden Höhe technisch zur Verfügung gestellt.

Finanzerträge (Zeile 7)

Vorrangig bestimmt wird dieser Planansatz von den Erträgen aus den Beteiligungen. Außerdem sind die Zinserträge sowie die Verzinsung der Gewerbesteuer in dieser Position zu veranschlagen.

			<i>In Euro</i>
<i>Finanzerträge</i>	Ergebnis 2014	Plan 2015	Plan 2016
1,8 % der ordentlichen Erträge	570.876,600	990.100	1.240.100
davon			
Zinserträge	80.562,57	63.100	44.100
Erträge aus Beteiligungen	306.930,00	607.000	820.000
Verzinsung Gewerbesteuer	182.235,03	320.000	375.000

Die Erträge aus Beteiligungen steigen aufgrund eines Rechtsformwechsels der KOWISA rückwirkend zum 1. Januar 2015. Die näheren Erläuterungen enthält das Budget 43.

Die vorausgesagten Erträge aus den Beteiligungen bei den Wohnungsunternehmen Neubi und WBG sind für die Jahre 2015 und 2016 für beide jeweils mit 150.000 Euro konstant. Im Jahr 2014 konnten hier keine Erträge erzielt werden.

Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen (Zeile 8)

... waren nicht zu veranschlagen.

➤ Aufwendungen

Personalaufwendungen (Zeile 10) und Versorgungsaufwendungen (Zeile 11)

Bei den Personalkosten handelt es sich um ein horizontales Budget. Diese Aufwendungen können von den Budgetverantwortlichen nicht beeinflusst werden. Sie setzen sich zusammen aus den Positionen Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen. Übrige Aufwendungen für die Beschäftigten (Personalnebenkosten) werden unter Zeile 14 veranschlagt.

Weitere Informationen zu horizontalen Budgets und deren Bewirtschaftung sind unter dem Punkt 3.3 aufgeführt.

Die Berechnung der Personalkosten (24,2 % der ordentlichen Aufwendungen) erfolgt auf der Basis des Stellenplanes sowie der aktuellsten Tarifabschlüsse für den öffentlichen Dienst. Umfangreiche Auskunft zur Entwicklung dieser Aufwandspositionen gibt das Haushaltskonsolidierungskonzept.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 12)

Die Position beinhaltet die Aufwendungen, welche die Kommune zur Leistungserbringung benötigt, insbesondere die Bewirtschaftungs- und Unterhaltungsaufwendungen für Grundstücke und Gebäude, die für kommunale Aufgaben vorgehalten werden.

	<i>in Euro</i>		
<i>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</i>	Ergebnis 2014	Plan 2015	Plan 2016
18,6 % der ordentl. Aufwendungen	11.333.200,73	12.960.500	13.846.900
<i>darunter</i>			
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	796.053,26	817.700	856.300
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	1.230.282,36	2.158.700	2.580.700
Mieten, Pachten, Leasing	926.495,66	925.000	934.400
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	4.039.133,60	4.440.400	4.303.300
Örtliches Brauchtum	321.800,00	317.700	313.800
Leistungsentgelt ÖPNV	200.000	0	0
Leistungen des Stadthofes	2.946.584,94	3.137.300	3.151.700
Sonstige Dienstleistungen	283.017,04	324.100	800.500

Die Notwendigkeit, Reparaturen und Erhaltungsaufwendungen an städtischen Gebäuden zu leisten, steigt im Vergleich zu den Vorjahren weiter an. Grund hierfür ist der immense Investitionsstau in der Stadt, der immer kostenintensivere Reparaturen nach sich zieht.

Die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens enthält, analog zu den in der Zeile 2 abgebildeten Erträgen, Aufwendungen für Gehwegerneuerungen und Neubau von Knotenpunkten. Eine vollständige Übersicht dieser Maßnahmen enthält das Budget 41.

Seit 2015 sind unter der Zeile 12 Gebäude- und Inhaltsversicherungen sowie Versicherungen und Steuern für Fahrzeuge veranschlagt (insgesamt 180.100 Euro). In 2014 erfolgte die Veranschlagung noch unter Zeile 14, was aufgrund des Kontenrahmens angepasst wurde.

Die Leistungen des Stadthofes sind in einer besonderen Übersicht unter Punkt 3.7 am Ende des Vorberichtes detailliert aufgeführt.

Das Leistungsentgelt ÖPNV ist im Jahr 2014 letztmalig veranschlagt.

Die Position sonstige Dienstleistungen enthält für das Planjahr 2016 i. H. v. 500.000 Euro für die Bereitstellung der Breitbandversorgung für die noch nicht versorgten Gebiete der Stadt Bitterfeld-Wolfen. Dem steht ein geplanter Ertrag (Zeile 2) i. H. v. 400.000 Euro gegenüber.

Transferaufwendungen und Umlagen (Zeile 13)

Für die hier geleisteten Aufwendungen erhält die Kommune keine Gegenleistungen. Eine besondere Belastung für den städtischen Haushalt ist die Kreisumlage, die sich gem. § 18 Finanzausgleichsgesetz (FAG) unter Berücksichtigung des Umlagesatzes des Landkreises berechnet. Hinzu kommt die Gewerbesteuerumlage als weitere Belastungsgröße gem. § 6 Gemeindefinanzreformgesetz (GFRG).

Seit dem Haushaltsjahr 2013 ist zusätzlich zu diesen bereits bekannten Umlagen eine Finanzkraftumlage zu zahlen. Diese belastet den Haushalt jährlich mit einem weiteren Aufwand von durchschnittlich 3,8 Mio. Euro, leicht sinkend auch in den Folgejahren.

Darüber hinaus gelten auch die Zuschüsse an verbundene Unternehmen, soziale Einrichtungen und Träger sowie Umlagen an Zweckverbände als „Transferaufwendungen und Umlagen“.

<i>in Euro</i>			
<i>Transferaufwendungen und Umlagen</i>	Ergebnis 2014	Plan 2015	Plan 2016
40,6 % der ordentl. Aufwendungen	26.548.435,99	28.135.100	30.303.300
<i>darunter</i>			
<i>Zuweisungen/ Zuschüsse an</i>			
Zweckverbände	449.822,15	831.600	521.600
sonstigen öffentlichen Bereich	11.900	11.900	0
verbundene Unternehmen	451.117,00	256.600	699.600
an öff. Sonderrechnungen	43.536,00	43.500	43.500
an übrige Bereiche	1.899.705,84	3.290.600	2.088.600
Zuschüsse „Soziale Stadt“ und „Rückbau“	128.580,00	1.016.800	2.880.700
<i>sowie</i>			
Gewerbesteuerumlage	1.964.869,00	1.885.800	2.023.400
Finanzkraftumlage	3.954.705,00	3.765.500	3.825.500
Kreisumlage	17.644.201,00	16.980.100	18.220.400

Die zu zahlende **Kreisumlage** stellt **allein 24,4. Prozent der ordentlichen Aufwendungen** dar. Dies sei nur zur Verdeutlichung gesagt, denn die Höhe dieses Aufwandes kann durch die Stadt selbst nicht beeinflusst werden (siehe dazu auch Punkt 1.1).

Übersichten zu einzelnen Aufwendungen aus der Zeile 13 „Transferaufwendungen“

❖ *Zuweisungen an Zweckverbände (Sachkonto 531300)*

<i>Empfänger</i>	<i>B</i>	Ergebnis 2014	Plan 2015	<i>in Euro</i> Plan 2016
Unterhaltungsverband Mulde	42	95.159,51	100.000	100.000
Unterhaltungsverband Fuhne / Ziethen	42	2.668,50	4.500	4.500
Abwasserzweckverband „Westliche Mulde“	43	16.334,14	16.700	16.700
Zweckverband „Bergbaufolgelandschaft Goitzsche“	43	100.400,00	100.400	100.400
Zweckverband „TechnologiePark Mitteldeutschland“	43	235.260,00	610.000	300.000
Gesamt		449.822,15	831.600	521.600

❖ Zuweisungen an sonstigen öffentlichen Bereich (Sachkonto 531400)

<i>Empfänger</i>	B	Ergebnis 2014	Plan 2015	<i>in Euro</i> Plan 2016
Zuschuss Großprojekte (Arbeitsförderungsprojekte)	02	11.900	11.900	0

❖ Zuweisungen an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen (Sachkonto 531500)

<i>Empfänger</i>	B	Ergebnis 2014	Plan 2015	<i>in Euro</i> Plan 2016
BIWAQ III	02	0	0	222.400
Wohnungsunternehmen für Rückbau Leerstand	41	0	0	105.000
Stadtentwicklungsgesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH (STEG) - ehemals für Erneuerungsgesellschaft Wolfen-Nord mbH (EWN)	41	60.690,00	60.700	60.700
Technologie- und Gründerzentrum (TGZ)	43	211.427,00	195.900	211.500
Zuschuss EB „Stadthof“ Altersteilzeit-Ausgleich	43	179.000	0	100.000
Gesamt		451.117,00	256.600	699.600

❖ Zuweisungen an übrige Bereiche (Sachkonto 531800 - ohne Zuschüsse für investive Maßnahmen Dritter)

<i>Empfänger</i>	B	Ergebnis 2014	Plan 2015	in Euro Plan 2016
<i>darunter</i>				
Träger der Wohlfahrtspflege	12	20.387,50	15.000	21.400
Jugendverein Greppin	12	2.659,72	4.000	4.000
Zuschuss Mehrgenerationenhaus	12	50.000,00	0	50.000
Theaterprojekt	12	0,00	6.000	6.000
Freier Träger Club Linde	12	20.250,00	27.000	27.000
Obdachlosenunterkunft (SOBS)	30	12.700,00	0	0
MDSE Sicherungsmaßnahmen Grundwasser	42	50.000,00	50.000	50.000
Betreiber Tiergehege OT Bitterfeld	42	30.000,00	30.000	30.000
Betreiber Tiergehege OT Reuden	42	47.000,00	47.000	47.000
Betreiber Tiergehege OT Greppin	42	58.333,33	70.000	70.000
Stiftung „Zukunftssicherung Thalheim“	90	58.073,62	36.700	33.700
<i>Zwischensumme Zuschuss verschiedene</i>		<i>349.404,17</i>	<i>285.700</i>	<i>339.100</i>
KiTa freie Träger OT Bitterfeld	13	625.950,71	740.000	720.000
KiTa freie Träger OT Wolfen	13	418.370,63	487.700	570.000
KiTa freie Träger OT Thalheim	13	59.584,76	60.000	50.000
KiTa freie Träger OT Holzweißig	13	128.049,65	120.000	20.000
KiTa freie Träger OT Greppin	13	64.217,92	100.000	50.000
KiTa freie Träger OT Bobbau	13	20.189,81	50.000	50.000
<i>Zwischensumme Zuschuss KiTa freie Träger</i>		<i>1.316.363,48</i>	<i>1.557.700</i>	<i>1.460.000</i>
Gesamt		1.665.767,65	1.843.400	1.799.100

Die jährlichen Schwankungen der Personal- und Sachkostenzuschüsse an die Kindertagesstätten in freier Trägerschaft hängen ursächlich mit den jeweiligen Gesetzesänderungen des KiFöG zusammen (siehe auch Erläuterungen zum Budget 13 sowie hier zu Zeile 2 des Ergebnisplanes).

Neben den hier gezeigten Sachkonten mit den Nummern 531300, 531400, 531500 und teilweise 53180 sind darüber hinaus in den Sachkonten 531500, 531800 und 531820 Zuschüsse enthalten, die investive Maßnahmen Dritter betreffen, welche durch Fördermittel des Landes und/ oder Spenden finanziert werden. Die Stadt fungiert hier als Antragsteller für die Bewilligung der Fördermittel und reicht diese weiter. Die Maßnahmen sind im Einzelnen in den Budgeterläuterungen (insbesondere des Budgets 41) aufgeführt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (Zeile 14)

Es werden Aufwendungen abgebildet, die auf Grund des im Land Sachsen-Anhalt geltenden Sachkontenrahmens nicht in eine andere Zeile des Ergebnisplanes eingeordnet werden dürfen.

			<i>In Euro</i>
<i>Sonstige ordentliche Aufwendungen</i>	Ergebnis 2014	Plan 2015	Plan 2016
4,3 % der ordentl. Aufwendungen	2.083.504,63	3.139.800	3.241.700
<i>darunter</i>			
Öffentlichkeitsarbeit und Repräsentation	566.426,12	482.600	401.900
Post- und Fernmeldegebühren	183.737,61	135.200	173.900
Sachverständigen-, Gerichts- und Beratungsaufwendungen	192.877,68	415.400	398.100
Bücher, Büro- und Druckbedarf	166.269,74	175.800	180.900
Versicherungsbeiträge	333.533,04	212.500	212.600
Steuern	226.005,43	260.200	247.400
Bundesdruckerei	181.050,95	170.000	185.000
Erstattungen an private Dritte	355.055,42	935.900	1.020.000

Unter der Position Öffentlichkeitsarbeit werden auch die Aufwendungen für die Aufwandsentschädigungen der Stadträte abgebildet. Aufgrund des Beschlusses zum Maßnahmenplan sind diese Aufwendungen mit 77.000 Euro weniger veranschlagt, als im Vorjahr.

Die Postgebühren und der Bürobedarf sind in 2016 höher als im Vorjahr zu veranschlagen, da Wahlen durchzuführen sind.

Sowohl die Versicherungsbeiträge für Kraftfahrzeuge als auch die für Gebäude werden ab dem Haushaltsjahr 2015 im Ergebnisplan unter der Zeile 12 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ dargestellt. Die an dieser Stelle verbliebene Hauptposition ist die Gemeindeunfallversicherung i. H. v. 163.000 Euro. Ebenso wird hier abgebildet der Aufwand für den Kommunalen Schadenausgleich mit 37.000 Euro.

Relativ konstant sind die Aufwendungen im Bereich Steuern. Hier ist die Stadt Bitterfeld-Wolfen selbst der Steuerschuldner der Grundsteuer B-, der Umsatz- und der Kapitalertragssteuer.

Von den Erstattungen an private Dritte entfallen 986.500 Euro auf das „Aufwertungsprogramm“ (Stadtbaumanagement WK I, Dichterviertel und Krondorfer Gebiet). Weitere Erläuterungen und tabellarische Übersichten enthält der Teilplan des Budgets 41.

Hinweis für das Jahr 2014:

Im vorläufigen Jahresabschluss des Jahres 2014 sind auf dem Sachkonto 547320 „Einstellung in die Einzelwertberichtigung“ positive Aufwendungen i. H. v. 354.634,64 Euro gebucht. Dieses Sachkonto gehört in die Zeile 14 und mindert dadurch im Ergebnis 2014 den Aufwand um den genannten Betrag.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (Zeile 15)

			<i>in Euro</i>
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	Ergebnis 2014	Plan 2015	Plan 2016
1,7 % der ordentl. Aufwendungen	1.282.271,02	1.371.600	1.293.000
darunter			
Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	658.234,15	560.000	485.000
Kassenkreditzins	358.279,29	580.000	550.000
Kassenkreditzins EONIA	123.674,75	107.500	90.000

Die Zinssätze befinden sich weiterhin in einer absoluten Tiefphase. Es sind kaum Bewegungen am Kreditmarkt zu registrieren und die Kreditinstitute sind sehr verhalten in ihren Prognosen über einen Zeitraum von 3 Monat hinaus.

Der Leitzins liegt zur Zeit bei 0,05 v. H.. Das Kassenkreditportfolio der Stadt Bitterfeld-Wolfen ist aber so gesplittet, dass Darlehen sowohl im flexiblen kurzfristigen Bereich (EONIA und 1-Monats-Euribor) als auch im Festzinsbereich abgeschlossen wurden. Im Jahr 2016 endet die Zinsbindung für einen Kassenkredit in Höhe von 7,5 Mio. Euro.

Bilanzielle Abschreibungen (Zeile 16)

Die Eröffnungsbilanz der Stadt Bitterfeld-Wolfen zum 1. Januar 2008 wurde erstellt. Das Vermögen musste vollständig erfasst und auch bewertet werden. Die bilanziellen Abschreibungen stellen den Werteverzehr der Wirtschaftsgüter über ihre betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer dar. Die hier buchmäßig verbrauchten Mittel sind zu erwirtschaften. Der Betrag der Abschreibungen stellt den Investitions- bzw. Erhaltungsbedarf dar.

			<i>in Euro</i>
Bilanzielle Abschreibungen	Ergebnis 2014	Plan 2015	Plan 2016
10,6 % der ordentl. Aufwendungen	7.555.000	8.170.600	7.912.300

Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen im Jahr 2014 sind ermittelt, aber bisher ausschließlich in der Gesamtergebnisrechnung 2014 berücksichtigt, d.h. es hat noch keine Verteilung auf die Budgets bzw. Produkte stattgefunden.

2.3 Der Finanzplan

2.3.1 Allgemeine Einführung

Der Finanzplan existiert als solches in der Wirtschaft nicht und bildet, als eine Art Erweiterung des Bilanzkontos Bank/Kasse, die **tatsächlichen Ein- und Auszahlungen** ab. Er wird hauptsächlich zur Darstellung der getätigten Investitionen sowie der Finanzierungstätigkeit genutzt.

Die Teilfinanzpläne stellen eine verkürzte, aber detailliertere Version des Gesamtfinanzhaushaltes dar, da ausschließlich die Investitionstätigkeit innerhalb eines Budgets betrachtet wird. Ergänzend zu den Teilfinanzplänen wird eine Übersicht zu allen Investitionsmaßnahmen erstellt, die dem Haushaltsplan als Anlage beigelegt ist.

2.3.2 Der Finanzplan 2016 der Stadt Bitterfeld-Wolfen

<i>In Euro</i>	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo
Zahlungsmittelbestand aus der:			
laufenden Verwaltungstätigkeit	59.899.200	-61.552.600	-1.653.400
Investitionstätigkeit	12.921.700	-13.926.000	-1.004.300
Finanzierungstätigkeit	1.004.300	-2.568.400	-1.564.100
Inanspruchnahme Liquiditätsreserven	0	0	0
Summe	73.825.200	-78.047.000	-4.221.800
Bestand am 31.12.2016			-4.221.800

Zahlungsmittelbestand aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 1 bis 16)

Im Wesentlichen spiegelt sich hier das ordentliche Ergebnis wieder. Alle Aufwendungen und Erträge, die einen Zahlungsmittelfluss nach sich ziehen, sind verankert. Demzufolge nicht enthalten sind:

- bilanzielle Abschreibungen,
- Verzinsung des Anlagekapitals,
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und
- Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen.

Enthalten sind demgegenüber aber außerordentliche Erträge und Aufwendungen, welche zahlungswirksam sind.

Zahlungsmittelbestand aus Investitionstätigkeit (Zeilen 17 bis 23)

Die Darstellung der Investitionen im doppischen Haushaltsplan ist sehr vielfältig. Zunächst wird mit der Satzung der Umfang der Investitionen festgelegt. Im Gesamtfinananzplan wird die Investitionstätigkeit in den Zeilen 17 bis 23 für den Gesamthaushalt gezeigt. Darüber hinaus werden diese Zeilen in den Teilfinanzplänen der Budgets nochmals ausgewiesen (Teilfinanzplan A) und im Anschluss die einzelnen Maßnahmen des Budgets aufgeführt (Teilfinanzplan B). Hier hätte der Rat die Möglichkeit, eine Wertgrenze für den Ausweis von Maßnahmen im Teilfinanzplan B festzulegen. Derzeit sind alle Investitionsmaßnahmen sichtbar. Die Anlage des Haushaltsplanes „Übersicht über die Investitionsmaßnahmen“ enthält nochmals alle Maßnahmen im Überblick.

Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und -beiträgen (Zeile 17)

	<i>in Euro</i>		
<i>Investitionszuwendungen und -beiträge</i>	Ergebnis 2014	Plan 2015	Plan 2016
	3.891.332,09	4.297.300	12.180.500
<i>darunter</i>			
Investitionszuweisungen vom Land	3.337.262,87	3.563.000	12.039.600
<i>davon</i>			
Investitionspauschale	1.318.464,00	1.358.100	1.352.900
Hochwasserschäden 2013	0	0	4.200.000
STARK III - Maßnahmen	212.463,30	59.500	2.342.600
Beiträge u.ä. Entgelte	401.498,19	340.600	82.000

Die Investitionspauschale ist nicht mehr abhängig von der Steuerkraft einer Kommune. Aus diesem Grund kann auch in den Folgejahren nur mit einer Investitionspauschale in dieser Größenordnung gerechnet werden.

Einzahlungen aus Veränderung des Anlagevermögens (Zeile 18)

	<i>in Euro</i>		
<i>Veränderung des Anlagevermögens</i>	Ergebnis 2014	Plan 2015	Plan 2016
	162.294,08	304.500	741.200
<i>darunter</i>			
Grundstücksverkäufe	141.342,40	304.500	741.200

Auszahlungen für eigene Investitionen (Zeile 20)

<i>Investitionen</i>	<i>in Euro</i>		
	Ergebnis 2014	Plan 2015	Plan 2016
	3.938.834,68	4.404.100	13.926.000
<i>davon</i>			
Erwerb von bebauten Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0
Erwerb von unbebauten Grundstücken	7.275,25	43.000	38.000
Erwerb von Infrastrukturvermögen	0,00	0	0
Erwerb von Vermögensgegenständen Wert mehr als 1.000 €	152.246,09	171.400	204.600
Erwerb von Vermögensgegenständen Wert 150 bis 1.000 €	115.706,33	133.800	52.700
Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0
Baumaßnahmen	3.663.607,01	4.055.900	13.630.700

Investitionen, die bereits in Vorjahren eingeplant und begonnenen wurden, aber zum 31. Dezember 2014 noch nicht abgeschlossen sind, werden als Haushaltsermächtigungen gem. § 20 GemHVO Doppik LSA in das neue Haushaltsjahr 2016 übertragen. Eine Übersicht dazu befindet sich unter dem Punkt 3.8 des Vorberichtes.

Auszahlungen von Zuwendungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 21)

... waren nicht zu veranschlagen.

<i>Zuweisungen für Investitionen</i>	<i>in Euro</i>		
	Ergebnis 2014	Plan 2015	Plan 2016
	18.538,84	0	0
<i>davon</i>			
Rückzahlung von Fördermitteln	18 538,84	0	0

In dieser Finanzplanzeile werden auch Rückzahlungen von Fördermitteln abgebildet.

Zuschüsse für Investitionen Dritter werden zutreffend im Ergebnisplan dargestellt, da die Stadt Bitterfeld-Wolfen zu keiner Zeit an diesen Gütern wirtschaftliches Eigentum erlangt. Die Bilanzierung dieses Anlagevermögens erfolgt beim Eigentümer.

Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeile 23)

Bestand am 31.12.2016

-1.004.300 Euro

Der ausgewiesene Saldo ist negativ. Die Investitionsplanung kann nicht ausgeglichen aufgestellt werden. Zur Finanzierung der geplanten Maßnahmen sind Kredite aufzunehmen und zwar für:

alle STARK III – Maßnahmen 1.004.300 Euro

Finanzierung von Investitionen über Kredite 1.004.300 Euro

Weitere Erläuterungen zur Finanzierungstätigkeit werden im Folgenden zu den Finanzplanzeilen 25 bis 29 gegeben.

Zahlungsmittelbestand aus der Finanzierungstätigkeit ohne Liquiditätskredite (Zeilen 25 und 26)

			<i>in Euro</i>
<i>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</i>	Ergebnis 2014	Plan 2015	Plan 2016
	-2.660.219,11	-2.952.500	-1.564.100
<i>davon</i>			
Einzahlungen	1.520.435,30	0,00	1.004.300
Auszahlungen	-4.180.654,41	-2.952.500	-2.568.400

An dieser Stelle werden die Beträge der Kreditaufnahmen und der Kredittilgungen von Investitionskrediten dargestellt. Zurzeit umfasst das Kreditportfolio der Stadt Bitterfeld-Wolfen 16 laufende Darlehen für Investitionen, welche bis zum Jahr 2015 aufgenommen wurden. Durch die Neuaufnahmen von Krediten im Jahr 2016 für die investiven STARK III – Maßnahmen wird sich die Anzahl erhöhen.

Die Restschuld wird zum 31.12.2016 16.160.329 Euro betragen.
(im Vergleich 2014: 20,5 Mio. Euro,
2015: 17,7 Mio. Euro)

Im Jahr 2016 werden keine Investitionskredite umgeschuldet.

Die Einzahlungen setzen sich wie folgt zusammen:

Kreditaufnahme STARK III 1.004.300 Euro
Summe: 1.004.300 Euro

Die Auszahlungen setzen sich wie folgt zusammen:

Kredittilgung an Kreditinstitute	./. 2.493.000 Euro
Kredittilgung STARK III	./. 75.400 Euro
<u>Summe:</u>	<u>./. 2.568.400 Euro</u>

Durch das Förderprogramm des Landes Sachsen-Anhalt STARK II wurden 7 Investitionskredite der Stadt Bitterfeld-Wolfen abgelöst. Die letzten Kredite wurden zum 31. Dezember 2013 in das STARK II Programm umgeschuldet.

Im Jahr 2014 wurden die Kennzahlen für STARK II neu definiert. Wenn die Kennzahlenauswertung eine Einstufung in den sogenannten C-Korridor ergibt, ist, genau wie vorher, eine schriftliche Stellungnahme zu fertigen. Bis jetzt liegt noch keine Auswertung für das Jahr 2014 vor.

Ab 2016 sind im Haushaltsplan Maßnahmen eingestellt, für die Mittel aus dem STARK III Programm in Anspruch genommen werden können. Durch das Förderprogramm STARK III wird die energetische und allgemeine Sanierung von Kindertagesstätten und Schulen (z.B. Erneuerung von Heizungsanlagen, Nutzung erneuerbarer Energien, Brandschutzmaßnahmen, barrierefreie Erschließung) gefördert. Für die Höhe des Eigenanteiles können die Kommunen zinslose Darlehen beantragen.

**Zahlungsmittelbestand aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven
(Zeilen 30 bis 32)**

... waren nicht zu veranschlagen.

Finanzmittelbestand (Zeile 34)

In der Finanzplanung wird jedes einzelne Haushaltsjahr für sich gestellt. Das bedeutet, dass hier noch keine Vorträge von Endbeständen von Finanzmitteln abgelaufener Jahre auf die Folgejahre als Anfangsbestand stattfinden. Dies geschieht erst im Rahmen der Arbeiten zum Jahresabschluss und wird dann in der Finanzrechnung dargestellt.

Der voraussichtliche Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres i. H. v. betrifft ausschließlich die Geschäftstätigkeit des Haushaltsjahres 2016.

./. 4.221.800 Euro

Liquiditätskredite (ehemals Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit bzw. Kassenkredite)

Unter dem § 4 wird in der Haushaltssatzung der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung festgesetzt. Seit dem 1. Juli 2014, mit Beginn der Gültigkeit des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), sind diese Kredite durch die Kommunalaufsichtsbehörde genehmigungspflichtig, wenn sie ein Fünftel der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit übersteigen.

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 08 FP)	59.899.200 Euro
davon ein Fünftel	11.979.840 Euro

Für das Haushaltsjahr 2016 wird der Höchstbetrag der Liquiditätskredite auf 80.000.000 Euro festgesetzt.

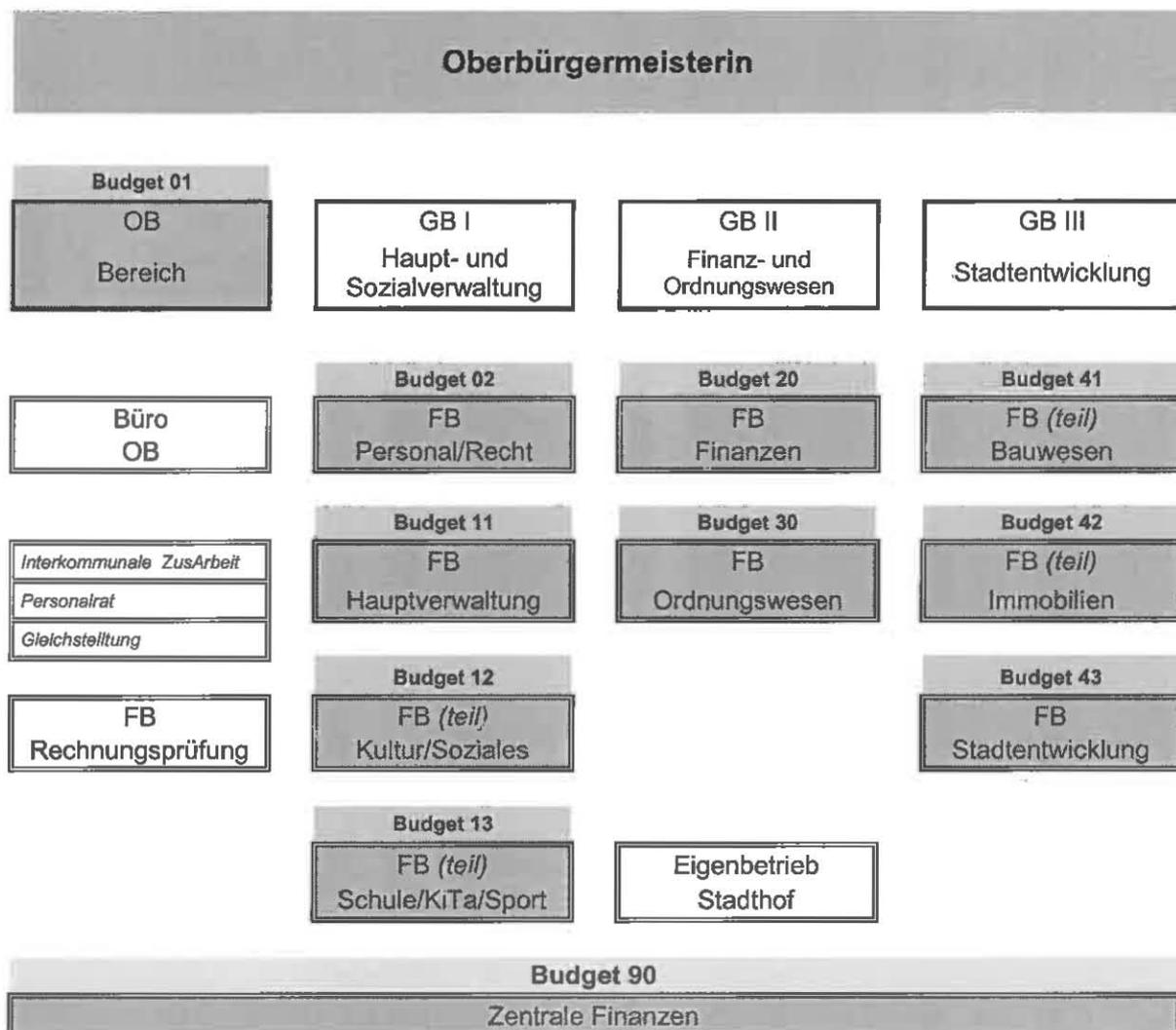
In der Haushaltssatzung 2015 der Stadt Bitterfeld-Wolfen war dieser Höchstbetrag ebenso mit 80.000.000 Euro festgesetzt und von der Kommunalaufsichtsbehörde unter Auflagen genehmigt worden. Zum Stichtag 31. Dezember 2015 werden davon gemäß der Haushaltsanalyse zum Stichtag 10. September 2015 voraussichtlich 71,5 Mio. Euro in Anspruch genommen sein. Hierbei nicht berücksichtigt sind die Haushalts-ermächtsermächtigungen i. H. v. 4,9 Mio. Euro.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite spiegelt sich nicht im Finanzplan, sondern ausschließlich im § 4 der Haushaltssatzung selbst wieder.

III. Übersichten, Festsetzungen und Statistiken

III. ÜBERSICHTEN, FESTSETZUNGEN UND STATISTIKEN

3.1 Übersicht zur Budgetbildung



3.2 Budgetübersicht - Produktzuordnung

01	Oberbürgermeisterbereich
11.11.01	Verwaltungssteuerung – OB Bereich
11.11.02	Ratsarbeit
11.12.03	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
11.14.01	Örtliche Rechnungsprüfung
11.15.06	Bürgerservice
11.15.07	Interessenvertretung der Beschäftigten
12.22.01	Meldeangelegenheiten
28.10.04	Pflege des örtlichen Brauchtums

02	Personalverwaltung / Recht
11.12.02	Personalangelegenheiten
11.12.04	Allgemeine Rechtsangelegenheiten
11.12.05	Vergabeangelegenheiten <i>ab 2015 in B 11</i>
11.12.06	Arbeits- und Beschäftigungsförderung

11	Hauptverwaltung
11.12.01	Zentraler Service <i>ab 2015 mit Vergabe</i>
11.15.02	Technikunterstützte Informationsverarb.
11.15.04	Verwaltungsarchiv
12.12.01	Wahlen

12	Kultur / Soziales
26.10.01	Bereitstellung Kulturhaus
27.20.01	Bereitst. Medien und Information
28.10.01	Kulturförderung
28.10.02	Förderung von städt. Veranstaltungen
31.19.01	Sonstige soziale Angelegenheiten <i>ab 2015 in 35.15.01</i>
33.10.01	Förderung der Wohlfahrtspflege
35.15.01	Wohngeld und sonstige soziale Hilfen und Leistungen <i>ab 2015 erweitert</i>
36.60.01	Förderung von Kindern und der Jugend

13	Schule / KiTa / Sport
21.10.01	Sicherung des Grundschulbetriebes
36.50.01	Gewährleistung der Kinderbetreuung
42.40.01	Bereitstellung und Betrieb von Sport- hallen und -plätzen, Sportförderung

20	Finanzwesen
11.13.01	Haushalt, Jahresrechnung u. Berichte
11.13.02	Kasse und Buchhaltung
11.13.03	Festsetzg. und Erhebung der Steuern
11.13.04	Vollstreckung

30	Ordnungswesen
12.21.01	Ordnungsbehördliche Angelegenheiten
12.21.03	Gewerbeangelegenheiten
12.21.04	Verkehrsangelegenheiten
12.22.02	Personenstandswesen
12.60.01	Brandschutz
12.80.01	Katastrophenschutz <i>neu seit 2014</i>
31.54.01	Wohnungsnotfälle
55.20.01	Städt. Leist. zur Hochwasserprävention

41	Baumanagement
11.15.08	Gebäudemanagement
51.10.04	Allgemeine Bauverwaltung
52.10.03	Baurechtliche Verfahren Aufgaben der Bauordnung
53.80.01	Niederschlagswasserbeseitigung
54.10.01	Sicherung des Verkehrsbetriebes für Straßen, Brücken und Tunnel
54.50.01	Reinigung von Straßen, Wegen, Plätzen und Winterdienst

42	Immobilienmanagement
11.15.01	Grundstücksmanagement
42.40.02	Bereitstellg. und Betrieb von Freibädern
53.80.02	Bereitstell. öffentlicher Toiletten
55.10.01	Bewirtschaftung/Pflege öffentl. Flächen
55.10.02	Goitzschebewirt- <i>seit 2014 in 55.10.01</i>
55.20.02	Öffentl. Gewässer/Grundwasserregulierung
55.30.01	Friedhofs- und Bestattungswesen

43	Stadtentwicklung
11.13.05	Beteiligungsmanagement
51.10.01	Entwicklung von Bauleitplänen und Planung von Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen
53.10.01	Bereitstellung von Leitungstrassen
57.10.01	Wirtschaftsförderung

90	Zentrale Finanzen
61.10.01	Steuern
61.10.02	Zuweisungen und Umlagen
61.20.01	Sonstige Finanzdienstleistungen
61.20.02	Ernst-Thronicke-Stiftung

3.3 Festlegungen zur Bewirtschaftung des Haushaltes

Zweckbindungen

Die in den Haushalt eingestellten Fördermittel sind immer im Sinne des Fördermittelgebers zweckgebunden für die entsprechenden Aufwandsansätze des Ergebnisplanes bzw. Auszahlungsansätze des Finanzplanes (§ 18 Abs. 1 GemHVO Doppik LSA) zu verwenden. Für die Investitionen wird dies durch die spezifische Maßnahmennummer verdeutlicht und auch technisch umgesetzt. Dieser Sachverhalt kann mit Hilfe der Anlage „Übersicht über die Investitionsmaßnahmen“ nachvollzogen werden. Ändert der Fördermittelgeber die Zweckbindung, dürfen diese Mittel entsprechend verwendet werden.

Im Sinne des § 18 Abs. 1 S. 3 GemHVO Doppik LSA dürfen alle zweckgebundenen Mehrerträge bzw. –einzahlungen die entsprechenden Ansätze für Aufwendungen bzw. Auszahlungen ohne Einschränkungen erhöhen. Diese gilt insbesondere auch für die neutral und zahlungsunwirksam dargestellten Sachverhalte bei der Selbstbesteuerung Grundsteuer B (z. B. bei Nachveranlagung), bei den Straßeneinigungsgebühren auf kommunalen Flächen und außerdem im Bereich Meldestelle.

Deckungsfähigkeit und Budgetierung

Der Grundsatz der Gesamtdeckung (§ 17 GemHVO Doppik LSA) sowie die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb eines Budgets (§ 19 GemHVO Doppik LSA) gelten im Rahmen in den unter Punkt 1.3.1 festgelegten Regelungen uneingeschränkt.

Zahlungsunwirksame Aufwendungen, insbesondere bilanzielle Abschreibungen und innere Leistungsverrechnungen, sind nicht zu Gunsten von zahlungsfähigen Aufwendungen deckungsfähig. Für jede Art der nicht zahlungswirksamen Aufwendungen gilt ein eigener Deckungskreis.

Alle Erträge und Aufwendungen sind jeweils einem Budget zugeordnet. Der Saldo aus diesen Werten bildet den Budgetrahmen, in der Regel den Zuschussbedarf. Dieser wird durch den Beschluss der Haushaltssatzung festgelegt. Die Ansätze der Budgets (Teilergebnispläne) ergeben sich im Rahmen der Planung auf der Grundlage der Planungsvorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik LSA (GemHVO).

Die Ansätze der horizontalen Budgets werden in den Teilergebnisplänen gezeigt, jedoch zentral bewirtschaftet und sind von der umfassenden gegenseitigen Deckung innerhalb des Budgets gemäß § 19 GemHVO ausgeschlossen. Sie bilden aber jeweils ein eigenes Budget mit gegenseitiger Deckungsfähigkeit. Eine Mittelbereitstellung aus eingesparten Aufwendungen eines Budgets kann jedoch zugunsten eines horizontalen Budgets erfolgen, allerdings nur innerhalb eines Fachbereichs-Budgets.

Es gilt innerhalb des Budgets der Grundsatz der Gesamtdeckung, davon ausgeschlossen sind die Ansätze der horizontalen Budgets, die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen (Abschreibung, interne Leistungsverrechnung) und, entsprechend der gesetzlichen Regelung, die Verfügungsmittel der Oberbürgermeisterin sowie der Ortsbürgermeister (§ 12 GemHVO). Budgetiert werden die durch den Stadtrat beschlossenen Zuschüsse bzw. Überschüsse (Budgetrahmen) der Teilergebnispläne.

Gemäß § 19 IV GemHVO Doppik LSA wird erklärt, dass grundsätzlich für alle nicht in einem horizontalen Budget gebundenen Aufwendungen die dort genannte Deckungsfähigkeit zu Gunsten von Investitionsauszahlungen innerhalb des Budgets gilt.

Der Budgetrahmen darf nicht überschritten werden, d.h. die in Anspruchnahmen der gesetzlichen Deckungsfähigkeit darf nicht zu einer Verschlechterung des Saldos des ordentlichen Ergebnisses führen. Die veranschlagten Erträge stehen zur Deckung der Aufwendungen des Budgets zur Verfügung. Es wird erklärt, dass die Mehrerträge, welche nicht der gesetzlichen Zweckbindung unterliegen, für Mehraufwendungen innerhalb des Budgets zur Verfügung stehen.

Es wird erklärt, dass vor allem im Rahmen der städtischen Betriebe gewerblicher Art (BgA) auch die nicht zweckgebundenen Mehrerträge für Mehraufwendungen desselben BgA verwendet werden dürfen. Die Bewirtschaftung im Sinne des § 18 GemVHO Doppik LSA darf uneingeschränkt durchgeführt werden.

Horizontale Budgets (DZ = Deckungszähler)

Zeilen 10 und 11	Personal- und Versorgungsaufwendungen nur Verfügungsberechtigung 02 einschließlich Unfallversicherungen für Personal (DZ 50110.40000)	18.649.300 Euro
Zeile 12	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen die <u>in folgender Höhe</u> zentral bewirtschaftet werden:	
	- Aus- und Fortbildung (DZ 52610.40000)	76.400 Euro
	- Softwarewartung (DZ 52730.40003)	221.400 Euro
Zeile 14	Sonstige ordentliche Aufwendungen die <u>in folgender Höhe</u> zentral bewirtschaftet werden:	
	- Versicherungsbeiträge (DZ 52450.40000)	224.000 Euro
	- Dienstreisekosten (DZ 54111.40000)	20.600 Euro
	- Fernmeldegebühren (DZ 54332.40001)	72.100 Euro
	- Bücher und Zeitschriften (DZ 54360.40002)	60.000 Euro
	- Formulare (DZ 54371.40000)	8.100 Euro
	- <u>Schadensfälle (DZ 54420.40000)</u>	<u>173.000 Euro</u>

Summe der horizontalen Budgets 19.504.900 Euro

Für alle horizontalen Budgets gilt jeweils ein eigener Deckungskreis, der auch die Grenzen der Fachbereichsbudgets überspannt.

Technische Budgets

In Umsetzung des § 19 GemHVO Doppik LSA sind folgende Deckungszähler eingerichtet:

Budget	Bezeichnung	Deckungszähler	Klassifizierung
01	Oberbürgermeisterbereich	54320.40004	Hauptdeckungszähler
		52950.40000	Teilbudget
		58101.40000	Teilbudget
		54500.40004	Teilbudget
02	Personal/ Recht	54350.40002	Hauptdeckungszähler
		54370.40053	Teilbudget
		54390.40011	Teilbudget
11	Hauptverwaltung	54350.40001	Hauptdeckungszähler
		52950.40001	Teilbudget
		52310.40014	Teilbudget
		58101.40002	Teilbudget
12	Kultur/ Soziales	52220.40028	Hauptdeckungszähler
		52410.40006	Teilbudget
		52950.40003	Teilbudget
		58100.40011	Teilbudget
		58101.40011	Teilbudget
		52990.40011	Teilbudget
13	Schule/ Kita/ Sport	52110.40012	Hauptdeckungszähler
		52950.40006	Teilbudget
		52960.40000	Teilbudget
		58101.40014	Teilbudget
		52410.40021	Teilbudget
		53180.40116	Teilbudget
		58100.40016	Teilbudget
		52950.40008	Teilbudget
		20	Finanzwesen
58100.40007	Teilbudget		
30	Ordnungswesen	54580.40004	Hauptdeckungszähler Ordnungswesen ohne Feuerwehr und Wasserwehr
		58101.40017	Teilbudget
		52950.40053	Teilbudget
		52110.40053	Hauptdeckungszähler / FFW und WW
		59100.40020	Hauptdeckungszähler / Hochwasserschäden 2013 außerordentlicher Bereich
41	Baumanagement	54350.40018	Hauptdeckungszähler
		52110.40036	Teilbudget
42	Immobilienmanagement	52110.40044	Hauptdeckungszähler
		54350.40021	Teilbudget
		52950.40009	Teilbudget
		54210.40005	Teilbudget
		52950.40013	Teilbudget
43	Stadtentwicklung	54350.40009	Hauptdeckungszähler
		52990.40009	Hauptdeckungszähler
90	Zentrale Finanzen	55160.40000	Hauptdeckungszähler
		54950.40000	Teilbudget (E.-Thronicke-Stiftung)

Alle Untersachkonten mit Haushaltsvermerken sind im Sinne des § 19 GemHVO Doppik LSA gegenseitig deckungsfähig. Die Einrichtung der technischen Budgets ist für die ordnungsgemäße Bebuchung der Untersachkonten in der Phase der Haushaltsdurchführung erforderlich.

Übertragbarkeit

Es wird erklärt, dass nicht verwendete zweckgebundene Erträge und Einzahlungen aus der ordentlichen Verwaltungstätigkeit (z. B. Spenden) grundsätzlich übertragbar sind (20 Abs.1 GemHVO Doppik i. V. m. § 31 Abs. 3 GemKVO LSA).

Gemäß § 20 (1) GemHVO Doppik LSA werden alle Aufwendungen für Investitionsfördermaßnahmen die dem Ergebnisplan zuzuordnen sind (Maßnahmen nach den Seiten 212 und 213 des Ursprungshaushaltes 2015) für übertragbar erklärt.

Dies gilt im Jahr 2016 für folgende Maßnahmen:

- Stadtteilmanagement
- Soziale Stadt „Wohnungsunternehmen“
- Aufwertung „WK I“
- Aufwertung „Dichterviertel“ OT Bitterfeld
- Abriss leerstehende Wohngebäude „Kraftwerkssiedlung“ OT Bitterfeld
- Aufwertung „Krondorfer Gebiet“ OT Wolfen
- Rückbau Wohngebäude Wolfen-Nord, „Innenstadt“ OT Bitterfeld und „Krondorf“ OT Wolfen
- Errichtung Lern- und Erlebnispark OT Wolfen
- Neubau Knotenpunkte „Berliner Str.“ OT Bitterfeld, „Am Wasserzentrum“ OT Bitterfeld und Friedensstr.“ OT Bitterfeld
- Soziale Stadt „WK I“
- Rückbau Wohngebäude Innenstadt OT Bitterfeld
- Rückbau Wohngebäude Krondorf OT Wolfen
- Rückbau Wohngebäude "mittlere Vorstadt" OT Bitterfeld
- Rückbau Wohngebäude "Musikerviertel" OT Wolfen
- Erneuerung Gehweg Dr.-Otto-Nuschke-Str. von Pestalozzistr. bis Fritz-Weineck-Str. OT Wolfen
- Erneuerung Gehweg Str. der Republik OT Wolfen
- Erneuerung Gehweg Käthe-Kollwitz-Str. OT Wolfen
- Erneuerung Gehweg Str. der Chemiewerke von Kreisel bis Kreuzung Stadtwerke OT Wolfen
- Erneuerung Gehweg Ratswall von Schulstr. Bis Burgstr. OT Bitterfeld

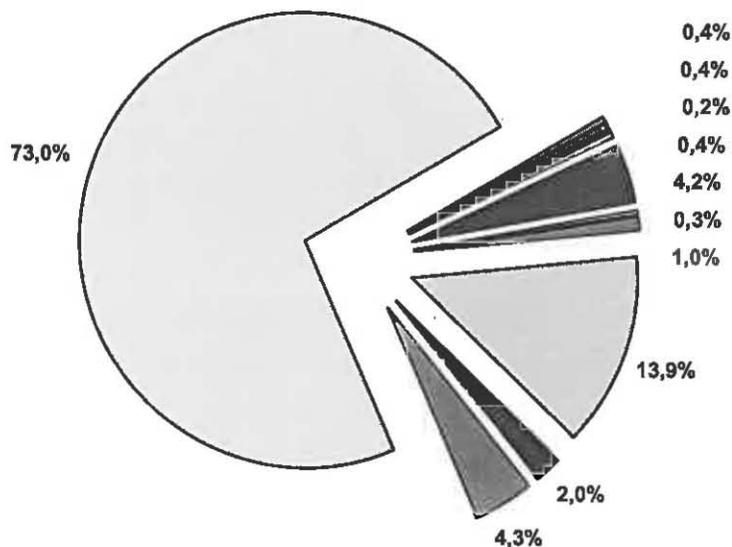
Alle Maßnahmen zum Rückbau leerstehender Wohngebäude bilden einen separaten Deckungskreis und sind nach § 19 GemHVO Doppik LSA gegenseitig deckungsfähig.

Sperrvermerke

Vermerke zur Sperre finanzwirtschaftlicher Mittel sind nicht gesetzt.

3.4 Verteilung der ordentlichen Erträge auf die Budgets

Angaben in EUR	01	02	11	12	13	20	30	41	42	43	90
Steuern u.ä. Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	39.737.000
Zuwendungen und allg. Umlagen	0	0	0	32.400	1.722.300	0	27.100	5.149.700	200	405.000	10.995.100
Sonstige Transfererträge	0	261.600	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	260.100	600	2.300	67.400	776.600	15.500	282.900	288.300	787.300	100	0
Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen / Kostenumlagen	500	4.000	135.800	48.600	78.800	1.000	113.600	610.300	269.900	82.000	2.900
Sonstige ordentliche Erträge	0	0	17.500	121.000	383.700	204.900	250.300	3.678.300	319.000	1.699.000	89.400
Finanzerträge	0	0	0	0	0	1.000	0	0	0	820.000	419.100
Aktivierete Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ordentliche Erträge - GESAMT	0										
70.162.100	260.600	266.200	155.600	269.400	2.961.400	222.400	673.900	9.726.600	1.376.400	3.006.100	51.243.500
100,0%	0,4%	0,4%	0,2%	0,4%	4,2%	0,3%	1,0%	13,9%	2,0%	4,3%	73,0%

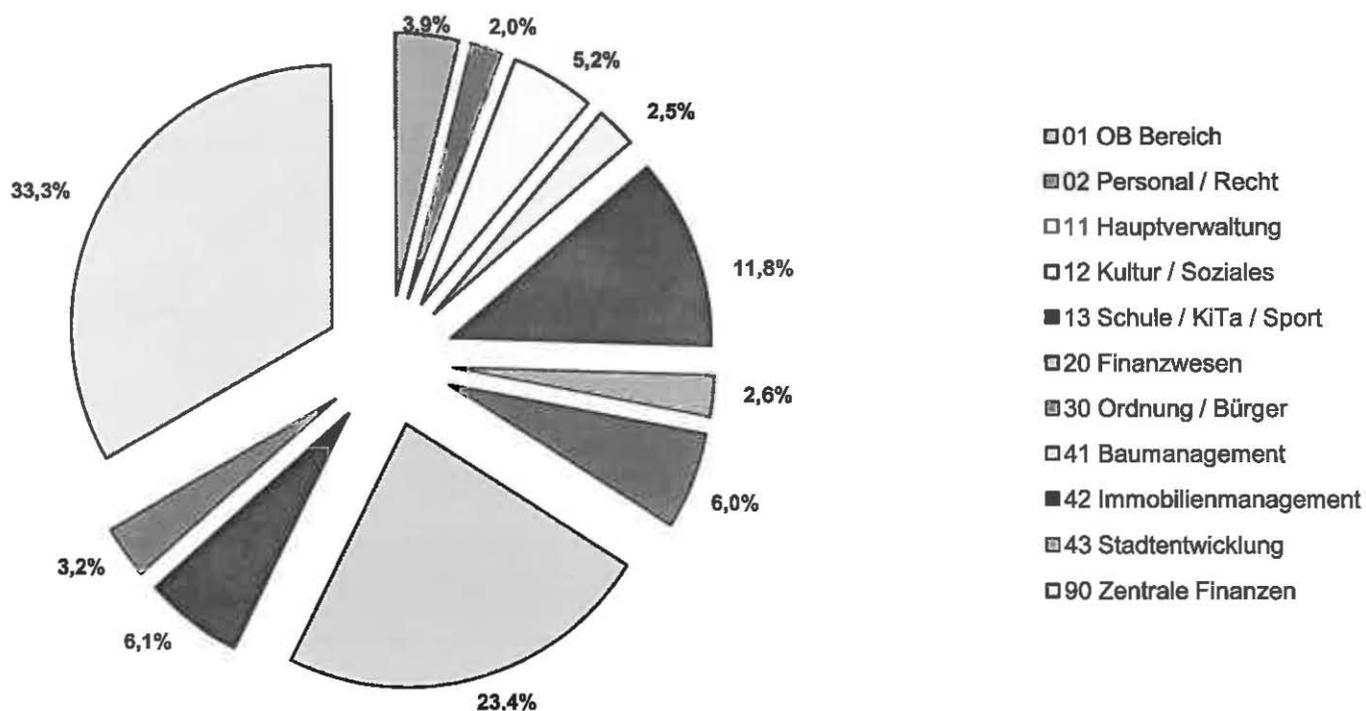


- 01 OB Bereich
- 02 Personal / Recht
- 11 Hauptverwaltung
- 12 Kultur / Soziales
- 13 Schule / KiTa / Sport
- 20 Finanzwesen
- 30 Ordnung / Bürger
- 41 Baumanagement
- 42 Immobilienmanagement
- 43 Stadtentwicklung
- 90 Zentrale Finanzen

3.5 Verteilung der ordentlichen Aufwendungen auf die Budgets

Angaben in EUR

	01	02	11	12	13	20	30	41	42	43	90
Personalaufwendungen	1.780.900	1.019.800	1.470.200	1.194.700	4.436.000	1.670.600	3.283.600	1.465.600	1.147.200	805.700	-529.100
Versorgungsaufwendungen	279.500	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sach- und Dienstleistungen	430.600	42.500	1.867.800	358.300	1.680.600	76.000	727.000	5.421.900	2.612.200	630.300	4.700
Transferaufwendungen/Umlagen	0	235.700	0	112.900	1.461.200	0	1.300	3.346.900	313.700	728.600	24.103.000
Sonstige ordentliche Aufwendungen	443.200	182.900	372.700	62.400	118.200	160.700	330.900	1.129.600	202.600	235.500	3.000
Zinsen und sonstige Aufwendungen	0	100	0	0	0	0	0	34.300	0	0	1.258.100
Abschreibungen	400	700	166.300	157.100	1.116.000	2.600	135.300	6.034.000	291.300	100	8.500
Ordentlicher Aufwand - GESAMT	2.934.600	1.481.700	3.877.000	1.885.400	8.812.000	1.909.900	4.478.100	17.432.300	4.567.000	2.400.200	24.848.200
100,0%	3,9%	2,0%	5,2%	2,5%	11,8%	2,6%	6,0%	23,4%	6,1%	3,2%	33,3%



3.6 Verteilung der Investitionsein- und auszahlungen auf die Budgets

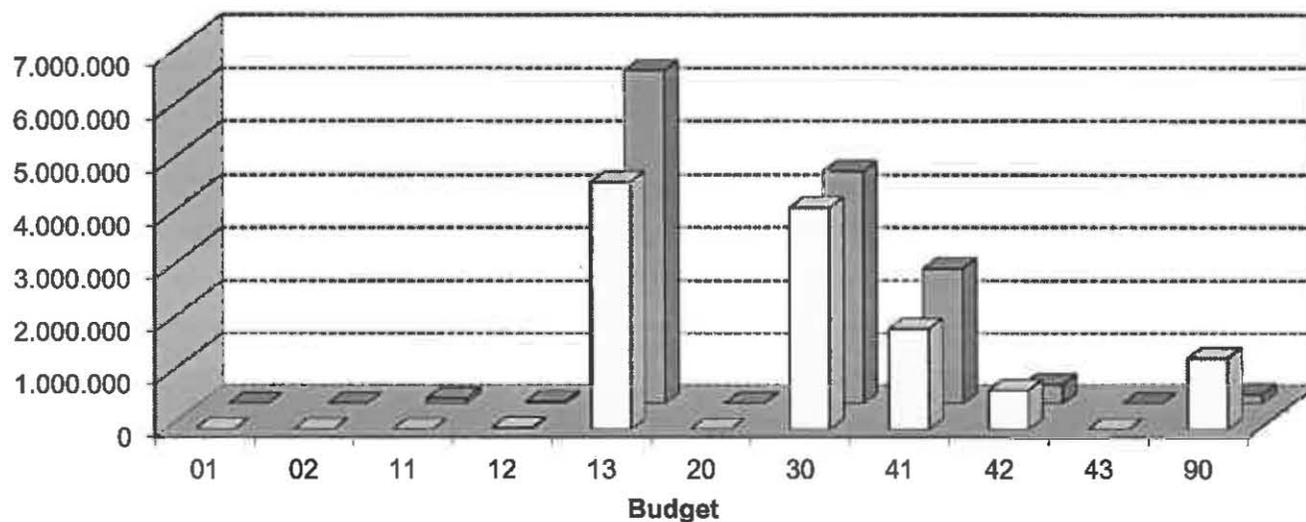
- Angaben in EUR -

	01	02	11	12	13	20	30	41	42	43	90	
Einzahlungen für Investitionen	0	0	0	34.000	4.687.600	0	4.200.000	1.906.000	741.200	0	1.352.900	
Gesamt:	12.921.700	0,0%	0,0%	0,0%	0,3%	36,3%	0,0%	32,5%	14,8%	5,7%	0,0%	10,5%
Auszahlungen für Investitionen	0	0	104.900	45.500	6.285.900	3.400	4.396.300	2.559.600	357.000	0	173.400	
Gesamt:	13.926.000	0,0%	0,0%	0,8%	0,3%	45,1%	0,0%	31,6%	18,4%	2,6%	0,0%	1,2%

Saldo aus Investitionstätigkeit

-1.004.300

Einzahlungen für Investitionen
 Auszahlungen für Investitionen



3.7 Vereinbarer Leistungsumfang zwischen dem Stadthof und den einzelnen Fachbereichen für das Haushaltsjahr 2016

(Mittel sind von der allgemeinen Deckungsfähigkeit ausgeschlossen)

Budget	Untersachkonto	Bezeichnung Bewirtschaftungsleistungen des Stadthofs gemäß Satzung für	Ansatz 2016 (In €)
01	52950.40076	Pressestelle	500
11	52950.40001	Hauptverwaltung	1.400
	52950.40002	Wahlen	8.000
12	52950.40004	besondere Feste	15.000
	52950.40027	Jugendclub OT Holzweißig	100
	52950.40028	Städt. Kulturhaus OT Wolfen	1.300
	52950.40045	Bibliothek OT Wolfen	100
	52950.40079	MZG Greppin	100
13	52950.40006	GS Anhalt OT Bitterfeld	1.500
	52950.40008	Sportpark Süd OT Bitterfeld	500
	52950.40022	Zweifelderhalle OT Bitterfeld	0
	52950.40023	GS Pestalozzi OT Bitterfeld	700
	52950.40026	KT Villa Sonnenkäfer OT Bitterfeld	1.100
	52950.40029	GS OT Holzweißig	800
	52950.40030	GS "Erich Weinert" OT Wolfen	1.500
	52950.40031	GS "Steinfurth" OT Wolfen	1.500
	52950.40032	GS OT Greppin	700
	52950.40033	Sportstätten OT Wolfen	1.000
	52950.40034	Sportstätten OT Holzweißig	500
	52950.40035	Sportplatz und Sportlerheim OT Thalheim	500
	52950.40037	Sportstätten OT Greppin	500
	52950.40038	KT "Fuhnetal" OT Wolfen	2.000
	52950.40081	Hort Anhalt OT Bitterfeld	100
	52950.40082	Hort Pestalozzi OT Bitterfeld	100
	52950.40083	Hort Steinfurth OT Wolfen	100
	52950.40084	Hort E.-Weinert OT Wolfen	100
	52950.40096	Sportstätten OT Bobbau	500

Budget	Untersachkonto	Bezeichnung Bewirtschaftungsleistungen des Stadthofs gemäß Satzung für	Ansatz 2016 (in €)
30	52950.40053	Allgemeine Ordnung	3.500
	52950.40077	Verkehr	2.000
	52950.40086	Feuerwehr	3.200
41	52950.40011	Tiefbauverwaltung (541001)	470.000
	52950.40012	Tiefbauverwaltung (545001)	540.000
	52950.40049	Tiefbauverwaltung (538001)	163.000
	52950.40087	weihnachtliche Beleuchtung	4.000
42	52950.40009	Strandbad Goitzsche und Ludwigsee	500
	52950.40013	Grünflächen - öffentliche Flächen	876.100
	52950.40044	Märkte	200
	52950.40047	Goitzschebewirtschaftung	5.500
	52950.40051	öffentliche Toiletten	800
	52950.40052	Grundstücksmanagement	6.500
	52950.40055	öffentliche Flächen	280.000
	52950.40057	Spielplätze - öffentliche Flächen	170.000
	52950.40058	Stadtmobiliar - öffentliche Flächen	8.000
	52950.40059	Denkmäler - öffentliche Flächen	3.000
	52950.40060	Springbrunnen - öffentliche Flächen	2.000
	52950.40061	Friedhof OT Bitterfeld	190.000
	52950.40062	Friedhof OT Greppin	54.700
	52950.40063	Friedhof OT Holzweißig	66.500
	52950.40064	Friedhof OT Thalheim	15.000
	52950.40065	Friedhöfe OT Wolfen	200.000
	52950.40067	Gebäudemanagement	1.000
	52950.40078	Hafen Goitzsche	1.000
	52950.40095	Friedhof OT Bobbau	45.000
			Gesamtbetrag

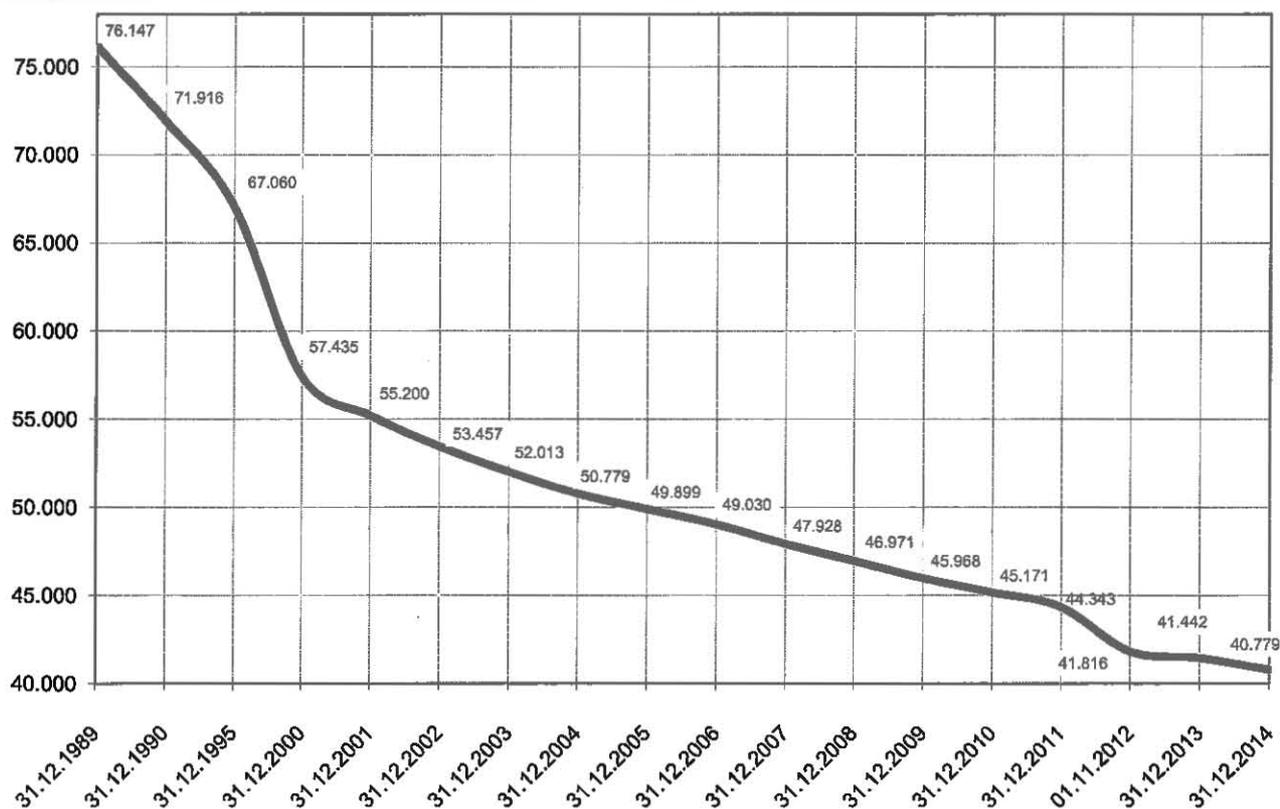
3.8 Übersicht über die zu übertragenden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen

Art der Aufwendungen und Auszahlungen	Ansatz des Haushaltsjahres 2015	Ergebnis des Haushaltsjahres 2015	Übertragene Ansätze
	in Euro		
1. Aufwendungsermächtigungen	<i>keine</i>		
2. Auszahlungsermächtigungen			
2.1 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<i>keine</i>		
2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<i><u>Werte liegen nicht vor dem Jahreswechsel 2015/16 vor!</u></i>		
2.3 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	<i>keine</i>		
Summe der Ermächtigungen			

3.9 Entwicklung der Einwohnerzahlen

Die Ermittlung der Kennzahlen für die Stadt Bitterfeld-Wolfen erfolgt auf der Grundlage des aktuellen Gebietsstandes nach den Angaben des statistischen Landesamtes. Dieser Gebietsstand berücksichtigt somit die Ortsteile Bitterfeld, Greppin, Holzweißig, Reuden, Rödgen, Thalheim, Wolfen und Bobbau. Erfasst wurden die Einwohner mit dem jeweiligen Hauptwohnsitz. Das Statistische Landesamt liefert keine ortsteilbezogenen Einwohnerzahlen. Für die Berechnung der Verteilung der Brauchtumsmittel wird die Einwohnerzahl aus dem Melderegister der Stadt verwendet (31.12.2014: 41.793 Einwohner).

Stichtag	Gesamt	Änderung		davon:	
		zum Vorjahr	gegenüber 1989	männlich	weiblich
31.12.1989	76.147	---	---	33.646	42.501
31.12.1990	71.916	-5,6%	-5,6%	33.647	38.269
31.12.1995	67.060	-6,8%	-11,9%	31.843	35.217
31.12.2000	57.435	-14,4%	-24,6%	27.343	30.092
31.12.2001	55.200	-3,9%	-27,5%	26.269	28.931
31.12.2002	53.457	-3,2%	-29,8%	25.452	28.005
31.12.2003	52.013	-2,7%	-31,7%	24.767	27.246
31.12.2004	50.779	-2,4%	-33,3%	24.205	26.574
31.12.2005	49.899	-1,7%	-34,5%	23.770	26.129
31.12.2006	49.030	-1,7%	-35,6%	23.357	25.673
31.12.2007	47.928	-2,2%	-37,1%	22.852	25.076
31.12.2008	46.971	-2,0%	-38,3%	22.489	24.482
31.12.2009	45.968	-2,1%	-39,6%	22.007	23.961
31.12.2010	45.171	-1,7%	-40,7%	21.629	23.542
31.12.2011	44.343	-1,8%	-41,8%	21.252	23.091
01.11.2012	41.816	-5,7%	-45,1%	19.949	21.867
31.12.2013	41.442	-0,9%	-45,6%	19.790	21.652
31.12.2014	40.779	-2,5%	-46,4%	19.624	21.155



IV. Gesamtpläne

Ergebnisplan 2016

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz		
	2014	2015	2016	2017	2018	2019
	in EUR					
	1	2	3	4	5	6
I. Laufende Verwaltungstätigkeit						
01 Steuern und ähnliche Abgaben	39.451.275,02	37.834.100	39.737.000	41.891.000	41.891.000	41.891.000
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.859.129,81	20.250.000	18.588.900	15.704.600	13.718.100	10.889.700
03 + Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.407.048,94	2.446.500	2.481.100	2.481.100	2.481.100	2.481.100
05 + privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.592.282,65	1.640.300	1.347.400	1.346.300	1.339.600	1.349.800
06 + sonstige ordentliche Erträge	3.845.901,23	6.931.900	6.763.100	6.606.000	6.590.000	6.585.000
07 + Finanzerträge	570.876,60	990.100	1.240.100	1.233.400	1.233.400	1.233.400
08 +/- aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
09 = Ordentliche Erträge	63.726.512,25	70.092.900	70.157.600	69.262.400	67.253.200	64.430.000
10 Personalaufwendungen	-17.116.873,24	-17.150.400	-17.745.200	-18.116.800	-18.072.700	-18.133.700
11 + Versorgungsaufwendungen	-233.598,14	-251.700	-279.500	-283.700	-287.900	-292.300
12 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-11.333.200,73	-12.980.500	-13.846.900	-12.452.400	-12.762.600	-12.104.600
13 + Transferaufwendungen	-26.548.435,99	-28.135.100	-30.303.300	-28.091.400	-27.477.900	-26.720.600
14 + sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.083.504,63	-3.139.800	-3.241.700	-2.966.700	-2.917.200	-2.877.200
15 + Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-1.282.271,02	-1.371.600	-1.293.000	-1.407.700	-1.288.200	-1.228.200
16 + bilanzielle Abschreibungen	0,00	-8.170.600	-7.912.300	-7.903.700	-7.862.300	-7.847.200
17 = Ordentliche Aufwendungen	-58.597.883,75	-71.179.700	-74.621.900	-71.222.400	-70.668.800	-69.203.800
18 = Ordentliches Ergebnis	6.128.628,50	-1.086.800	-4.464.300	-1.960.000	-3.415.600	-4.773.800
II. Außerordentliche Verwaltungstätigkeit						
19 außerordentliche Erträge	204.229,40	4.837.600	314.800	0	0	0
20 - außerordentliche Aufwendungen	-295.971,88	-4.837.600	-314.800	0	0	0
21 = Außerordentliches Ergebnis	-91.742,48	0	0	0	0	0
22 = Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	5.036.886,02	-1.086.800	-4.464.300	-1.960.000	-3.415.600	-4.773.800
23 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	95.350,14	124.300	123.000	119.900	119.300	122.400
24 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-95.350,14	-124.300	-123.000	-119.900	-119.300	-122.400
25 = Ergebnis	5.036.886,02	-1.086.800	-4.464.300	-1.960.000	-3.415.600	-4.773.800

Zur Information

Für den Jahresabschluss 2014 sind die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und die Abschreibungen technisch noch nicht aus der Anlagenbuchhaltung an das AB-Data Programm übergeben.

Das oben ausgewiesene vorläufige Ergebnis 2014 würde sich unter Vorbehalt wie folgt ändern:

Ausgewiesene Ergebnis vorläufig 2014 (Zeile 25)	5.036.886,02 Euro
+ Erträge aus der Auflösung von Sonderposten 2014 (in Zeile 6)	+3.921.000,00 Euro
- bilanzielle Abschreibungen 2014 (Zeile 16)	- 7.555.000,00 Euro
<u>Vorläufiges Ergebnis 2014 neu (Zeile 25)</u>	<u>1.402.886,02 Euro</u>

Ergebnisplan 2016

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz		Ansatz	
	2014	2015	2016	2017	2018	2019
	in EUR					
	1	2	3	4	5	6

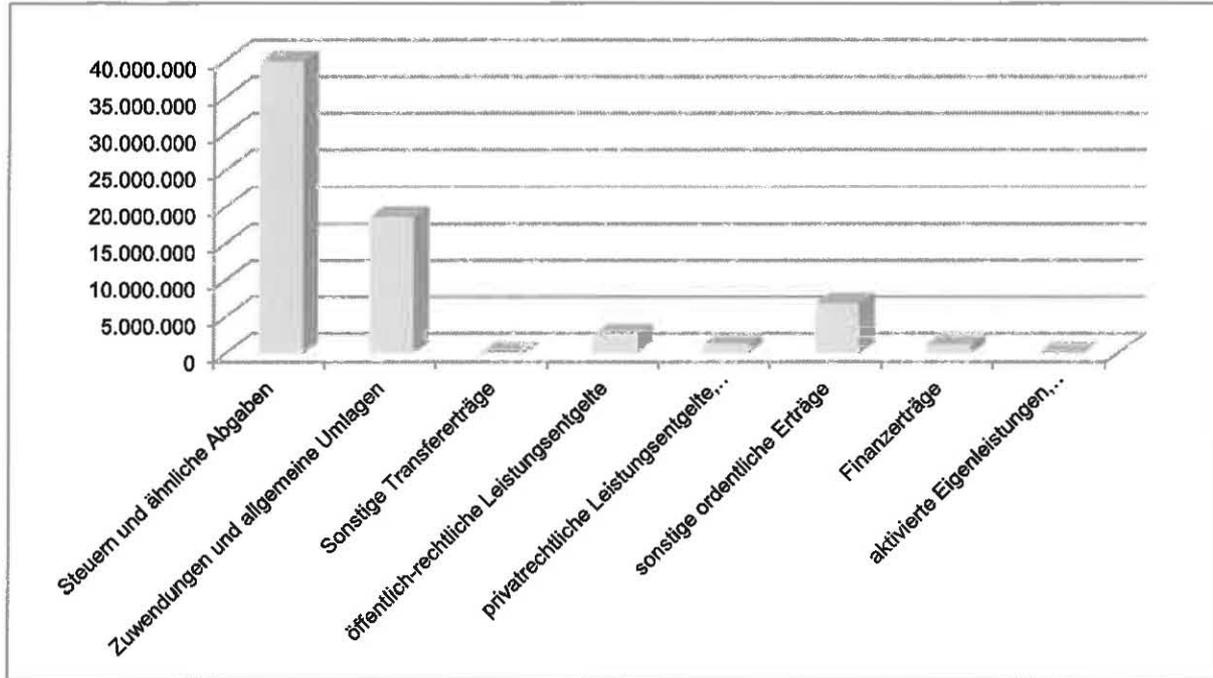
nachrichtlich:

III. rechnerische Erleichterung des Haushaltsausgleiches

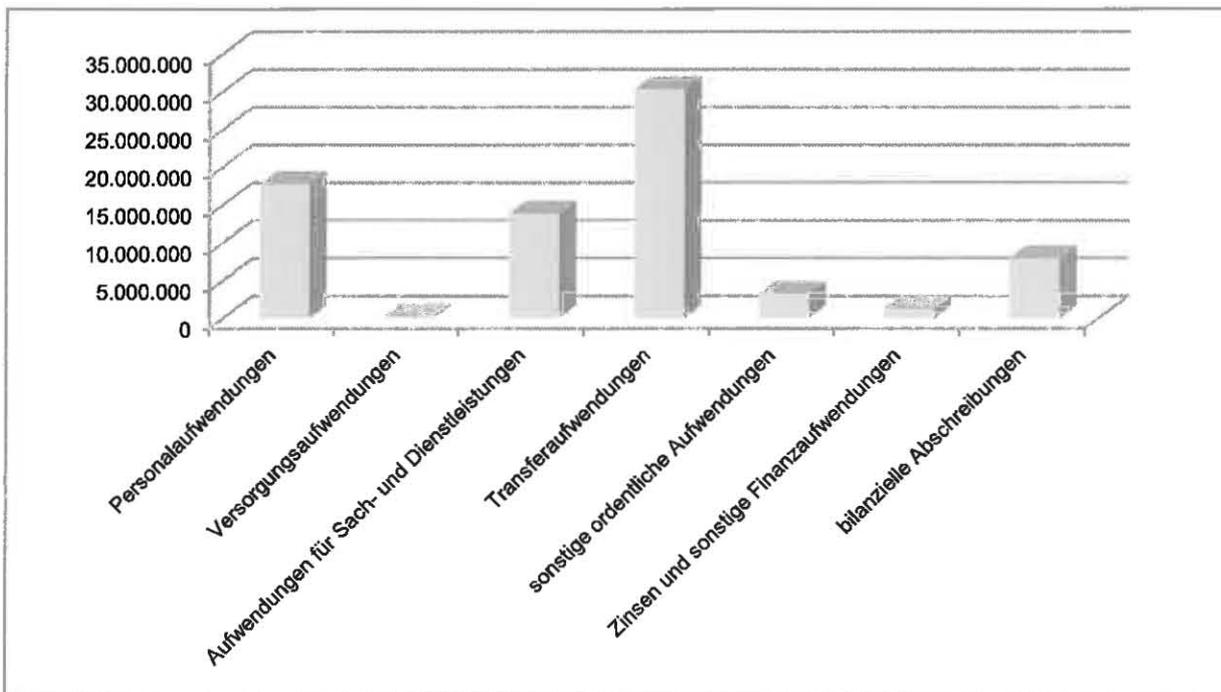
III.1	■ Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag)	1 402 886,02	-1 086 800	-4 464 300	Erläss gilt nur bis zum Haushaltsjahr 2016
III.2	sonstige ordentliche Erträge nur Erträge aus Sonderposten	3.921.000,00	4.646.600	4.572.300	
III.3	bilanzielle Abschreibungen	-7.555.000,00	-8.170.600	-7.912.300	
III.4	≙ maximal mit der Rücklage aus EB zu verrechnender Betrag ab 2014 (nicht monetärer Betrag)	-3 634 000	-3 524 000	-3 340 000	
III.5	≙ Saldo aus III.1 und III.4 verbleibender monetärer Fehlbetrag	5.036.886	2.437.200	-1.124.300	

Ergebnisplan 2016

Zusammensetzung der ordentlichen Erträge (in Euro)



Zusammensetzung der ordentlichen Aufwendungen (in Euro)



Finanzplan 2016

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz		
	2014	2015	2016	2017	2018	2019
	in EUR					
	1	2	3	4	5	6
I. Laufende Verwaltungstätigkeit						
01 Steuern und ähnliche Abgaben	39.447.297,98	37.774.100	37.613.600	39.609.100	39.609.100	39.609.100
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.764.058,08	20.250.000	14.763.400	12.035.300	10.022.500	7.133.000
03 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.433.302,43	2.446.500	2.429.100	2.429.100	2.429.100	2.429.100
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.778.628,50	1.640.300	1.347.400	1.346.300	1.339.600	1.349.800
06 + Sonstige Einzahlungen	2.854.509,10	7.122.900	2.505.600	2.051.700	2.051.700	2.051.700
07 + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	604.949,95	990.100	1.240.100	1.233.400	1.233.400	1.233.400
08 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	58.882.746,04	70.223.900	59.899.200	58.704.900	56.685.400	53.806.100
09 Personalauszahlungen	-17.128.182,30	-18.253.700	-18.274.300	-18.116.800	-18.072.700	-18.133.700
10 + Versorgungsauszahlungen	-232.906,94	-251.700	-279.500	-283.700	-287.900	-292.300
11 + Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-11.402.610,07	-12.960.500	-13.794.900	-12.400.400	-12.710.600	-12.052.600
12 + Transferauszahlungen	-22.497.392,98	-28.135.100	-24.454.400	-22.210.200	-21.570.400	-20.752.000
13 + Sonstige Auszahlungen	-2.814.199,69	-7.917.400	-3.456.500	-2.896.700	-2.847.200	-2.807.200
14 + Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-1.294.565,96	-1.371.600	-1.293.000	-1.407.700	-1.288.200	-1.228.200
15 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-65.369.857,94	-68.890.000	-61.552.600	-57.315.500	-56.777.000	-55.266.000
16 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.512.888,10	1.333.900	-1.663.400	1.389.400	-91.600	-1.459.900
II. Investitionstätigkeit						
17 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und -beiträgen	3.891.332,09	4.297.300	12.180.500	8.313.400	4.347.800	3.187.200
18 + Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	162.294,08	304.500	741.200	407.800	210.000	210.000
19 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.053.626,17	4.601.800	12.921.700	8.721.200	4.557.800	3.397.200
20 Auszahlungen für eigene Investitionen	-3.938.834,68	-4.404.100	-13.926.000	-10.758.000	-5.280.700	-3.862.200
21 + Auszahlungen von Zuwendungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-18.538,84	0	0	0	0	0
22 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.957.373,52	-4.404.100	-13.926.000	-10.758.000	-5.280.700	-3.862.200
23 = Saldo aus Investitionstätigkeit	98.252,65	197.700	-1.004.300	-2.036.800	-722.900	-465.000
24 = Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	3.609.140,75	1.631.600	-2.667.700	-647.400	-814.500	-1.924.900
III. Finanzierungstätigkeit / Liquiditätsreserven						
25 + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.520.435,30	0	1.004.300	3.075.700	722.900	465.000
26 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, sonstige Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-4.180.654,41	-2.952.500	-2.568.400	-3.463.100	-2.461.900	-2.499.900
27 + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	0	0	0	0	0
28 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	0	0	0	0	0
29 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-2.660.219,11	-2.952.500	-1.564.100	-387.400	-1.739.000	-2.034.900
30 + Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	10.350,00	0	0	0	0	0
31 - Auszahlungen an Liquiditätsreserven	696.437,95	0	0	0	0	0
32 = Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	706.787,95	0	0	0	0	0
33 = Summe aus den Salden der Finanzierungstätigkeit und der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	-1.953.431,16	-2.952.500	-1.564.100	-387.400	-1.739.000	-2.034.900
34 = Summe aus dem Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag und aus den Salden der Finanzierungstätigkeit und der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	1.655.709,59	-1.420.900	-4.221.800	-1.034.800	-2.553.500	-3.959.800

Finanzplan 2016

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz		
	2014	2015	2016	2017	2018	2019
	in EUR					
	1	2	3	4	5	6
35 + Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	8.436.034,91	0	0	0	0	0
36 = Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	10.091.744,60	-1.420.900	-4.221.800	-1.034.800	-2.553.500	-3.959.800

V. Teilpläne

1. Erläuterungen zum Budget
2. Teilergebnispläne mit Produktübersicht
3. Teilfinanzplan A – Zahlungsübersicht
4. Teilfinanzplan B – Investitionsmaßnahmen*
5. Produktbeschreibungen
6. Übersicht Erträge / Aufwendungen des Produktes

Budget 01

Oberbürgermeisterbereich

Budget 01 Oberbürgermeisterbereich

1. Zugeordnete Produkte

- 11.11.01 Verwaltungssteuerung - Oberbürgermeisterbereich
- 11.11.02 Ratsarbeit
- 11.12.03 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- 11.14.01 Örtliche Rechnungsprüfung
- 11.15.06 Bürgerservice
- 11.15.07 Interessenvertretung der Beschäftigten
- 12.22.01 Meldeangelegenheiten
- 28.10.04 Pflege des örtlichen Brauchtums

2. Wichtige Sachverhalte des Budgets

	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen
Ansatz in 2016	260.600	2.934.600
Anteil in %	0,4	3,9

	Einzahlungen investiv	Auszahlungen investiv
Ansatz in 2016	0	0
Anteil in %	0	0

Erträge

Im Bereich der Erträge ergeben sich öffentlich-rechtliche Entgelte i.H.v. 260.000 Euro in Form von Verwaltungsgebühren der Meldestelle.

Ansonsten fallen in diesem Budget nur geringfügig zu planende Erträge an.

Der § 18 GemHVO Doppik LSA findet entsprechend der näheren Erläuterungen im Vorbericht Punkt 1.4. Bewirtschaftungsregeln des doppischen Haushaltes und Punkt 3.3. Festlegungen zur Bewirtschaftung des Haushaltes seine Anwendung.

Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen sind im Wesentlichen durch Personalkosten und Versorgungsaufwendungen geprägt. Diese betragen in Summe 2.060.400 Euro, dies entspricht 70,2 % der ordentlichen Aufwendungen im Budget. Die Versorgungsaufwendungen richten sich nach der Höhe des Beitragssatzes für die Umlage Beamtenversorgung ausgeschiedener Beamte und nach der Anzahl pensionsberechtigter Beamte der Stadt.

Die Ausgaben bei den Sach- und Dienstleistungen (in Summe 430.600 Euro) sind u.a. durch die Bereitstellung von Brauchtumsmitteln (313.800 Euro), Serviceverträge Software (23.000 Euro), Dienstleistungen im Zusammenhang mit Veranstaltungen (9.000 Euro) und die Herstellung und Verteilung des Amtsblattes (75.000 Euro) geprägt.

Die bilanziellen Abschreibungen belaufen sich auf 400 Euro.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen betragen 443.200 Euro, **darunter**

Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten	183.000 Euro*
Veröffentlichungen	8.000 Euro
Geschäftsaufwendungen für Städtepartnerschaften (mit Versicherung)	13.500 Euro
Aufwendungen für besondere Anlässe OB (Schirmherrschaften, Ehrungen, Jubiläen usw.)	15.000 Euro
Sonstige Geschäftsaufwendungen (z.B. Präsenz Internet)	8.000 Euro
Kostenerstattung Bundesdruckerei u. Bundeszentralregister (Meldestelle, dem gegenüber steht entsprechende Ertragsposition)	195.000 Euro* ²

* Die Umsetzung aus der lfd. Nr. 1 und 2 gemäß der Auflagen der Kommunalaufsichtsbehörde aus der Verfügung zum Haushalt der Stadt für das Jahr 2015 (Maßnahmeplan, Beschluss Nr. 074-2015) bezüglich Aufwandsentschädigung konnte fast vollständig erfolgen. Die Abweichung zu den angestrebten 180.000 Euro (geplant werden müssten 2016 = 183.000 Euro) ergibt sich aus den Aufwandsentschädigungen des Jugendbeirates.

*² Nach realer Einschätzung fällt der Bedarf anhand der Ist-Werte 2015 höher aus. Daher musste hier innerhalb der Aufwendungen eine Anhebung in der Planung 2016 erfolgen. Gleichzeitig erhöhen sich jedoch real die Erträge dazu. Eine Verschlechterung ergibt sich aus diesem Sachverhalt nicht.

Investitionen sind in 2016 nicht geplant.

3. Besonderheiten

Maßnahmen gemäß § 5 Ziffer 5. Gebietsänderungsvertrag (Brauchtum) – Brauchtumsmittel auch über den 5-Jahreszeitraum

Den Ortschaftsräten der Ortsteile obliegt gemäß § 84 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz LSA die Entscheidung über die Verwendung von Mitteln:

- zur Heimatpflege und des Brauchtums,
- zur Pflege von Partner- und Patenschaften der Ortschaft sowie
- zur Förderung von Vereinen und Verbänden.

Im Haushalt wurden zur Erledigung dieser Aufgaben pro Ortschaft 7,50 Euro je Einwohner veranschlagt. Darüber hinaus wurden bisher für zentrale Maßnahmen dieser Art (gesamstädtisch) Mittel eingeplant. Die stetige Reduzierung der Höhe resultierte aus der Umsetzung einer Maßnahme des Haushaltskonsolidierungskonzeptes (01/03). Ab 2013 werden diesbezüglich **keine** Mittel mehr veranschlagt. Insgesamt sind somit im Haushalt folgende Mittel eingeordnet:

(Beträge in Euro)

	2016	Einwohner gem. Melderegister 31.12.2014 41.793
Ortsteil Bitterfeld	113.000	15.064
Ortsteil Greppin	17.900	2.375
Ortsteil Holzweißig	21.400	2.849
Ortsteil Thalheim	10.700	1.426
Ortsteil Wolfen	136.800	18.227
<i>davon Reuden</i>	<i>4.600</i>	<i>602</i>
Ortsteil Rödgen	1.800	238
Ortsteil Zschepkau	1.000	127
Ortsteil Bobbau	11.200	1.487
Gesamt	313.800	

Die Festlegungen des Maßnahmeplanes (Beschluss Nr. 074-2015) für das Budget sind (bis auf die nur teilweise Umsetzung innerhalb der Aufwandsentschädigung – Begründung siehe unter „sonstige ordentliche Aufwendungen“) vollständig umgesetzt.

Teilergebnisplan 2016

Budget: 01

Oberbürgermeisterbereich

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz		
					2017	2018	2019
in EUR							
		1	2	3	4	5	6
I. Laufende Verwaltungstätigkeit							
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	279.291,37	240.100	260.100	260.100	260.100	260.100
05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	617,24	500	500	500	500	500
06	+ sonstige ordentliche Erträge	21.702,02	0	0	0	0	0
07	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
08	+/- aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
09	= Ordentliche Erträge	301.610,63	240.600	260.600	260.600	260.600	260.600
10	Personalaufwendungen	-1.787.599,30	-1.858.600	-1.780.900	-1.836.100	-1.863.400	-1.830.800
11	+ Versorgungsaufwendungen	-230.247,17	-251.700	-279.500	-283.700	-287.900	-292.300
12	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-421.071,48	-457.000	-430.600	-429.400	-439.300	-424.100
13	+ Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
14	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	-416.770,14	-506.900	-443.200	-443.200	-441.200	-441.200
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	-400	-400	-400	-400	-300
17	= Ordentliche Aufwendungen	-2.855.688,09	-3.074.600	-2.934.600	-2.992.800	-3.032.200	-2.988.700
18	= Ordentliches Ergebnis	-2.554.077,46	-2.834.000	-2.674.000	-2.732.200	-2.771.600	-2.728.100
II. Außerordentliche Verwaltungstätigkeit							
19	außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-2.554.077,46	-2.834.000	-2.674.000	-2.732.200	-2.771.600	-2.728.100
23	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
24	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-11.370,52	-17.000	-16.000	-16.000	-16.000	-16.000
25	= Ergebnis	-2.565.447,98	-2.851.000	-2.690.000	-2.748.200	-2.787.600	-2.744.100
Produktübersicht							
Produkt	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz		
in EUR							
		2017	2018	2019			
11.11.01	Verwaltungssteuerung - Oberbürgermeisterbereich	-795.613,21	-775.700	-811.200	-822.700	-834.400	-846.400
11.11.02	Ratsarbeit	-413.467,93	-491.700	-432.700	-436.200	-439.500	-443.100
11.12.03	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	-246.066,78	-275.500	-288.000	-292.800	-306.500	-294.300
11.14.01	Örtliche Rechnungsprüfung	-271.507,37	-284.800	-289.200	-293.400	-297.800	-241.700
11.15.06	Bürgerservice	-132.121,35	-164.200	-169.300	-207.800	-210.900	-214.000
11.15.07	Interessenvertretung der Beschäftigten	-54.840,07	-61.700	-61.900	-62.700	-63.400	-64.100
12.22.01	Meldeangelegenheiten	-330.031,27	-419.700	-323.900	-322.000	-327.600	-333.200
28.10.04	Pflege des örtlichen Brauchtums	-321.800,00	-317.700	-313.800	-310.600	-307.500	-307.300

Teilfinanzplan 2016

A. Zahlungsübersicht

Budget: 01
Oberbürgermeisterbereich

KEINE Investitionen im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum (2014-2019)

Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	11.11	Gemeindeorgane
Produkt	11.11.01	Verwaltungssteuerung - Oberbürgermeisterbereich

Budget

01 00 Oberbürgermeisterbereich

Beschreibung

- Leitung der Stadtverwaltung im Rahmen des geltenden Rechts und der vom Rat vorgegebenen Ziele und Grundsätze
- strategische Zielsetzung und Planung, Treffen von Grundsatzentscheidungen und Koordination der Verwaltungsgeschäfte
- Wahrnehmung von Beziehungen zu anderen Trägern der öffentlichen Verwaltung und deren Behörden sowie Vertretung der Stadt in Organen von Körperschaften, an denen die Stadt beteiligt ist
- Repräsentation der Stadt und Vornahme von Ehrungen
- Schirmherrschaften der Stadt Bitterfeld-Wolfen
- Vorbereitung und Durchführung der Bürgersprechstunden und Einwohnerversammlungen
- Pflege des Kontaktes zu den Einwohnern der Stadt, insbesondere zu Kinder- und Jugendeinrichtungen sowie Senioren- und gemeinnützigen Einrichtungen
- aufbau- und ablauforganisatorische sowie personalrechtliche Entscheidungen
- Pflege der Städtepartnerschaften/Gästebetreuung
- Organisation und Durchführung von Maßnahmen der Städtepartnerschaft
- Schriftverkehr für Bürger- und Städtepartnerschaftsinformation
- Bearbeitung von E-Mail- Eingängen/ elektronischen Bürgeranfragen und -anliegen; Beantwortung der Facebookeinträge
- Beschwerdemanagement (zentraler Eingang, Kontrolle, Beantwortung)
- Korruptionsbekämpfung innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung Bitterfeld-Wolfen
- Vertretung in den Gremien zur Flüchtlingsbetreuung
- Projektmanagement "Stadt mit Courage - Stadt Ohne Rassismus"
- Bearbeitung der Anträge nach Informationszugangsgesetz Sachsen-Anhalt

Auftragsgrundlage

Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)

Informationszugangsgesetz Sachsen-Anhalt (IZG LSA)

Hauptsatzung

Zielgruppe

kommunale Einrichtungen

Bedienstete und Beschäftigte der Stadtverwaltung und der nachgeordneten kommunalen Einrichtungen

Wahlbehörden

Behörden, Ämter, Institutionen

Einwohner der Stadt

Ziele

Strategische Zielstellung:

- Steigerung des Wohls und des Ansehens der Stadt Bitterfeld-Wolfen - Wahrung der staatlichen Ordnung im Interesse der Allgemeinheit
- Abwendung von finanziellen und immateriellen Schäden für die Stadt
- Entwicklung der inneren Verwaltungsstruktur in Richtung Dienstleistungsunternehmen Stadt
- umfassende Information des Stadtrates und der Ortschaftsräte

Produkt**11.11.01**

Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	11.11	Gemeindeorgane
Produkt	11.11.01	Verwaltungssteuerung - Oberbürgermeisterbereich

Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
		2014	2015	2016
		in EUR		
<u>ERTRAG</u>				
459100	Andere sonstige ordentliche Erträge	19.552,13	0	0
	Gesamtertrag	19.552,13	0	0
<u>AUFWAND</u>				
501100	Dienstaufwendungen für Beamte	158.503,60	162.600	162.500
501200	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	230.393,33	203.000	178.900
502100	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte	92.812,00	62.400	102.700
502200	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	8.730,92	8.700	7.000
503200	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung aus Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	46.272,65	41.800	36.300
504100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beamte	3.800,00	4.000	4.000
511100	Versorgungsaufwendungen für Beamte	228.643,17	251.700	279.500
515100	Zuführung zu Pensionsrückstellung	1.056,00	0	0
526100	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	0,00	500	500
541110	Aufwendungen für übernommene Reisekosten	218,30	200	200
543200	Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit und Repräsentation	37.885,33	28.000	28.000
543320	Aufwendungen für Fernmeldegebühren	971,55	1.300	1.100
543600	Aufwendungen für Bücher und Zeitschriften	29,99	100	100
544190	Sonstige Versicherungen	0,00	500	500
549100	Verfüungsmittel	1.484,14	2.500	2.500
581000	Druckerei - Aufwendungen aus ILB	97,36	400	400
581010	Fahrdienst - Aufwendungen aus ILB	4.267,00	8.000	7.000
	Gesamtaufwand	815.165,34	775.700	811.200
	Unterdeckung des Produktes:	-795.613,21	-775.700	-811.200
	Deckungsgrad des Produktes:	2,40 %	0,00 %	0,00 %

Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	11.11	Gemeindeorgane
Produkt	11.11.02	Ratsarbeit

Budget

01 00 Oberbürgermeisterbereich

Beschreibung

- Vorbereitung der regelmäßigen Berichterstattung über die Beschlussausführung
- organisatorische und fachliche Unterstützung des Stadtrats und der Oberbürgermeisterin
- Zusammenstellung der durch die Organisationseinheiten vorbereiteten Beratungsunterlagen
- Erarbeitung von Beschlussvorlagen
- Einladung, organisatorische Betreuung, Protokollieren der Sitzungen
- Betreuung der Ratsmitglieder außerhalb von Sitzungen, z.B. Schulungen, sonstige Veranstaltungen
- Abwicklung der Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich Tätige
- Einsatz, Erweiterung und Pflege des Ratsinformationssystems
- Auskünfte an die Räte aus dem Ratsinformationssystem
- Organisation und Abwicklung der Wahl der kommunalen Vertreter in Aufsichtsräten u.ä. Gremien
- Anzeige- bzw. Genehmigungsverfahren bei Satzungen etc.
- Pflege der Ortsrechtssammlung

Auftragsgrundlage

- Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)
- Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen
- Geschäftsordnung, Zuständigkeitsordnung, Satzung zur Aufwandsentschädigung
- Dienstanweisung über die Bearbeitung von Sitzungsvorlagen

Zielgruppe

Stadtrat/Ortschaftsräte und deren Ausschüsse

Ziele

Strategische Zielstellung:

- Optimierung der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Sitzung
- Minderung der Zustellkosten
- Verbesserung der technischen Ausstattung zur Vorbereitung und Durchführung der Sitzungen

Produkt**11.11.02**

Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	11.11	Gemeindeorgane
Produkt	11.11.02	Ratsarbeit

Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
		2014	2015	2016
in EUR				
<u>ERTRAG</u>				
442100	Erträge aus Verkauf	274,62	200	200
	Gesamtertrag	274,62	200	200
<u>AUFWAND</u>				
501200	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	187.112,65	190.900	184.400
502200	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	6.708,53	8.200	7.100
503200	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung aus Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	36.260,71	39.700	36.700
526100	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	1.130,50	200	700
527300	Serviceverträge Software	11.128,29	7.000	8.000
529100	Verpflegungsaufwendungen	0,00	100	100
541110	Aufwendungen für übernommene Reisekosten	300,00	300	300
542100	Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten	163.033,59	233.000	183.000
543320	Aufwendungen für Fernmeldegebühren	2.465,62	2.700	2.600
543600	Aufwendungen für Bücher und Zeitschriften	23,01	100	100
549200	Fraktionskostenzuschüsse	552,45	4.300	4.400
571000	Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände und Sachanlagen	0,00	200	200
581000	Druckerei - Aufwendungen aus ILB	4.849,38	5.000	5.000
581010	Fahrdienst - Aufwendungen aus ILB	177,82	200	300
	Gesamtaufwand	413.742,55	491.900	432.900
	Unterdeckung des Produktes:	-413.467,93	-491.700	-432.700
	Deckungsgrad des Produktes:	0,07 %	0,04 %	0,05 %

Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	11.12	Innere Verwaltungsangelegenheiten
Produkt	11.12.03	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Budget

01 00 Oberbürgermeisterbereich

Beschreibung

- Erstellen von Pressemitteilungen für die Medien
- Erteilung von Auskünften auf Anfragen von Journalisten, allgemeine Kontaktpflege der Medien
- Organisation und Durchführung von Pressekonferenzen und medienwirksamen städtischen Ereignissen
- Erstellung des Pressespiegels
- Schriftverkehr zur Information der Medienen
- Konzeption, Redaktion des Amtsblattes der Stadt Bitterfeld-Wolfen
- Organisation und Durchführung von Maßnahmen der Städtepartnerschaft
- Aushänge von öffentlichen Bekanntmachungen in den Schaukästen
- Anzeigen von Rats- und Ausschusssitzungen und sonstige Anzeigen
- Verfassen von Artikeln für das Amtsblatt
- Gestaltung und Aktualisierung der Homepage Stadt Bitterfeld-Wolfen
- Vorbereitung und Durchführung von städtischen Veranstaltungen
- Erstellung des Stadtführers und werbegräferischer Erzeugnisse
- Pflege der Ehrenbürgerrechte/sonstigen Auszeichnungen

Auftragsgrundlage

- Grundgesetz Artikel 5 (1), Kommunikationsgrundrechte,
- deutsches Pressegesetz - insbesondere § 4 (1),
- Pressegesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 14.08.1991 (insbesondere § 3, § 5 und § 6),
- Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (§ 8 und § 52 KVG LSA),
- Ortsrecht der Stadt Bitterfeld-Wolfen
- Allgemeine Dienst- und Geschäftsanweisungen der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Zielgruppe

Stadtrat/Ortschaftsräte und deren Ausschüsse
 Einwohner der Stadt
 Öffentliche Medien (Presse, Fernsehen, Internet, Journalisten usw.)

Ziele

Strategische Zielstellung:
 - Verbesserung des Images der Stadt Bitterfeld-Wolfen
 - Information der Medien über sämtliche bedeutsame kommunale Themen

Leistung

11.12.03.01 Amtsblatt
 11.12.03.02 Städtepartnerschaften

Beiträge zu mittelfristigen Entwicklungszielen / Handlungsschwerpunkte

mittelfristige Ziele:
 - Beschränkung der öffentlichen Bekanntmachungen/ Mitteilungen (M 01/01)
 - Beschränkung sonstiger Anzeigen und Werbung (M 01/02)

Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	11.12	Innere Verwaltungsangelegenheiten
Produkt	11.12.03	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
		2014	2015	2016
		in EUR		
<u>ERTRAG</u>				
432100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	1.310,00	0	0
446100	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	237,62	200	200
459110	Andere sonstigen ordentliche Erträge z.B. jahresübergreifende BK-Erstattungen	104,38	0	0
	Gesamtertrag	1.652,00	200	200
<u>AUFWAND</u>				
501200	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	133.115,94	144.000	148.500
502200	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	4.650,56	6.000	5.700
503200	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung aus Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	25.215,34	29.300	29.900
526100	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	0,00	100	1.000
529200	Dienstleistungen im Zusammenhang mit Veranstaltungen	7.136,54	9.000	9.000
529500	Aufwendungen für die Bewirtschaftungsleistungen des Stadthofs gemäß Satzung	0,00	500	500
529900	Sonstige Dienstleistungen	60.360,07	70.000	75.000
541110	Aufwendungen für übernommene Reisekosten	20,80	200	200
542900	Honorare für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten/ Beiträge	0,00	100	100
543100	Veröffentlichungen	9.978,48	8.000	8.000
543600	Aufwendungen für Bücher und Zeitschriften	293,72	300	300
543900	Sonstige Geschäftsaufwendungen	5.475,19	6.000	8.000
571000	Abschreibungen auf Immaterielle Gegenstände und Sachanlagen	0,00	200	200
581000	Druckerei - Aufwendungen aus ILB	560,26	1.000	800
581010	Fahrdienst - Aufwendungen aus ILB	911,88	1.000	1.000
	Gesamtaufwand	247.718,78	275.700	288.200
	Unterdeckung des Produktes:	-246.066,78	-275.500	-288.000
	Deckungsgrad des Produktes:	0,67 %	0,07 %	0,07 %

Kennzahl	Bezeichnung	Ist 2013	Ist 2014	Plan 2015	Plan 2016
	Anzahl Presseterminale	60	65	60	70
	Anzahl der Veröffentlichungen	300	385	300	380
	Anzahl der Ausgaben Amtsblatt (einschließlich Sonderausgaben)	26	25	26	18
	Anzahl der Besucher der Homepage	482.384	415.000	300.000	500.000

Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	11.14	Rechnungsprüfung
Produkt	11.14.01	Örtliche Rechnungsprüfung

Budget

01 00 Oberbürgermeisterbereich

Beschreibung

- Prüfung des Jahresabschlusses und des Gesamtabchlusses
- Prüfung der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe
- laufende Prüfung der Kassenvorgänge und -belege
- Überwachung des Zahlungsverkehrs einschließlich der Sondervermögen
- Prüfung von Vergaben vor Auftragserteilung
- Vorprüfung der Verwendung von Fördermitteln
- Beratung der Fachbereiche / gutachterliche Stellungnahmen
- Beratung zur Vermeidung von Verfahrensfehlern und wirtschaftlichen Schäden

Auftragsgrundlage

- Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (§§ 114 und 136 bis 142 KVG LSA)
- § 44 ff. LHO
- Rechnungsprüfungsordnung, Satzungen, Anfragen der Fachbereiche

Zielgruppe

Stadtrat/Ortschaftsräte und deren Ausschüsse
 kommunale Einrichtungen
 Bedienstete und Beschäftigte der Stadtverwaltung und der nachgeordneten kommunalen Einrichtungen
 Behörden, Ämter, Institutionen
 Eigenbetriebe

Ziele

Strategische Zielstellung:

- Regelmäßige Qualitätskontrolle auf Rechtmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit
- Optimierung des Verwaltungshandelns
- Vermeidung von Unregelmäßigkeiten und Fehlentwicklungen

Produkt**11.14.01**

Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	11.14	Rechnungsprüfung
Produkt	11.14.01	Örtliche Rechnungsprüfung

Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
		2014	2015	2016
		In EUR		
AUFWAND				
501100	Dienstaufwendungen für Beamte	76.088,58	80.900	81.000
501200	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	132.527,28	130.800	133.900
502100	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte	26.968,00	31.000	32.500
502200	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	4.399,20	5.500	5.600
503200	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung aus Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	25.433,60	27.500	28.200
504100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beamte	3.800,00	4.000	4.000
515100	Zuführung zu Pensionsrückstellung	380,00	0	0
526100	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	1.419,60	4.200	3.000
541110	Aufwendungen für übernommene Reisekosten	25,30	200	200
543600	Aufwendungen für Bücher und Zeitschriften	396,10	300	400
581000	Druckerei - Aufwendungen aus ILB	3,07	100	100
581010	Fahrdienst - Aufwendungen aus ILB	66,64	300	300
Gesamtaufwand		271.507,37	284.800	289.200
Unterdeckung des Produktes:		-271.507,37	-284.800	-289.200
Deckungsgrad des Produktes:		0,00 %	0,00 %	0,00 %

Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	11.15	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung
Produkt	11.15.06	Bürgerservice

Budget

01 00 Oberbürgermeisterbereich

Beschreibung

Das Bürgerbüro erfüllt in der Regel nicht fallabschließende Aufgaben für andere Fachbereiche. Es fungiert als erste Anlaufstelle für die Bürgerinnen und Bürger und ist Dienstleister für die tangierten Fachbereiche.

Die Aufgaben des Bürgerbüros (am Hauptverwaltungsstandort und in den Ortsteilen):

- Ausstellen von Beglaubigungen
- Herausgabe, Entgegennahmen von allgemein-behördlichen Formularen/Anträgen, gegebenenfalls Leistung von Ausfüllhilfen bei :
 - An- und Abmeldungen von Kindern in Kindertagesstätten
 - An-, Ab- und Ummeldung von Hundesteuer
 - Entgegennahme von Fundsachen
 - Anträge zur Sondernutzung
 - An-, Ab- und Ummeldung eines Gewerbes
 - Entgegennahme von Beantragungen Wohngeld / GEZ
 - Antragsausgabe/Antragsentgegennahme Baumfällungen
- qualifizierte Auskünfte und Hinweise zum Ortsrecht der Stadt Bitterfeld-Wolfen und ihrer Ortschaften
- Bearbeitung von E-Mail- Eingängen/ elektronischen Bürgeranfragen
- Beschwerdemanagement
- Verkauf von Eintrittskarten für kulturelle Veranstaltungen, der Kartenverkauf im Kulturhaus bleibt davon unberührt
- Vorhaltung von Infomaterial über die Goitzsche
- allg. Informationen zur Stadt/Region Bitterfeld-Wolfen; Gästeführer; Übernachtungsverzeichnis; Gaststättenverzeichnis
- Informationen zu Leistungen anderer Behörden und Institutionen
- qualifizierter telefonischer Auskunftsservice

Auftragsgrundlage

Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)
Ortsrecht, Hauptsatzung

Zielgruppe

Einwohner der Stadt

Ziele

Strategische Zielstellung:

- Stärkung der Wahrnehmung der Stadtverwaltung als Dienstleister
- Erweiterung von Kunden- und Wirtschaftsorientierung - Bürgernähe
- Verbesserung der Daseinsfürsorge für die Bürger der Ortsteile vor Ort

Produkt**11.15.06**

Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	11.15	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung
Produkt	11.15.06	Bürgerservice

Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
		2014	2015	2016
		in EUR		
<u>ERTRAG</u>				
431100	Verwaltungsgebühren	30,60	100	100
442100	Erträge aus Verkauf	105,00	100	100
459110	Andere sonstigen ordentliche Erträge z.B. jahresübergreifende BK-Erstattungen	2.045,51	0	0
Gesamtertrag		2.181,11	200	200
<u>AUFWAND</u>				
501200	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	112.061,86	131.700	136.400
502200	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	3.825,01	5.500	5.200
503200	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung aus Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	18.415,59	26.700	27.300
526100	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	0,00	400	400
541110	Aufwendungen für übernommene Reisekosten	0,00	100	100
581000	Druckerei - Aufwendungen aus ILB	0,00	0	100
Gesamtaufwand		134.302,46	164.400	169.500
Unterdeckung des Produktes:		-132.121,35	-164.200	-169.300
Deckungsgrad des Produktes:		1,62 %	0,12 %	0,12 %

Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	11.15	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung
Produkt	11.15.07	Interessenvertretung der Beschäftigten

Budget

01 00 Oberbürgermeisterbereich

Beschreibung

Personalrat

- Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Personalvertretungsrecht für die Gesamtverwaltung

Gleichstellungsbeauftragte(r)

- Erarbeitung von Empfehlungen und Entwicklung von Initiativen zur Beseitigung vorhandener Benachteiligungen.

Auftragsgrundlage

Grundgesetz

Landespersonalvertretungsgesetz Sachsen-Anhalt (PersVG LSA)

Zielgruppe

Bedienstete und Beschäftigte der Stadtverwaltung und der nachgeordneten kommunalen Einrichtungen

Einwohner der Stadt

Frauen und Mädchen

Ziele

Strategische Zielstellung:

- Wahrnehmung und Vertretung der Interessen aller Beschäftigten

- Gleichstellung von Frauen und Männern in allen gesellschaftlichen Bereichen und auf allen gesellschaftlichen Ebenen

Leistung

11.15.07.01 Personalrat

11.15.07.02 Gleichstellung

Produkt**11.15.07**

Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	11.15	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung
Produkt	11.15.07	Interessenvertretung der Beschäftigten

Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
		2014	2015	2016
		In EUR		
ERTRAG				
	Gesamtertrag	0,00	0	0
AUFWAND				
501200	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	39.874,82	41.400	42.400
502200	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	1.390,18	1.700	1.800
503200	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung aus Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	7.730,26	8.700	8.900
525500	Aufwand für den Erwerb geringwertiger Wirtschaftsgüter bis 150 Euro ohne Umsatzsteuer (Werkzeug und Kleingeräte)	0,00	100	0
526100	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	3.427,40	2.600	2.400
529200	Dienstleistungen im Zusammenhang mit Veranstaltungen	0,00	700	500
529900	Sonstige Dienstleistungen	0,00	100	100
541100	Aufwendungen für Beschäftigtenbetreuung und Dienstjubiläen	9,70	100	100
541110	Aufwendungen für übernommene Reisekosten	213,00	600	600
543200	Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit und Repräsentation	0,00	100	400
543500	Sachverständigen-, Gerichts- und Beratungsaufwendungen	0,00	3.000	2.000
543600	Aufwendungen für Bücher und Zeitschriften	1.790,09	2.000	2.000
543710	Aufwendungen für Vordrucke und Formulare	169,69	0	0
581000	Druckerei - Aufwendungen aus ILB	115,25	200	300
581010	Fahrdienst - Aufwendungen aus ILB	119,68	400	400
	Gesamtaufwand	54.840,07	61.700	61.900
	Unterdeckung des Produktes:	-54.840,07	-61.700	-61.900
	Deckungsgrad des Produktes:	0,00 %	0,00 %	0,00 %

Produktbereich	12	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	12.22	Melde- und Personenstandswesen
Produkt	12.22.01	Meldeangelegenheiten

Budget

01 00 Oberbürgermeisterbereich

Beschreibung

bis 2012 im Budget 30

- Verarbeitung jedes melderechtlich-maßgebenden Vorgangs, insbesondere An-, Um- und Abmeldungen
- Beratung von Meldepflichtigen
- Beglaubigungen
- Mitteilungen an andere Behörden und Auskünfte an Berechtigte
- Pflege des Melderegisters
- alle Tätigkeiten im Zusammenhang mit Ausweis- und Reisedokumenten für deutsche Staatsangehörige, insbesondere Erteilung von Reisepässen und Personalausweisen
- Beratung und Auskunft zu Pass-, Visa-Vorschriften
- Abrechnung mit der Bundesdruckerei
- Sicherstellung des ordnungsgemäßen Lohn- und Kirchensteuerabzugs
- Führungszeugnisse
- Aufbereitung von Daten zur Vorbereitung u. Durchführung von Wahlen; Durchführung der Briefwahlen
- Erstellen von Statistiken
- Aufbereitung der Daten zur Wehrerfassung
- Bearbeitung standesamtlicher Mitteilungen
- Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten zum Meldewesen
- örtliche Ermittlungen

Auftragsgrundlage

Melderechtsrahmengesetz, Meldegesetz
 Personalausweisgesetz, Passgesetz
 Einkommenssteuergesetz

Zielgruppe

Einwohner der Stadt
 Auskunftsberechtigte Personen
 Lohnsteuerkartenbesitzer / bzw. -antragsteller

Ziele

Strategische Ziele:

- Registrierung der Einwohner zur Feststellung und zum Nachweis ihrer Identität sowie ihrer Wohnungen
- Versorgung aller Deutschen mit Dokumenten zum Nachweis ihrer Identität im öffentlichen und privaten Bereich
- Sicherstellung des ordnungsgemäßen Lohn- und Kirchensteuerabzugs

Leistung

12.22.01.01	Melderechtliche Änderung
12.22.01.02	Meldeauskunft
12.22.01.03	Beglaubigung
12.22.01.04	Meldebescheinigung
12.22.01.05	Personalausweis
12.22.01.06	Reisepass
12.22.01.07	Kinderpass
12.22.01.08	Führungszeugnis
12.22.01.09	Lohnsteuerkarte

Produktbereich	12	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	12.22	Melde- und Personenstandswesen
Produkt	12.22.01	Meldeangelegenheiten

Beiträge zu mittelfristigen Entwicklungszielen / Handlungsschwerpunkte

mittelfristige Ziele:

- Abbau von Doppelstrukturen gem. Beschluss 128-2013

Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
		2014	2015	2016
		in EUR		
<u>ERTRAG</u>				
431100	Verwaltungsgebühren	277.950,77	240.000	260.000
Gesamtertrag		277.950,77	240.000	260.000
<u>AUFWAND</u>				
501100	Dienstaufwendungen für Beamte	30.524,94	31.300	31.300
501200	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	287.961,97	331.700	261.200
502100	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte	11.204,00	12.000	12.600
502200	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	11.585,75	14.800	10.300
503200	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung aus Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	58.332,03	70.800	52.600
504100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beamte	1.900,00	2.000	2.000
515100	Zuführung zu Pensionsrückstellung	168,00	0	0
525500	Aufwand für den Erwerb geringwertiger Wirtschaftsgüter bis 150 Euro ohne Umsatzsteuer (Werkzeug und Kleingeräte)	0,00	300	100
526100	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	0,00	500	500
527300	Serviceverträge Software	14.669,08	15.000	15.000
541110	Aufwendungen für übernommene Reisekosten	27,80	100	100
543500	Sachverständigen-, Gerichts- und Beratungsaufwendungen	0,00	200	0
543600	Aufwendungen für Bücher und Zeitschriften	715,56	1.000	900
543710	Aufwendungen für Vordrucke und Formulare	505,98	600	2.000
545000	Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an den Bund	190.184,75	179.000	195.000
581000	Druckerei - Aufwendungen aus ILB	82,50	100	100
581010	Fahrdienst - Aufwendungen aus ILB	119,68	300	200
Gesamtaufwand		607.982,04	659.700	583.900
Unterdeckung des Produktes:		-330.031,27	-419.700	-323.900
Deckungsgrad des Produktes:		45,72 %	36,38 %	44,53 %

Produktbereich	28	Örtliche Kulturaufgaben
Produktgruppe	28.10	Heimat- und sonstige Kulturpflege
Produkt	28.10.04	Pflege des örtlichen Brauchtums

Budget

01 00 Oberbürgermeisterbereich

Beschreibung

Den Ortschaftsräten in den Ortschaften der Stadt Bitterfeld-Wolfen: Bitterfeld, Greppin, Holzweißig, Thalheim, Wolfen und Bobbau obliegen gemäß § 83 III KVG LSA im Rahmen der ihnen zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel unter Berücksichtigung der Gesamtbelange der Stadt Bitterfeld-Wolfen die:

- Förderung von Veranstaltungen der Heimatpflege und des Brauchtums in den Ortschaften
- die Pflege von Partner- und Patenschaften der Ortschaft
- die Förderung von Vereinen, Verbänden und sonstigen Vereinigungen in der jeweiligen Ortschaft

Zur Erledigung dieser Aufgaben stellt gemäß Gebietsänderungsvereinbarung der Haushalt der Stadt Bitterfeld-Wolfen den Ortsteilen jährlich mindestens 7,50 EUR je Einwohner der betreffenden Ortschaft zur Verfügung.

Die Mittel sind entsprechend zu verwalten.

Auftragsgrundlage

Gemeinschaftsvereinbarung

Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (§ 83 III KVG LSA)

Zielgruppe

Einwohner der Stadt

Ziele

Strategische Zielstellung:

- Gezielte Pflege örtlicher Bräuche und Einrichtungen

Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
		2014	2015	2016
		in EUR		
<u>AUFWAND</u>				
529210	Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Förderung des örtlichen Brauchtums	321.800,00	317.700	313.800
	Gesamtaufwand	321.800,00	317.700	313.800
	Unterdeckung des Produktes:	-321.800,00	-317.700	-313.800
	Deckungsgrad des Produktes:	0,00 %	0,00 %	0,00 %

Budget 02

Personal und Recht

Budget 02 Personal und Recht

1. Zugeordnete Produkte

- 11.12.02 Personalangelegenheiten
- 11.12.04 Allgemeine Rechtsangelegenheiten
- 11.12.05 Vergabeangelegenheiten (ab 2015 neu zugehörig dem Budget 11, kein separates Produkt mehr, im Produkt 11.12.01 integriert)
- 11.12.06 Arbeits- und Beschäftigungsförderung

2. Wichtige Sachverhalte des Budgets

	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen
Ansatz in 2016	266.200	1.481.700
Anteil in %	0,4	2,0

	Einzahlungen investiv	Auszahlungen investiv
Ansatz in 2016	0	0
Anteil in %	0	0

Erträge

Die Ertragsseite ist durch die Förderung des Bundes „Soziale Stadt“ Fördermaßnahme für BIWAQ III – Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier geprägt. Es handelt sich hierbei um ein stadtteilbezogenes Arbeitsmarktprogramm im Fördergebiet Wolfen-Nord und stellt eine Fortführungsmaßnahme aus 2015 dar (Beschluss Nr. 062-2015).

Die Erträge und Aufwendungen hierfür verteilen sich wie folgt:

	Ertrag	Aufwendung
2016	210.600 Euro	222.400 Euro
2017	216.800 Euro	229.000 Euro
2018	216.800 Euro	229.000 Euro

Ab 2016 entfällt die Erstattung der Personalkosten für ehemals ARGE – neu kommunale Beschäftigungsagentur KomBA für abgeordnete Mitarbeiter. In 2016 endet die Abordnung.

Weiterhin sind Erträge für die Förderung ABM (gesamt 51.000 Euro für pauschalisierte Förderung Personalkosten und verstärkte Förderung für Sachkosten) geplant.

Der § 18 GemHVO Doppik LSA findet entsprechend der näheren Erläuterungen im Vorbericht Punkt 1.4. Bewirtschaftungsregeln des doppischen Haushaltes und Punkt 3.3. Festlegungen zur Bewirtschaftung des Haushaltes seine Anwendung.

Aufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen i.H.v. 1.019.800 Euro stellen 68,8 v.H. der ordentlichen Aufwendungen des Budgets dar, einschließlich Beschäftigte ABM (hier 100 % Förderung). Die Verringerung zum Vorjahr ist der Tatsache geschuldet, dass die abgeordneten Mitarbeiter an die KomBA bis 2015 in diesem Budget abgebildet wurden. Mit der Haushaltsplanung 2016 sind Sie nunmehr den entsprechenden Produkten ihres Einsatzes zugeordnet.

Der Bereich Sach- und Dienstleistungen wird wesentlich durch Aufwendungen für ABM, Aus- und Fortbildungskosten (vordergründig für Auszubildende) sowie Ausgaben für Softwareverträge geprägt.

Transferaufwendungen sind für die Fördermaßnahme „BIWAQ III“ eingestellt. Hier wurden bereits innerhalb der Erträge Erläuterungen gegeben.

Nennenswerte Positionen der „Sonstigen ordentlichen Aufwendungen“ sind die Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung (insgesamt 128.500 Euro, das entspricht 8,7 % der ordentlichen Aufwendungen des Budgets 02) und die eingeplanten Kosten für Sachverständigen- und Gerichtskosten (insgesamt 25.000 Euro und damit 1,7 %).

Die bilanziellen Aufwendungen belaufen sich auf 700 Euro.

Investitionen sind in 2016 nicht geplant.

3. Besonderheiten

Keine

Teilergebnisplan 2016

Budget: 02

Personal / Recht

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz			
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	
	in EUR						
	1	2	3	4	5	6	
I. Laufende Verwaltungstätigkeit							
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	53.883,42	62.800	261.600	267.800	267.800	
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	
04	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.649,00	1.100	600	600	600	
05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	276.929,56	262.900	4.000	4.000	4.000	
06	+ sonstige ordentliche Erträge	2.579,10	0	0	0	0	
07	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	
08	+/- aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	
09	= Ordentliche Erträge	336.041,08	326.800	266.200	272.400	272.400	
10	Personalaufwendungen	-1.168.618,02	-1.247.000	-1.019.800	-969.500	-983.200	
11	+ Versorgungsaufwendungen	-230,97	0	0	0	0	
12	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-33.782,94	-37.100	-42.500	-41.900	-41.900	
13	+ Transferaufwendungen	-11.900,00	-11.900	-235.700	-242.300	-242.300	
14	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	-162.935,18	-190.700	-182.900	-182.900	-182.900	
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-38,89	-100	-100	-100	-100	
16	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	-2.200	-700	-500	-500	
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.377.506,00	-1.489.000	-1.481.700	-1.437.200	-1.450.900	
18	= Ordentliches Ergebnis	-1.041.464,92	-1.162.200	-1.215.500	-1.164.800	-1.178.500	
II. Außerordentliche Verwaltungstätigkeit							
19	außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	
20	- außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	
21	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	
22	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-1.041.464,92	-1.162.200	-1.215.500	-1.164.800	-1.178.500	
23	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	
24	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.835,71	-4.000	-3.000	-3.000	-3.000	
25	= Ergebnis	-1.043.300,63	-1.166.200	-1.218.500	-1.167.800	-1.181.500	
Produktübersicht							
Produkt	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz		
		2014	2015	2016	2017	2018	2019
in EUR							
11.12.02	Personalangelegenheiten	-662.509,53	-739.600	-802.800	-774.800	-783.200	-791.600
11.12.04	Allgemeine Rechtsangelegenheiten	-148.963,55	-261.500	-268.000	-271.400	-274.900	-278.700
11.12.05	Vergabeangelegenheiten	-90.813,81	0	0	0	0	0
11.12.06	Arbeits- und Beschäftigungsförderung	-141.013,74	-154.100	-147.700	-121.600	-123.400	-125.000

Teilfinanzplan 2016**A. Zahlungsübersicht**

Budget: 02

Personal / Recht

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Ansatz			
	2014	2015	2016	2016	2017	2018	2019	
	in EUR							
	1	2	3	4	5	6	7	
Investitionstätigkeit								
Einzahlungen								
01	Zuwendungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
02	+ Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
03	+ Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
04	+ Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
05	+ Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
06	+ Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
07	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
08	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen								
09	Zuwendungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
10	+ Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
11	+ Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-6.765,15	0	0	0	0	0	0
12	+ Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
13	+ Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
14	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
15	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-6.765,15	0	0	0	0	0	0
16	= Saldo Investitionstätigkeit	-6.765,15	0	0	0	0	0	0

Teilfinanzplan 2016**B. Nachweis einzelner Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Budget: 02

Personal / Recht

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 41 Abs. 4 Satz 2 GemHVO Doppik	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	VE 2016	Ansatz			bisher bereit- gestellt	Gesamt- bedarf
					2017	2018	2019		
oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	in EUR								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9

Maßnahme: 01310000
DV-Software

Investitionstätigkeit Einzahlungen -----

Summe der investiven Einzahlungen 0,00 0 0 0 0 0 0 0 0 0

Auszahlungen -----

Sonstige Investitionsauszahlungen -6.765,15 0 0 0 0 0 0 0 0 0

Summe der investiven Auszahlungen -6.765,15 0 0 0 0 0 0 0 0 0

Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen) -6.765,15 0 0 0 0 0 0 0 0 0

Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	11.12	Innere Verwaltungsangelegenheiten
Produkt	11.12.02	Personalangelegenheiten

Budget

02 00 Personal / Recht

Beschreibung

- Personalbetreuung aller Bediensteten sowie Auszubildenden und Praktikanten
- Personalbedarfsdeckung und Personaleinsatzplanung
- interne und externe Stellenausschreibungen und Durchführung von Bewerberauswahlverfahren
- Planung, Organisation, Durchführung und finanzielle Abwicklung von Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen
- Personalsteuerung und -entwicklung
- Zusammenarbeit mit der Personalvertretung und anderen Gremien
- Umsetzung des Personalentwicklungskonzeptes
- Personalausbildung und -qualifizierung
- Angebot bedarfsgerechter Qualifizierungsmaßnahmen
- Führung der Personalakten
- Berechnung und Anweisung der Bezüge und Sonderzahlungen
- Arbeitgeberfunktion im Sozialversicherungsrecht, Zusatzversicherungsrecht, Vermögensbildungsrecht, Lohnsteuerrecht, Pfändungs- und Vollstreckungsrecht
- Bearbeitung von Mutterschutz / Elternzeitfällen sowie Altersteilzeitangelegenheiten
- Arbeitszeiterfassung
- Aufgaben der Familienkasse
- Entwicklung, Ausgestaltung und Umsetzung freiwilliger sozialer Leistungen
- Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit
- Unterstützung, Beratung und Information beim Arbeitsschutz und bei der Unfallverhütung
- Betreuung und Koordinierung von unentgeltlich gemeinnützig Arbeitsleistenden sowie Praktikanten
- Durchführung Freiwilliges soziales Jahr, Bundesfreiwilligendienst u. ä.

Auftragsgrundlage

Tarifvertrag des öff. Dienstes, Kündigungsschutzgesetz, Mutterschutzgesetz, Bundeserziehungsgeldgesetz, Gesetz über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge, SGB IX, Berufsbildungsgesetz, Jugendarbeitsschutzgesetz, Bundesreisekostengesetz
 öffentliches Dienstrecht: Beamtenrecht, Personalvertretungsrecht und Disziplinarrecht des Bundes und des LSA
 Steuer- und Sozialversicherungsrecht, Unfallverhütungsvorschriften
 Ortsrecht

Zielgruppe

Bedienstete und Beschäftigte der Stadtverwaltung und der nachgeordneten kommunalen Einrichtungen

Ziele

Strategische Ziele:

- zeitnahe Sicherstellung der erforderlichen qualitativen und quantitativen Personalkapazität
- ordnungsgemäße Abwicklung des Stellenbesetzungs- und Auswahlverfahrens
- Sichern des künftigen Personalbedarfs durch die Heranbildung von qualifizierten Nachwuchskräften
- Arbeitsplatzzufriedenheit durch Arbeitszeitgestaltung

Beiträge zu mittelfristigen Entwicklungszielen / Handlungsschwerpunkte

Handlungsschwerpunkt:

- Personalkosteneinsparung (M 02/01) - ausführliche Erläuterungen zu Umsetzung enthält das aktuelle Haushaltskonsolidierungskonzept
- Umsetzung schlägt sich auf alle Produkte nieder, in denen Personalkosten anfallen

Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	11.12	Innere Verwaltungsangelegenheiten
Produkt	11.12.02	Personalangelegenheiten

Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
in EUR				
<u>ERTRAG</u>				
414400	Zuweisungen für laufende Zwecke vom sonstigen öffentlichen Bereich	11.135,74	0	0
446100	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	317,38	0	0
448400	Erträge aus Kostenerstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	367,25	0	0
448500	Erträge aus Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	1.872,92	1.700	4.000
448600	Erträge aus Kostenerstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	277.611,00	254.500	0
448800	Erträge aus Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	-14.104,11	6.700	0
	Gesamtertrag	277.200,18	262.900	4.000
<u>AUFWAND</u>				
501100	Dienstaufwendungen für Beamte	13.602,94	29.000	29.600
501200	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	560.204,95	608.500	441.300
501900	Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte	-92,96	0	0
502100	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte	11.204,00	11.200	12.000
502200	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	19.915,50	26.100	18.600
503200	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung aus Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	151.556,99	129.300	92.300
503900	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung aus Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte	2.983,34	3.300	0
504100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beamte	1.900,00	2.000	2.000
504900	Aufwendungen für Untersuchungen	17.129,36	25.000	25.000
513900	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung aus Versorgungsaufwendungen für sonstige Beschäftigte	-37,03	0	0
515100	Zuführung zu Pensionsrückstellung	132,00	0	0
526100	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	7.246,36	9.500	10.500
527110	Verbrauchsmaterial / Betriebsbedarf	414,00	0	0
527300	Serviceverträge Software	7.889,08	7.500	13.000
531800	Zuschüsse/Spenden an übrige Bereiche	0,00	0	13.300
541110	Aufwendungen für übernommene Reisekosten	88,60	300	300
543600	Aufwendungen für Bücher und Zeitschriften	15.714,17	16.300	15.900
543700	allgemeiner Bürobeford	0,00	0	1.000
544110	Gemeindeunfallversicherung	125.029,84	125.000	128.500
545000	Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an den Bund	2.992,86	3.500	0
571000	Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände und Sachanlagen	0,00	2.000	500
581000	Druckerei - Aufwendungen aus ILB	1.268,59	3.000	2.000
581010	Fahrdienst - Aufwendungen aus ILB	567,12	1.000	1.000
	Gesamtaufwand	939.709,71	1.002.500	806.800
	Unterdeckung des Produktes:	-662.509,53	-739.600	-802.800
	Deckungsgrad des Produktes:	29,50 %	26,22 %	0,50 %

Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	11.12	Innere Verwaltungsangelegenheiten
Produkt	11.12.04	Allgemeine Rechtsangelegenheiten

Budget

02 00 Personal / Recht

Beschreibung

- Rechtliche Beratung und Betreuung der:

- ° Verwaltungsorgane der Stadt (Oberbürgermeisterin, Stadtrat, Ausschüsse),
- ° Ortschaften (Ortsbürgermeister, Ortschaftsräte),
- ° Verwaltungsbereiche

- gerichtliche und außergerichtliche Vertretung der Stadt in Rechtsstreitigkeiten
- Bearbeitung offener privatrechtlicher Forderungen
- Bearbeitung der Bestellung und Betreuung ehrenamtlich Tätiger (Schiedspersonen, Schöffen)
- Bearbeitung sämtlicher Versicherungsangelegenheiten, insbesondere Schadensfälle, Versicherungsverträge, Amtshilfeersuchen von Versicherungsanstalten

Auftragsgrundlage

Rechts- und Verwaltungsvorschriften

Zielgruppe

Stadtrat/Ortschaftsräte und deren Ausschüsse
 Bedienstete und Beschäftigte der Stadtverwaltung und der nachgeordneten kommunalen Einrichtungen
 Verwaltungsspitze
 Einwohner der Stadt
 Schiedspersonen

Ziele

Strategische Ziele:

- Gewährleistung der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung
- Sicherstellung einer einheitlichen Verwaltungspraxis
- Schaffung und Vorhaltung einer von Bürgern getragenen und gestalteten Schlichtungsinstanz
- umfassende, kompetente Betreuung der Schiedsleute

Produkt**11.12.04**

Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	11.12	Innere Verwaltungsangelegenheiten
Produkt	11.12.04	Allgemeine Rechtsangelegenheiten

Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
		2014	2015	2016
		in EUR		
<u>ERTRAG</u>				
431100	Verwaltungsgebühren	2.308,05	1.000	500
432100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	340,95	100	100
456200	Säumniszuschläge	2.579,10	0	0
	Gesamtertrag	5.228,10	1.100	600
<u>AUFWAND</u>				
501200	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	112.942,75	180.900	183.200
502200	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	3.935,79	7.600	7.700
503200	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung aus Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	19.081,09	38.000	38.500
526100	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	0,00	1.500	2.000
529900	Sonstige Dienstleistungen	313,00	500	500
541110	Aufwendungen für übernommene Reisekosten	28,20	1.300	1.700
543320	Aufwendungen für Fernmeldegebühren	7,20	200	100
543500	Sachverständigen-, Gerichts- und Beratungsaufwendungen	11.566,49	25.000	25.000
543600	Aufwendungen für Bücher und Zeitschriften	4.961,78	6.000	8.000
543700	allgemeiner Bürobedarf	1.252,74	1.200	1.500
543710	Aufwendungen für Vordrucke und Formulare	0,00	200	200
544100	Kfz-Versicherungsbeiträge	63,72	100	100
559900	Sonstige Finanzaufwendungen	38,89	100	100
	Gesamtaufwand	154.191,65	262.600	268.600
	Unterdeckung des Produktes:	-148.963,55	-261.500	-268.000
	Deckungsgrad des Produktes:	3,39 %	0,42 %	0,22 %

Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	11.12	Innere Verwaltungsangelegenheiten
Produkt	11.12.05	Vergabeangelegenheiten

Budget

02 00 Personal / Recht

Beschreibung

Produkt bis 2014 im Budget 02 selbstständig aktiv
 ab Haushaltsjahr 2015 im Budget 11 als Bestandteil des Produktes 11.12.01 Zentraler Service

- Durchführung von Vergaben für Bauleistungen / Leistungen
- Erarbeitung, Bearbeitung von Vergabeunterlagen (formeller Teil)
- Koordinierung und rechtliche Prüfung zur Gewährleistung der Einhaltung rechtlicher Rahmenbedingungen
- Ausgabe und Annahme der Ausschreibungsunterlagen
- zentrale Führung des Schriftverkehrs mit den Bietern in der Angebotsphase
- Bearbeitung von Rügen, Vergabebeschwerden und Umsetzung von Entscheidungen der Vergabeprüfstelle
- Kostenschätzung für Vergaben und Haushalt zur Ermittlung angemessener Gebühren
- Führen der Unternehmerkartei sowie der Vergabestatistik
- Durchführen der Submission
- Verwaltung der Unterlagen, Dokumentation der Vergabehandlung und Fertigung des Vergabevermerkes
- rechtliche Beratung anderer mit der Vergabe befasster Bereiche

Auftragsgrundlage

VOB, VOL, VOF, GWG, VgV

Zielgruppe

Unternehmer als Auftragnehmer der Gemeinde

Ziele

Strategische Ziele:

- Gewährleistung der Einhaltung von vergaberechtlichen Vorschriften

Produkt**11.12.05**

Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	11.12	Innere Verwaltungsangelegenheiten
Produkt	11.12.05	Vergabeangelegenheiten

Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
		2014	2015	2016
		in EUR		
<u>ERTRAG</u>				
448100	Erträge aus Kostenerstattungen vom Land	10.865,12	0	0
	Gesamtertrag	10.865,12	0	0
<u>AUFWAND</u>				
501100	Dienstaufwendungen für Beamte	19.869,18	0	0
501200	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	62.111,19	0	0
502100	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte	11.204,00	0	0
502200	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	1.982,09	0	0
503200	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung aus Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	4.053,86	0	0
504100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beamte	1.900,00	0	0
515100	Zuführung zu Pensionsrückstellung	136,00	0	0
526100	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	34,00	0	0
527300	Serviceverträge Software	186,03	0	0
543600	Aufwendungen für Bücher und Zeitschriften	202,58	0	0
	Gesamtaufwand	101.678,93	0	0
	Überdeckung des Produktes:	-90.813,81	0	0
	Deckungsgrad des Produktes:	10,69 %	0,00 %	0,00 %

Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	11.12	Innere Verwaltungsangelegenheiten
Produkt	11.12.06	Arbeits- und Beschäftigungsförderung

Budget

02 00 Personal / Recht

Beschreibung

- Schaffung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen
- Planung, Durchführung und Abrechnung von Arbeitsgelegenheiten und sonstigen Projekten
- Nachweisführung über bestätigte und abgelehnte Maßnahmen
- Bearbeitung von Personalangelegenheiten und deren Nachweisführung
- haushalts- und finanzwirtschaftliche Bearbeitung der Arbeitsgelegenheiten und sonstigen Projekten
- Koordinierung der Aktivitäten zur Beschäftigungsförderung durch Zusammenarbeit u.a. mit Beschäftigungsgesellschaften, Sanierungsgesellschaften, freien Trägern, Verbänden und Vereinen
- Beratung von Bürgern, Vereinen, kommunalen Gesellschaften etc.
- Zusammenarbeit mit KomBA-ABI (Jobcenter), Agentur für Arbeit, Regionaldirektion, Landesverwaltungsamt, Bundesverwaltungsamt u.a.

Auftragsgrundlage

Tarifrechtliche Vorschriften, Arbeitsrechtliche Vorschriften, SGB II, SGB III, SGB IX
 Personalvertretungsrecht, Steuer- und Sozialversicherungsrecht, Unfallverhütungsvorschriften
 Ortsrecht

Zielgruppe

kommunale Einrichtungen
 Behörden, Ämter, Institutionen
 Einwohner der Stadt
 Gesellschaften mit kommunaler Beteiligung sowie deren Gesellschafter und Vertreter

Ziele

- Strategische Ziele:
- Gewährleistung eines reibungslosen Ablaufes der Projekte
 - Beschäftigung von arbeitslosen Bürgern in kommunalen Projekten

Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	11.12	Innere Verwaltungsangelegenheiten
Produkt	11.12.06	Arbeits- und Beschäftigungsförderung

Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
		2014	2015	2016
		in EUR		
<u>ERTRAG</u>				
414000	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	0,00	0	210.600
414400	Zuweisungen für laufende Zwecke vom sonstigen öffentlichen Bereich	-496,00	62.800	0
414600	Zuweisungen für lfd. Zwecke von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	43.243,68	0	51.000
Gesamtertrag		42.747,68	62.800	261.600
<u>AUFWAND</u>				
501200	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	101.464,27	110.500	110.800
501210	Aufwandsentschädigungen für Beschäftigte	28.335,50	46.000	31.000
502200	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	3.871,96	5.100	4.700
503200	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung aus Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	19.462,22	24.500	23.100
522200	Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	3.781,44	4.800	4.600
523100	Aufwendungen für Mieten und Pachten	800,00	800	0
524220	Aufwendungen für Abfall- und Müllentsorgung / Aktenvernichtung	1.986,40	7.000	5.400
524300	Betriebskosten	2.400,00	0	0
525100	Reparatur von Fahrzeugen	1.623,82	1.500	2.000
525500	Aufwand für den Erwerb geringwertiger Wirtschaftsgüter bis 150 Euro ohne Umsatzsteuer (Werkzeug und Kleingeräte)	5.378,78	2.000	2.500
526200	Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	1.730,03	2.000	2.000
531400	Zuweisungen an den sonstigen öffentlichen Bereich	11.900,00	11.900	0
531500	Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	0,00	0	222.400
543700	allgemeiner Bürobedarf	0,00	100	100
543900	Sonstige Geschäftsaufwendungen	716,00	500	500
545000	Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an den Bund	-2.420,60	0	0
545600	Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	2.731,60	0	0
571000	Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände und Sachanlagen	0,00	200	200
Gesamtaufwand		183.761,42	216.900	409.300
Unterdeckung des Produktes:		-141.013,74	-154.100	-147.700
Deckungsgrad des Produktes:		23,26 %	28,95 %	63,91 %

Budget 11

Hauptverwaltung

Budget 11 Hauptverwaltung

1. Zugeordnete Produkte

- 11.12.01 Zentraler Service (Ab 2015 ist hier das ehemalige Produkt „Vergabeangelegenheiten 11.12.05“ des Budgets 02 integriert. Die Submissionsstelle wird nur noch als separate Kostenstelle geführt.)
- 11.15.02 Technikunterstützte Informationsverarbeitung
- 11.15.04 Verwaltungsarchiv
- 12.12.01 Wahlen und Statistik

2. Wichtige Sachverhalte des Budgets

	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen
Ansatz in 2016	155.600	3.877.000
Anteil in %	0,2	5,2

	Einzahlungen investiv	Auszahlungen investiv
Ansatz in 2016	0	104.900
Anteil in %	0	0,8

Erträge

Das Budget 11 erstellt hauptsächlich interne Produkte, deren Leistungsempfänger die Verwaltung selbst ist. Erträge im erheblichen Volumen können hier nicht erwirtschaftet werden.

Die „Privatrechtlichen Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und -umlagen“ i.H.v. insgesamt 135.800 Euro werden u.a. aus „Ersatzleistungen aus Schadensfällen“ i. H. v. 34.000 Euro erzielt. In gleicher Höhe ist auch die entsprechende Aufwandsposition eingestellt. Diese Darstellung dient der erfolgsneutralen Abwicklung von Schadensfällen, die durch einen Versicherungsvertrag abgedeckt sind. Weiterhin können Mieteinnahmen für die Parkplätze „Tiefgarage Rathaus Bitterfeld“ und der Pizzeria „Bella Italia“ mit zusammen 32.500 Euro eingeplant werden. Gemäß § 20 Landesvergabegesetz LSA erfolgt eine Teilerstattung für Aufwendungen hinsichtlich Submissionen nach vorstehend benannter gesetzlichen Grundlage i.H.v. 11.000 Euro.

Im Bereich Kostenerstattungen und -umlagen sind weiterhin die Erstattungen für Kfz-Versicherungsbeiträge (Umlage Bauhof) und Versicherung allgemein enthalten (hier insgesamt 39.000 Euro) und auch für die Landtagswahl (10.000 Euro).

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten belaufen sich auf 15.800 Euro.

Der § 18 GemHVO Doppik LSA findet entsprechend der näheren Erläuterungen im Vorbericht Punkt 1.4. Bewirtschaftungsregeln des doppischen Haushaltes und Punkt 3.3. Festlegungen zur Bewirtschaftung des Haushaltes seine Anwendung.

Aufwendungen

Im Budget werden alle durch die Verwaltung genutzten Gebäude bewirtschaftet. Aus diesem Grund sind die hier veranschlagten Aufwendungen im Bereich Hauptverwaltung relativ hoch im Vergleich zu anderen Budgets (wie z.B. „20 Finanzwesen“ oder „30 Ordnungswesen“).

▪ Reparatur / Wartung Gebäude	128.000 Euro *
▪ Reparatur / Wartung technische Anlagen	17.100 Euro
▪ Reparatur Betriebs- und Geschäftsausstattung	18.800 Euro
▪ Mieten und Pachten (davon Miete Rathaus Wolfen 759.600 Euro)	769.900 Euro
▪ Anschaffung Ausstattung < 150 Euro	20.000 Euro
▪ Bewirtschaftungskosten (davon Rathaus Wolfen mit 400.000 EUR, einschl. Gebäudeversicherung und sonstige Bewirtschaftung wie z.B. Aufwendungen Objektschutz)	649.500 Euro * ²

1.603.300 Euro

* In Teilbereichen des Rathaus OT Bitterfeld sind auch 2016 Unterhaltungsmaßnahmen vorgesehen, wie die malermäßige Instandsetzungen, die Erneuerung von Fußbodenbelägen oder der Ersatz Verschattung.

*² Bereits ab 2015 erfolgt die Darstellung der Gebäudeversicherung neu auf SK 524500 statt bisher bei 544130. Die Änderung ergibt sich aus der Anpassung gemäß Kontenrahmenplan LSA.

Im Vergleich zum Vorjahr mit 1.615.800 Euro (Haushaltssatzung 2015) ergibt sich hier eine geringfügige Verbesserung.

Zentral bewirtschaftet werden auch die Fahrzeuge, die von der Verwaltung genutzt werden:

▪ Reparatur/ Wartung von Fahrzeugen	25.000 Euro
▪ Leasing von Fahrzeugen	20.000 Euro
▪ Kfz-Deckungsschutz	14.000 Euro *
▪ <u>Kfz-Steuer</u>	<u>1.900 Euro *</u>

60.900 Euro

* Beide Positionen sind bereits ab 2015 neu auf den SK 525140 (Kfz-Versicherung) und 525150 (Kfz-Steuer) gem. Kontenrahmenplan LSA abgebildet, vorher SK 544100 und 544310.

Im Vergleich zum Vorjahr mit 64.400 Euro (Haushaltssatzung 2015) ergibt sich auch hier eine leichte Verbesserung.

Darüber hinaus werden folgende Aufwendungen auch komplett oder teilweise zentral für die Verwaltung bewirtschaftet:

▪ Wartung / DL Software	92.500 Euro *
▪ Allgemeiner Bürobedarf	37.500 Euro (ohne Wahlen)
▪ Druckerverbrauchsmaterial	42.000 Euro
▪ Leasing Telefonanlage	20.700 Euro
▪ Fernmeldegebühren	39.800 Euro (ohne Wahlen)
▪ <u>Postgebühren / Porto</u>	<u>60.000 Euro (ohne Wahlen)</u>

292.500 Euro

* Die Steigerung innerhalb dieser Position zum Vorjahr ergibt sich vorrangig aus den Forderungen des nach BSI-Grundsatz (BSI=Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik) und der Umsetzung neuer gesetzlicher Vorgaben im Rahmen der IT-Sicherheit.

Um alle Aufgaben der Kernverwaltung in ihren wesentlichen Bereichen ausführen zu können, müssen 1.956.700 Euro (ohne Personalkosten) eingesetzt werden, das sind 50,5 % der ordentlichen Gesamtaufwendungen des Budgets.

Die bilanziellen Abschreibungen belaufen sich auf insgesamt 166.300 Euro.

G geplante Investitionen sind den Teilfinanzplänen A und B des Budgets und der Anlage „Übersicht über die Investitionsmaßnahmen“ zu entnehmen.

3. Besonderheiten

Durch verwaltungsstrukturelle Anpassungen fällt ab 2015 das Produkt „Vergabeangelegenheiten“ weg. Dieses wurde bisher im Budget 02 abgebildet. Die Submissionsstelle gehört neu in das Budget 11, wird hier jedoch nicht als separates Produkt geführt sondern nur als separate Kostenstelle.

Im Jahr 2016 findet die Landtags- und die OB-Wahl statt.

Teilergebnisplan 2016

Budget: 11

Hauptverwaltung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz		
		2014	2015	2016	2017	2018	2019
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
I. Laufende Verwaltungstätigkeit							
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,19	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.554,56	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300
05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	184.749,81	119.100	135.800	145.800	139.000	149.000
06	+ sonstige ordentliche Erträge	17.402,59	20.500	17.500	17.500	17.500	17.500
07	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
08	+/- aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
09	= Ordentliche Erträge	204.707,15	141.900	155.600	165.600	158.800	168.800
10	Personalaufwendungen	-1.257.082,56	-1.397.500	-1.470.200	-1.492.000	-1.475.900	-1.470.600
11	+ Versorgungsaufwendungen	-188,00	0	0	0	0	0
12	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.665.580,48	-1.850.600	-1.867.800	-1.793.600	-1.861.000	-1.767.100
13	+ Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
14	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	-395.938,93	-321.400	-372.700	-337.200	-321.600	-370.600
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	-185.700	-166.300	-166.300	-166.300	-161.300
17	= Ordentliche Aufwendungen	-3.318.789,97	-3.755.200	-3.877.000	-3.789.100	-3.824.800	-3.769.600
18	= Ordentliches Ergebnis	-3.114.082,82	-3.613.300	-3.721.400	-3.623.500	-3.666.000	-3.600.800
II. Außerordentliche Verwaltungstätigkeit							
19	außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-3.114.082,82	-3.613.300	-3.721.400	-3.623.500	-3.666.000	-3.600.800
23	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	72.930,14	96.300	95.000	91.900	91.300	94.400
24	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-10.663,96	-10.500	-12.000	-8.900	-8.300	-11.400
25	= Ergebnis	-3.061.816,64	-3.527.500	-3.638.400	-3.540.500	-3.583.000	-3.517.800
Produktübersicht							
Produkt	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz		
		2014	2015	2016	2017	2018	2019
		in EUR					
11.12.01	Zentraler Service	-2.379.435,78	-2.734.300	-2.698.700	-2.643.500	-2.728.400	-2.636.800
11.15.02	Technikunterstützte Informationsverarbeitung	-401.855,25	-454.400	-591.500	-597.900	-565.800	-539.300
11.15.04	Verwaltungsarchiv	-182.338,26	-214.300	-192.900	-195.600	-198.400	-201.200
12.12.01	Wahlen und Statistik	-88.187,35	-96.300	-155.300	-103.500	-90.400	-140.500

Teilfinanzplan 2016**A. Zahlungsübersicht**

Budget: 11

Hauptverwaltung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Ansatz			
	2014	2015	2016	2016	2017	2018	2019	
	in EUR							
	1	2	3	4	5	6	7	
Investitionstätigkeit								
Einzahlungen								
01	Zuwendungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	82.000	76.000	0
02	+ Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
03	+ Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
04	+ Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
05	+ Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
06	+ Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
07	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
08	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	82.000	76.000	0
Auszahlungen								
09	Zuwendungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
10	+ Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
11	+ Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-145.573,48	-181.400	-104.900	0	-93.200	-102.700	-154.000
12	+ Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
13	+ Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	-123.000	-114.000	0
14	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
15	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-145.573,48	-181.400	-104.900	0	-216.200	-216.700	-154.000
16	= Saldo Investitionstätigkeit	-145.573,48	-181.400	-104.900	0	-134.200	-140.700	-154.000

Teilfinanzplan 2016**B. Nachweis einzelner Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Budget: 11

Hauptverwaltung

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 41 Abs. 4 Satz 2 GemHVO Doppik	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	VE 2016	Ansatz			bisher bereit- gestellt	Gesamt- bedarf
					2017	2018	2019		
in EUR									
oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Maßnahme: 00000249									
Rathaus OT Bitterfeld									
Investitionstätigkeit Einzahlungen -----									
aus Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	82.000	76.000	0	0	0
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	82.000	76.000	0	0	0
Auszahlungen -----									
für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	-123.000	-114.000	0	0	0
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0	0	-123.000	-114.000	0	0	0
Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0	-41.000	-38.000	0	0	0

Maßnahme: 01310000
DV-Software

100

Investitionstätigkeit Einzahlungen -----									
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen -----									
Sonstige Investitionsauszahlungen	-27.524,19	-34.000	-28.000	0	-31.100	-39.600	-56.000	0	0
Summe der investiven Auszahlungen	-27.524,19	-34.000	-28.000	0	-31.100	-39.600	-56.000	0	0
Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-27.524,19	-34.000	-28.000	0	-31.100	-39.600	-56.000	0	0

Teilfinanzplan 2016**B. Nachweis einzelner Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Budget: 11

Hauptverwaltung

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 41 Abs. 4 Satz 2 GemHVO Doppik	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	VE 2016	Ansatz			bisher bereit- gestellt	Gesamt- bedarf
					2017	2018	2019		
In EUR									
oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	1	2	3	4	5	6	7	8	9

Maßnahme: 07310000

Technische Anlagen

Investitionstätigkeit Einzahlungen -----

Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
--	------	---	---	---	---	---	---	---	---

Auszahlungen -----

Sonstige Investitionsauszahlungen	-41.564,96	-39.900	-24.900	0	-19.400	-26.000	-27.000	0	0
-----------------------------------	------------	---------	---------	---	---------	---------	---------	---	---

Summe der investiven Auszahlungen	-41.564,96	-39.900	-24.900	0	-19.400	-26.000	-27.000	0	0
--	-------------------	----------------	----------------	----------	----------------	----------------	----------------	----------	----------

Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-41.564,96	-39.900	-24.900	0	-19.400	-26.000	-27.000	0	0
--	-------------------	----------------	----------------	----------	----------------	----------------	----------------	----------	----------

Maßnahme: 08110000

Betriebsvorrichtungen

Investitionstätigkeit Einzahlungen -----

Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0							
--	-------------	----------	----------	----------	----------	----------	----------	----------	----------

Auszahlungen -----

Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	-40.000	0	0	0	0	0	0	0
-----------------------------------	------	---------	---	---	---	---	---	---	---

Summe der investiven Auszahlungen	0,00	-40.000	0						
--	-------------	----------------	----------	----------	----------	----------	----------	----------	----------

Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	-40.000	0						
--	-------------	----------------	----------	----------	----------	----------	----------	----------	----------

101

Teilfinanzplan 2016**B. Nachweis einzelner Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Budget: 11

Hauptverwaltung

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 41 Abs. 4 Satz 2 GemHVO Doppik oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Ansatz			bisher bereit- gestellt	Gesamt- bedarf
	2014	2015	2016	2016	2017	2018	2019		
	in EUR								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9

Maßnahme: 08210000

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Investitionstätigkeit Einzahlungen -----

Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
--	------	---	---	---	---	---	---	---	---

Auszahlungen -----

Sonstige Investitionsauszahlungen	-8.265,55	0	-18.000	0	-4.000	0	0	0	0
-----------------------------------	-----------	---	---------	---	--------	---	---	---	---

Summe der investiven Auszahlungen	-8.265,55	0	-18.000	0	-4.000	0	0	0	0
--	------------------	----------	----------------	----------	---------------	----------	----------	----------	----------

Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-8.265,55	0	-18.000	0	-4.000	0	0	0	0
--	------------------	----------	----------------	----------	---------------	----------	----------	----------	----------

Maßnahme: 08220000

Betriebs- und Geschäftsausstattung (150 bis 1.000 Euro)

Investitionstätigkeit Einzahlungen -----

Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
--	------	---	---	---	---	---	---	---	---

Auszahlungen -----

Sonstige Investitionsauszahlungen	-68.218,78	-67.500	-34.000	0	-38.700	-37.100	-71.000	0	0
-----------------------------------	------------	---------	---------	---	---------	---------	---------	---	---

Summe der investiven Auszahlungen	-68.218,78	-67.500	-34.000	0	-38.700	-37.100	-71.000	0	0
--	-------------------	----------------	----------------	----------	----------------	----------------	----------------	----------	----------

Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-68.218,78	-67.500	-34.000	0	-38.700	-37.100	-71.000	0	0
--	-------------------	----------------	----------------	----------	----------------	----------------	----------------	----------	----------

102

Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	11.12	Innere Verwaltungsangelegenheiten
Produkt	11.12.01	Zentraler Service

Budget

11 00 Hauptverwaltung

Beschreibung

Organisationsunterstützung für die Verwaltung in Fragen:

- Datenschutz
- Bearbeitung von Satzungen zum kommunalen Ortsrecht
- Dienstanweisungen und Vereinbarungen
- Aufgabenplanung, Stellenbedarf, -beschreibungen und -bewertungen
- Organisationsuntersuchungen zum Stellenbedarf
- Arbeits- und Gesundheitsschutz in der Arbeits- und Dienststätte

Dienstleister für Verwaltung:

- Post-, Kurierdienste
- Verwaltung Dienstgebäude (Verwaltung, Unterhaltung, Sicherheitskonzepte, Hausmeisterdienste)
- Bereitstellung und Betreuung der Kopiertechnik für die Verwaltung
- Bedarfsermittlung, Vergabe und Beschaffung von Büromaterial und Büroausstattung

Hausdruckerei und Fuhrpark

- Druck-, Kopier-, Binde- und Falzarbeiten für die gesamte Verwaltung, für die nachgeordneten Einrichtungen, für den Eigenbetrieb und für Dritte einschließlich Layoutgestaltung und CD-Erstellung
- Beschaffung, Verwaltung und Unterhaltung der Dienstfahrzeuge für die Verwaltung und zentrale Transportaufgaben

Submissionsstelle (ab 2015 Teil des Produktes Zentraler Service)

- formale Begleitung aller Vergaben in der Stadtverwaltung nach VOL/VOB
- Koordinierung und rechtliche Prüfung zur Gewährleistung der Einhaltungen rechtlicher Rahmenbedingungen
- Ausgabe und Annahme der Ausschreibungsunterlagen, e-Vergabe
- zentrale Führung des Schriftverkehrs mit den Bietern in der Angebotsphase
- Bearbeitung von Rügen, Vergabebeschwerden und Umsetzung von Entscheidungen der Vergabenachprüfstelle
- Führen der Unternehmerkartei sowie der Vergabestatistik
- Durchführen der Submission
- Verwaltung der Unterlagen, Dokumentation der Vergabehandlung und Fertigung des Vergabevermerkes

Auftragsgrundlage

Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), DSGVO LSA, PersVG LSA
 Vorschriften zum Tarif und Beamtenrecht,
 Vorschriften zum Vergaberecht, VOB, VOL, VOF, GWG, VgV
 AGA und Dienstanweisungen der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsrecht der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Zielgruppe

Stadtrat/Ortschaftsräte und deren Ausschüsse
 kommunale Einrichtungen
 Bedienstete und Beschäftigte der Stadtverwaltung und der nachgeordneten kommunalen Einrichtungen
 Einwohner der Stadt
 Unternehmer als Auftragnehmer der Gemeinde

Ziele

Strategische Ziele

- wirtschaftliche und zweckmäßige Aufgabenerledigung
- Sicherung des reibungslosen Ablaufs des allgemeinen Dienstbetriebes
- Gewährleistung der Mobilität der Behördenleitung sowie aller Bediensteten
- Erstellung von Druckerzeugnissen in der nachgefragten Qualität

Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	11.12	Innere Verwaltungsangelegenheiten
Produkt	11.12.01	Zentraler Service

- Gewährleistung der Einhaltung von vergaberechtlichen Vorschriften

Beiträge zu mittelfristigen Entwicklungszielen / Handlungsschwerpunkte

Handlungsschwerpunkt:

- Reduzierung der Bewirtschaftungsaufwendungen (M11/01) (insbesondere für Fahrzeuge und Verwaltungsgebäude)

Maßnahmenplan gem. Beschluss 074-2015 (MP II. Nr. 8)

- Überprüfung und Überarbeitung der Verwaltungskostensatzung

Maßnahmenplan gem. Beschluss 074-2015 (MP III. Nr. 19)

- Prüfung des Mietvertrages für das Gebäude 041 im Hinblick auf die Reduzierung von Mietaufwendungen aufgrund der Auslastung des Gebäudes

Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
		2014	2015	2016
In EUR				
<u>ERTRAG</u>				
431100	Verwaltungsgebühren	89,00	100	100
432100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	583,06	500	500
441100	Mieten und Pachten	34.693,41	34.000	32.500
442100	Erträge aus Verkauf	212,41	500	200
446100	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	4.782,20	1.400	2.900
446110	Ersatzleistungen aus Schadensfällen	19.706,85	34.000	34.000
448100	Erträge aus Kostenerstattungen vom Land	0,00	11.000	11.000
448200	Erträge aus Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	2.296,76	0	4.000
448500	Erträge aus Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	48.042,91	29.000	29.000
448800	Erträge aus Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	11.331,27	9.200	12.200
453000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,00	7.500	7.000
459110	Andere sonstigen ordentliche Erträge z.B. jahresübergreifende BK-Erstattungen	17.000,17	1.000	1.500
459500	Erträge aus Leistungsbeziehung EB "Stadthof"	198,17	100	100
481000	Druckerei - Erträge aus ILB	21.543,22	25.500	28.500
481010	Fahrdienst - Erträge aus ILB	51.386,92	70.800	66.500
	Gesamtertrag	211.866,35	224.600	230.000
<u>AUFWAND</u>				
501100	Dienstaufwendungen für Beamte	8.681,81	0	0
501200	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	520.990,49	615.900	612.500
502100	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte	14.164,00	0	0
502200	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	17.687,12	26.600	25.800
503200	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung aus Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	102.428,55	132.700	128.600
504100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beamte	1.900,00	0	0
515100	Zuführung zu Pensionsrückstellung	188,00	0	0
521100	Reparatur Gebäude und Gebäudeeinrichtung	65.135,90	133.000	128.000
521200	Reparatur technischer Anlagen und Maschinen	34.447,56	20.100	17.100
521400	Reparatur Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.746,80	10.300	10.300

Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	11.12	Innere Verwaltungsangelegenheiten
Produkt	11.12.01	Zentraler Service

Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
		2014	2015	2016
in EUR				
AUFWAND				
523100	Aufwendungen für Mieten und Pachten	767.411,16	767.400	769.900
523200	Aufwendungen für Leasing	20.077,12	39.700	40.700
524100	Aufwendungen für Elektroenergie	36.919,76	42.000	39.000
524110	Aufwendungen für Wasser	2.589,22	4.000	3.200
524120	Aufwendungen für Abwasser	6.042,28	8.500	7.500
524130	Aufwendungen für Wärme	68.103,02	74.000	67.000
524200	Aufwendungen für Reinigung	22.899,29	27.600	27.600
524220	Aufwendungen für Abfall- und Müllentsorgung / Aktenvernichtung	10.579,12	12.700	11.600
524300	Betriebskosten	397.902,70	400.000	400.000
524400	Haushalts- und Hygienebedarf	8.312,91	8.500	9.300
524500	Gebäude- und Inhaltsversicherung	0,00	19.000	19.000
524900	Aufwendungen für die sonstige Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude usw.	53.051,34	61.100	65.300
525100	Reparatur von Fahrzeugen	196,64	25.000	25.000
525140	Kfz-Versicherung Fahrzeuge	0,00	42.000	43.000
525150	Kfz-Steuer Fahrzeuge	0,00	2.400	1.900
525500	Aufwand für den Erwerb geringwertiger Wirtschaftsgüter bis 150 Euro ohne Umsatzsteuer (Werkzeug und Kleingeräte)	3.183,70	9.500	9.000
526100	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	1.284,25	2.400	2.400
526200	Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	196,02	200	200
527110	Verbrauchsmaterial / Betriebsbedarf	5,99	100	100
527300	Serviceverträge Software	0,00	8.100	8.100
528110	Sonstige Vorräte - Bestandveränderung	508,53	800	800
529300	Beförderungs- und Transportleistung	3.297,44	3.000	3.000
529500	Aufwendungen für die Bewirtschaftungsleistungen des Stadthofs gemäß Satzung	167,70	1.000	1.400
529900	Sonstige Dienstleistungen	29.816,64	30.000	29.900
541100	Aufwendungen für Beschäftigtenbetreuung und Dienstjubiläen	19,95	100	100
541110	Aufwendungen für übernommene Reisekosten	11,80	800	500
542900	Honorare für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten/ Beiträge	55.388,49	44.600	43.500
543320	Aufwendungen für Fernmeldegebühren	34.165,72	40.000	39.000
543330	Aufwendungen für Postgebühren/ Porto	76.337,95	55.000	60.000
543350	Aufwendungen für Rundfunkgebühren	2.732,64	2.800	2.800
543600	Aufwendungen für Bücher und Zeitschriften	8.558,77	9.700	9.700
543700	allgemeiner Bürobedarf	29.475,37	35.000	33.000
543710	Aufwendungen für Vordrucke und Formulare	0,00	100	100
543720	Druckerverbrauchsmaterial	41.993,90	45.000	42.000
544100	Kfz-Versicherungsbeiträge	46.746,36	8.000	8.000
544120	Kommunaler Schadensausgleich	23.299,87	35.000	37.000

Produkt**11.12.01**

Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	11.12	Innere Verwaltungsangelegenheiten
Produkt	11.12.01	Zentraler Service

Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
in EUR				
<u>AUFWAND</u>				
544130	Gebäude- und Inhaltsversicherungen	6.511,04	0	0
544200	Aufwendungen für Schadensfälle	15.602,07	34.000	34.000
544310	Kraftfahrzeugsteuer	276,00	0	0
571000	Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände und Sachanlagen	0,00	112.200	105.000
581000	Druckerei - Aufwendungen aus ILB	68,96	500	300
581010	Fahrdienst - Aufwendungen aus ILB	5.806,18	8.500	6.500
	Gesamtaufwand	2.550.910,13	2.958.900	2.928.700
	Unterdeckung des Produktes:	-2.339.043,78	-2.734.300	-2.698.700
	Deckungsgrad des Produktes:	8,31 %	7,59 %	7,85 %

Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	11.15	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung
Produkt	11.15.02	Technikunterstützte Informationsverarbeitung

Budget

11 00 Hauptverwaltung

Beschreibung

- Planung, Beschaffung, Installation und Betreuung von Hard- und Software
- Planung, Einrichtung und Betrieb eines zentralen Datennetzes sowie Anbindung der Außenstellen
- Planung, Beschaffung und Betreuung von Benutzerarbeitsplätzen
- Planung, Beschaffung und Betreuung von Telekommunikationsanlagen
- Verwaltung von Datenbeständen und Datensicherung

Auftragsgrundlage

BDSG, DSGVO LSA
 Lizenzbestimmungen der Auftragsfirmen
 VOL / A 2002
 BVB-Überlassung, BVB-Pflege, EVB-IT

Zielgruppe

Bedienstete und Beschäftigte der Stadtverwaltung und der nachgeordneten kommunalen Einrichtungen

Ziele

Strategische Ziele:

- Schutz der zu verarbeitenden Daten gem. den Anforderungen des BSI-Grundschutzes und der einschlägigen Datenschutzbestimmungen
- Sicherung eines effektiven und nachhaltigen Betriebes der IT-Strukturen der Stadt
- Verbesserung des Nutzersupports durch Einführung eines zentralen HelpDesk-Systems
- weitgehende Vernetzung der Verwaltungsobjekte

Beiträge zu mittelfristigen Entwicklungszielen / Handlungsschwerpunkte

mittelfristige Ziele:

- Abbau von Doppelstrukturen gem. Beschluss 128-2013

Produkt**11.15.02**

Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	11.15	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung
Produkt	11.15.02	Technikunterstützte Informationsverarbeitung

Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
		2014	2015	2016
		in EUR		
ERTRAG				
453000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,00	11.000	8.000
459500	Erträge aus Leistungsbeziehung EB "Stadthof"	173,25	100	100
	Gesamtertrag	173,25	11.100	8.100
AUFWAND				
501200	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	259.926,64	248.400	340.000
502200	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	9.245,46	10.400	14.300
503200	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung aus Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	50.343,59	52.200	71.400
521400	Reparatur Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0	7.000
525500	Aufwand für den Erwerb geringwertiger Wirtschaftsgüter bis 150 Euro ohne Umsatzsteuer (Werkzeug und Kleingeräte)	4.426,83	6.100	9.000
526100	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	6.002,76	13.600	12.000
527300	Serviceverträge Software	69.839,10	60.000	83.000
541110	Aufwendungen für übernommene Reisekosten	79,20	400	300
543320	Aufwendungen für Fernmeldegebühren	695,04	800	800
543600	Aufwendungen für Bücher und Zeitschriften	955,12	800	1.000
571000	Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände und Sachanlagen	0,00	72.000	60.000
581010	Fahrdienst - Aufwendungen aus ILB	514,76	800	800
	Gesamtaufwand	402.028,50	465.500	599.600
	Unterdeckung des Produktes:	-401.855,25	-454.400	-591.500
	Deckungsgrad des Produktes:	0,04 %	2,38 %	1,35 %

Kennzahl	Bezeichnung	Ist	Ist	Plan	Plan
		2013	2014	2015	2016
	Einführung elektronische Archivierung auf allen Arbeitsplätzen - prozentualer Erfüllungsstand	5	4	5	5
	Einführung von 60 virtuellen Arbeitsplätzen - prozentualer Erfüllungsstand	60	48	58	60
	Virtualisierung von 75 % der vorhandenen Server - prozentualer Erfüllungsstand	40	64	45	75
	Vereinheitlichung der Office Programme auf allen Arbeitsplätzen - prozentualer Erfüllungsstand	64	78	83	100

Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	11.15	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung
Produkt	11.15.04	Verwaltungsarchiv

Budget

11 00 Hauptverwaltung

Beschreibung

- Bildung, Erschließung, Verwahrung und Pflege der Verwaltungsakten
- Regelungen zur Aktenablage und Aktenordnung
- Erforschung der örtlichen Geschichte
- Durchführung eigener und Unterstützung von Forschungsprojekten
- Publikationen, Ausstellungen, Vorträge
- Pflege der Stadtchronik und anderer historischer Chroniken
- Betreuung und Unterstützung von Vereinen
- Bestandspflege im historischen Endarchiv
- Erschließung, Verwahrung und Verwaltung der Bestände
- Benutzerdienst (Betreuung und Beratung), Vorlage Archivgut
- Auskünfte aus Personenstandsregister nach Personenstandsreformgesetz

Auftragsgrundlage

BGB § 194 ff (Verjährung), Urheberrechtsgesetz
 Landesarchivgesetz LSA, Landesdatenschutzgesetz LSA
 Personenstandsreformgesetz
 Gesetze und Verordnungen, in denen Aufbewahrungsfristen näher geregelt werden

Zielgruppe

kommunale Einrichtungen
 Bedienstete und Beschäftigte der Stadtverwaltung und der nachgeordneten kommunalen Einrichtungen
 Behörden, Ämter, Institutionen
 Einwohner der Stadt
 Besucher und Gäste der Stadt

Ziele

- Strategische Ziele:
- sachgerechte Organisation der Schriftgutverwaltung
 - sachgerechte Archivführung
 - Einführung der elektronischen Archivierung

Beiträge zu mittelfristigen Entwicklungszielen / Handlungsschwerpunkte

- mittelfristige Ziele:
- Abbau von Doppelstrukturen gem. Beschluss 128-2013

Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	11.15	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung
Produkt	11.15.04	Verwaltungsarchiv

Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
in EUR				
<u>ERTRAG</u>				
432100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	1.818,50	1.600	1.600
	Gesamtertrag	1.818,50	1.600	1.600
<u>AUFWAND</u>				
501200	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	146.966,22	165.900	145.400
502200	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	5.332,33	7.000	6.100
503200	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung aus Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	23.380,30	34.800	30.500
521400	Reparatur Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	1.500	1.500
524220	Aufwendungen für Abfall- und Müllentsorgung / Aktenvernichtung	140,45	0	0
525500	Aufwand für den Erwerb geringwertiger Wirtschaftsgüter bis 150 Euro ohne Umsatzsteuer (Werkzeug und Kleingeräte)	2.397,93	500	500
526100	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	0,00	300	300
527300	Serviceverträge Software	1.368,52	1.400	1.400
529900	Sonstige Dienstleistungen	0,00	0	2.500
541110	Aufwendungen für übernommene Reisekosten	0,00	200	200
543600	Aufwendungen für Bücher und Zeitschriften	307,65	500	500
543700	allgemeiner Bürobedarf	4.058,49	2.500	4.500
543900	Sonstige Geschäftsaufwendungen	0,00	100	100
571000	Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände und Sachanlagen	0,00	700	500
581000	Druckerei - Aufwendungen aus ILB	204,87	300	300
581010	Fahrdienst - Aufwendungen aus ILB	0,00	200	200
	Gesamtaufwand	184.156,76	215.900	194.500
	Unterdeckung des Produktes:	-182.338,26	-214.300	-192.900
	Deckungsgrad des Produktes:	0,99 %	0,74 %	0,82 %

Produktbereich	12	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	12.12	Wahlen
Produkt	12.12.01	Wahlen und Statistik

Budget

11 00 Hauptverwaltung

Beschreibung

Wahlen (Europaparlament, Bundestag, Landtag, und auf kommunaler Ebene)

- Vorbereitung und Durchführung aller Wahlen
- Bürgeranhörungen, Bürgerentscheide

Statistik

- Erhebung, Prüfung, Sammlung von Daten
- Bereitstellung und Weitergabe von statistischen Daten gemäß gesetzlicher Vorgaben
- eigene statistische Leistungen
- Analyse statistischer Daten, grafische Aufarbeitung
- Beratung und Unterstützung anderer Fachbereiche

Auftragsgrundlage

Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)

Grundgesetz, Europawahlgesetz, Bundeswahlgesetz,

Landeswahlgesetz, Landesverfassung LSA, Kommunalwahlgesetz, DSGVO

Landesstatistikgesetz

Zielgruppe

Stadtrat/Ortschaftsräte und deren Ausschüsse

Gemeinderäte der Stadt

Einwohner der Stadt

aktiv und passiv Wahlberechtigte der Stadt

Leistung

- 12.12.01.01 Europawahl
- 12.12.01.02 Bundestagswahl
- 12.12.01.03 Landtagswahl
- 12.12.01.04 Kommunalwahl
- 12.12.01.05 Volksentscheid

Produktbereich	12	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	12.12	Wahlen
Produkt	12.12.01	Wahlen und Statistik

Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
		2014	2015	2016
		In EUR		
ERTRAG				
414200	Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,19	0	0
431100	Verwaltungsgebühren	64,00	100	100
448200	Erträge aus Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	63.684,00	0	10.000
453000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,00	800	800
	Gesamtertrag	63.748,19	900	10.900
AUFWAND				
501200	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	78.763,45	75.400	76.400
502200	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	2.741,33	3.200	3.200
503200	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung aus Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	14.531,27	15.800	16.000
525500	Aufwand für den Erwerb geringwertiger Wirtschaftsgüter bis 150 Euro ohne Umsatzsteuer (Werkzeug und Kleingeräte)	0,00	0	1.500
526100	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	0,00	800	800
529500	Aufwendungen für die Bewirtschaftungsleistungen des Stadthofs gemäß Satzung	4.339,80	0	8.000
541110	Aufwendungen für übernommene Reisekosten	8,60	300	200
542100	Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten	12.076,00	0	12.300
542900	Honorare für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten/ Beiträge	590,00	600	600
543100	Veröffentlichungen	0,00	0	3.000
543320	Aufwendungen für Fernmeldegebühren	0,00	0	100
543330	Aufwendungen für Postgebühren/ Porto	28.725,31	0	31.000
543600	Aufwendungen für Bücher und Zeitschriften	148,99	100	400
543700	allgemeiner Bürobedarf	1.946,78	0	1.000
543710	Aufwendungen für Vordrucke und Formulare	3.994,82	0	7.000
571000	Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände und Sachanlagen	0,00	800	800
581000	Druckerei - Aufwendungen aus ILB	4.021,25	200	3.700
581010	Fahrdienst - Aufwendungen aus ILB	47,94	0	200
	Gesamtaufwand	151.935,54	97.200	166.200
	Unterdeckung des Produktes:	-88.187,35	-96.300	-155.300
	Deckungsgrad des Produktes:	41,96 %	0,93 %	6,56 %